

# POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK



Jahresbericht 2023

## Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik 2023

### Impressum

Herausgeber  
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz  
Valenciaplatz 1-7  
55118 Mainz  
E-Mail: [LKA@polizei.rlp.de](mailto:LKA@polizei.rlp.de)  
Internet: [www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2023</b>	<b>13</b>
1.1	Kurzübersicht	13
1.2	Allgemeine Entwicklung der Straftaten	16
1.3	Entwicklung in den einzelnen Präsidialbereichen	19
<b>2</b>	<b>Entwicklungen in einzelnen Deliktsbereichen</b>	<b>20</b>
2.1	Straftaten gegen das Leben	20
2.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	21
2.3	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	24
2.4	Diebstahlsdelikte	28
2.5	Vermögens- und Fälschungsdelikte	31
2.6	Cybercrime	34
2.7	Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten	36
2.8	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	39
2.9	Wirtschaftskriminalität	40
2.10	Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	42
2.11	Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze	43
<b>3</b>	<b>Kriminalität im Kontext von Zuwanderung</b>	<b>47</b>
3.1	Allgemeines	47
3.2	Straftaten durch Zugewanderte	48
3.3	Tatverdächtige Zugewanderte ohne ausländerrechtliche Verstöße	51
3.4	Zugewanderte als Opfer von Straftaten nach Staatsangehörigkeiten	53
<b>4</b>	<b>Darstellung einzelner Phänomene</b>	<b>55</b>
4.1	Gewaltkriminalität	55
4.2	Straßenkriminalität	57
4.3	Häusliche Gewalt	59
4.4	Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste	64
4.5	Schadens Erfassung	68
4.6	Schusswaffenverwendung	70
4.7	Messerangriffe	72

<b>5</b>	<b>Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)</b> .....	<b>74</b>
5.1	Entwicklung der TV insgesamt.....	74
5.2	TV nach Altersgruppen.....	78
5.3	Tatverdächtigenbelastungszahl .....	82
5.4	Nichtdeutsche TV .....	83
<b>6</b>	<b>Entwicklung der Opfer</b> .....	<b>88</b>
6.1	Entwicklung der Opfer insgesamt .....	88
6.2	Opfer nach Altersgruppen und Opfergefährdungszahl (OGZ).....	92
6.3	Nichtdeutsche Opfer.....	94

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kurzübersicht - Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße.....	13
Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 1971 - 2023.....	14
Abbildung 3: Herausragende Entwicklungen 2023 gegenüber 2022.....	15
Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2014 - 2023.....	16
Abbildung 5: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023 .....	17
Abbildung 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ) ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023.....	19
Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2014 - 2023 .....	20
Abbildung 8: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2014 - 2023.....	21
Abbildung 9: Entwicklung der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2014 - 2023	24
Abbildung 10: Entwicklung der Körperverletzungen 2014 - 2023 .....	25
Abbildung 11: Entwicklung der Delikte Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer 2014 - 2023 .....	26
Abbildung 12: Entwicklung der Diebstahlsdelikte insgesamt 2014 - 2023.....	28
Abbildung 13: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2014 - 2023 .....	30
Abbildung 14: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2014 - 2023.....	31
Abbildung 15: Entwicklung der Betrugsdelikte 2014 - 2023.....	32
Abbildung 16: Entwicklung der Cybercrime (nach neuer Definition) 2019 - 2023.....	34
Abbildung 17: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet sowie mit Tatmittel Internet und/oder IT- Geräten 2014 - 2023 .....	36
Abbildung 18: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität 2014 - 2023 .....	40
Abbildung 19: Entwicklung der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2014 - 2023 .....	43
Abbildung 20: Entwicklung der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU 2014 - 2023 .....	44
Abbildung 21: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2014 - 2023 .....	45
Abbildung 22: Entwicklung der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten 2014 - 2023.....	47
Abbildung 23: Straftaten durch Zugewanderte 2014 - 2023 .....	48
Abbildung 24: TV Zugewanderte nach Staatsangehörigkeiten ohne ausländerrechtliche Verstöße 2022 und 2023.....	51
Abbildung 25: Gegenüberstellung: Anteile der tatverdächtigen Zugewanderten ohne ausländerrechtliche Verstöße und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten nach Staatsangehörigkeiten 2023.....	52
Abbildung 26: Opfer mit Zuwanderungsstatus nach Staatsangehörigkeiten für das Jahr 2022 und 2023.....	53
Abbildung 27: Gegenüberstellung: Anteile der Opfer mit Zuwanderungsstatus und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten nach Staatsangehörigkeiten 2023 .....	54
Abbildung 28: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2014 - 2023 .....	55
Abbildung 29: Entwicklung der Straßenkriminalität 2014 - 2023 .....	57
Abbildung 30: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt 2014 - 2023 .....	61

Abbildung 31: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Häuslicher Gewalt 2023.....	63
Abbildung 32: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2019 - 2023 .....	64
Abbildung 33: Entwicklung der Schadenssumme 2014 - 2023.....	68
Abbildung 34: Verteilung der Schadenssumme nach Deliktgruppen 2023 .....	69
Abbildung 35: Entwicklung der Schusswaffenverwendung 2014 - 2023 .....	70
Abbildung 36: Entwicklung der Straftaten unter Verwendung eines Messers 2020 - 2023 .....	72
Abbildung 37: Entwicklung der TV 2014 - 2023 .....	74
Abbildung 38: Darstellung der TV nach der Anzahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße 2022 und 2023.....	77
Abbildung 39: Verteilung der TV nach Altersgruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2023.....	78
Abbildung 40: Entwicklung der TV unter 21 Jahren ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023 .....	78
Abbildung 41: Anzahl der nichtdeutschen TV sowie deren Anteil an den TV insgesamt einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2014 - 2023 .....	83
Abbildung 42: Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an den TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023.....	84
Abbildung 43: Vergleich der Entwicklung der deutschen und nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023.....	85
Abbildung 44: Entwicklung der Opfer 2014 - 2023.....	88
Abbildung 45: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) bei Straftaten gegen das Leben 2023.....	91
Abbildung 46: OTB bei Sexualstraftaten 2023 .....	91
Abbildung 47: Verteilung der Opfer nach Altersgruppen 2023.....	92

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fallzahlenentwicklung der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2023 .....	18
Tabelle 2: Entwicklung der Fallzahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße in den Präsidialbereichen 2023 ...	19
Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2023.....	20
Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2023.....	23
Tabelle 5: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2023 .....	26
Tabelle 6: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche des Diebstahls 2023 .....	28
Tabelle 7: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Rheinland-Pfalz insgesamt sowie in den Präsidialbereichen 2023 .....	31
Tabelle 8: Entwicklung von Einzelstraftaten der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2023.....	33
Tabelle 9: Entwicklung der Einzeldelikte der Cybercrime 2023 .....	35
Tabelle 10: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten 2023.....	37
Tabelle 11: Entwicklung einzelner Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte 2023 .....	39
Tabelle 12: Entwicklung von ausgewählten Delikten der Wirtschaftskriminalität 2023.....	41
Tabelle 13: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der „sonstigen“ Straftaten gemäß StGB 2023 .....	42
Tabelle 14: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche im Bereich der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2023 .....	46
Tabelle 15: Entwicklung der durch Zugewanderte begangenen Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße 2023.....	49
Tabelle 16: Entwicklung der Einzeldelikte der Gewaltkriminalität 2023 .....	56
Tabelle 17: Entwicklung von Einzeldelikten der Straßenkriminalität 2023.....	58
Tabelle 18: Entwicklung der Fälle Häuslicher Gewalt nach Partnerschafts- und innerfamiliärer Gewalt 2019 - 2023.....	60
Tabelle 19: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt (HG) und deren Anteil an den Opfern insgesamt in den jeweiligen Straftaten (-gruppen) 2022 und 2023 .....	62
Tabelle 20: Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen der Häuslichen Gewalt 2022 und 2023 .....	63
Tabelle 21: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste nach Deliktgruppen 2023.....	65
Tabelle 22: Entwicklung der Fälle, Opfer und TV von Gewaltdelikten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2023.....	66
Tabelle 23: Deliktsbereiche, bei denen geschossen wurde sowie deren Anteile an der Gesamtkriminalität 2023.....	71
Tabelle 24: Entwicklung der Straftaten unter Verwendung eines Messers und deren Anteile an der Gesamtkriminalität 2023.....	73
Tabelle 25: Entwicklung der TV insgesamt in den einzelnen Straftatengruppen 2023.....	75

Tabelle 26: Darstellung der TV unter 21 Jahren sowie deren Anteil an TV insgesamt bei ausgewählten Straftatengruppen 2023.....	80
Tabelle 27: Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2023 .....	82
Tabelle 28: Anteile der nichtdeutschen TV an ausgewählten Straftaten 2023 .....	86
Tabelle 29: Entwicklung der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit 2023.....	87
Tabelle 30: Entwicklung der Opfer nach Deliktsgruppen 2023 .....	89
Tabelle 31: Darstellung der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Altersgruppen 2023.....	92
Tabelle 32: Opfer- und Bevölkerungsanteil sowie Opfergefährdungszahl (OGZ) nach Altersgruppen 2023 ...	93
Tabelle 33: Entwicklung der nichtdeutschen Opfer nach Staatsangehörigkeit 2023 .....	94
Tabelle 34: Darstellung der nichtdeutschen Opfer bei ausgewählten Straftatengruppen 2023.....	95

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMG	Arzneimittelgesetz
AntiDopG	Anti-Doping-Gesetz
AQ	Aufklärungsquote
ArzneimittelG	Arzneimittelgesetz
Ausbeut.	Ausbeutung
AZR	Ausländerzentralregister
bspw.	beispielsweise
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BundesjagdschutzG	Bundesjagdschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
€	Euro
FN	Fußnote
ggf.	gegebenenfalls
GwG-MeldV-Immobilienverordnung	Geldwäsche-Meldepflicht-Verordnung-Immobilien
HZ	Häufigkeitszahl
i. V. m.	in Verbindung mit
IT-Systeme / Geräte	Informationstechnische Systeme / Geräte
Kfz	Kraftfahrzeug
körperl.	körperlich
Menschenh.	Menschenhandel
Mio.	Million
NCMEC	National Center for Missing and Exploited Children
NPS	Neue psychoaktive Stoffe
NpSG	Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz
Nr.	Nummer
OGZ	Opfergefährdungszahl
OTB	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung
PC	Personal Computer
PCR-Test	Zuverlässiges molekularbiologisches Standardverfahren um den Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus zu bestätigen/widerlegen; beruhend auf der sogenannten Polymerase-Kettenreaktion („Polymerase Chain Reaction“)

PIN	Persönliche Identifikationsnummer
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	Polizeipräsidium
pp.	perge, perge (lateinisch) (steht für „und so fort“)
%-Pkte	%-Punkte (Prozentpunkte)
RLP	Rheinland-Pfalz
sog.	sogenannte
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TWE	Tageswohnungseinbruch
u.	und
u. a.	unter anderem
USB	Universal Serial BUS
Unterschl.	Unterschlagung
v.	von
vgl.	vergleiche
Vorber.	Vorbereitung
WeinG	Weingesetz
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl
Wertz.fälsch.	Wertzeichenfälschung
z. B.	zum Beispiel
Zahl.instr.	Zahlungsinstrumente
Zahl.k.	Zahlungskarten
Zwangsprost.	Zwangsprostitution

## Vorbemerkung

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)<sup>1</sup> Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die Politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b Strafgesetzbuch (StGB) und § 22a Straßenverkehrsgesetz (StVG)), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen worden sind oder bei denen der Tatort nicht bekannt ist<sup>2</sup>, und Verstöße gegen Strafvorschriften in Landesgesetzen mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz.

Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

## Informationen zu Tabellen und Grafiken

In Bezug auf die Prozentangaben erfolgt im Jahresbericht eine Rundung ab der zweiten Kommastelle. Dadurch bedingt entspricht ggf. die Summe der jeweiligen Prozentangaben nicht immer dem Wert von 100 %.

Im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit sind in den Tabellen Rückgänge farblich „grün“ und Anstiege farblich „rot“ gekennzeichnet.

Vor dem Hintergrund, dass in den Tabellen aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht immer alle zu einer Deliktsgruppe zählenden Delikte abgebildet werden können, ist teilweise unter dem Zusatz „davon“ nur eine Auswahl (Teilmenge) der der Deliktsgruppe zugeordneten Deliktsschlüssel aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt somit nicht immer in Summe den Wert der Deliktsgruppe.

Darüber hinaus sind in den Tabellen teilweise Summenschlüssel dargestellt, die ebenfalls nicht zu den Deliktsgruppen addiert werden können. Summenschlüssel stellen eine Zusam-

---

<sup>1</sup> Vgl. [Kriminalstatistik Polizei Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](http://kriminalstatistik.polizei.rlp.de) - Allgemeine Erläuterungen zur PKS.

<sup>2</sup> Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es überprüfbare Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt.

menfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß fachlich definierter Anforderung dar (bspw. Gewaltkriminalität oder Straßenkriminalität). In den Tabellen sind diese Schlüssel unten angefügt und von den weiteren Schlüssel durch einen Strich abgegrenzt.

### **Einflussfaktoren allgemein**

Insbesondere Anpassungen des Strafrechts, das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger, die Kontrollintensität (bspw. durch Polizei, Verkehrsbetriebe und Einzelhandel) oder auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen beeinflussen die Entwicklung der in der PKS registrierten Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen.

Zu spürbaren Veränderungen führten die seit dem Jahr 2013 zu beobachtenden Flüchtlingsströme, deren Auswirkungen sich auch im Jahr 2023 in der PKS zeigen.

Flüchtlinge begehen aufgrund der grundsätzlich geltenden Visumpflicht bereits durch ihre Einreise nach Deutschland in der Regel Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, insbesondere wegen unerlaubter Einreise und unerlaubten Aufenthalts.

Grundsätzlich beeinflusst der signifikante Anstieg der Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz insbesondere die quantitative Entwicklung der Straftaten und TV insgesamt sowie der Kriminalitätsquotienten<sup>3</sup>. Deshalb werden im vorliegenden PKS-Jahresbericht 2023 ausgewählte Betrachtungen ohne die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU dargestellt.

### **Einflussfaktoren Pandemie**

In den Corona-Jahren 2020/2021 war insbesondere bei den Straftaten, die pandemiebedingt aufgrund von veränderten Alltagsroutinen, Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, der Absage einer Vielzahl von Veranstaltungen etc. reduzierte Tatgelegenheiten aufwiesen, ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen. Der sukzessive Wegfall der vorgenannten Einschränkungen des täglichen Lebens führte bereits 2022 wieder zu einem Anstieg der Fallzahlen in diesen Bereichen und kann in Teilen auch für die gestiegene Kriminalität im Jahr 2023 herangezogen werden (Nach-Corona-Effekt).

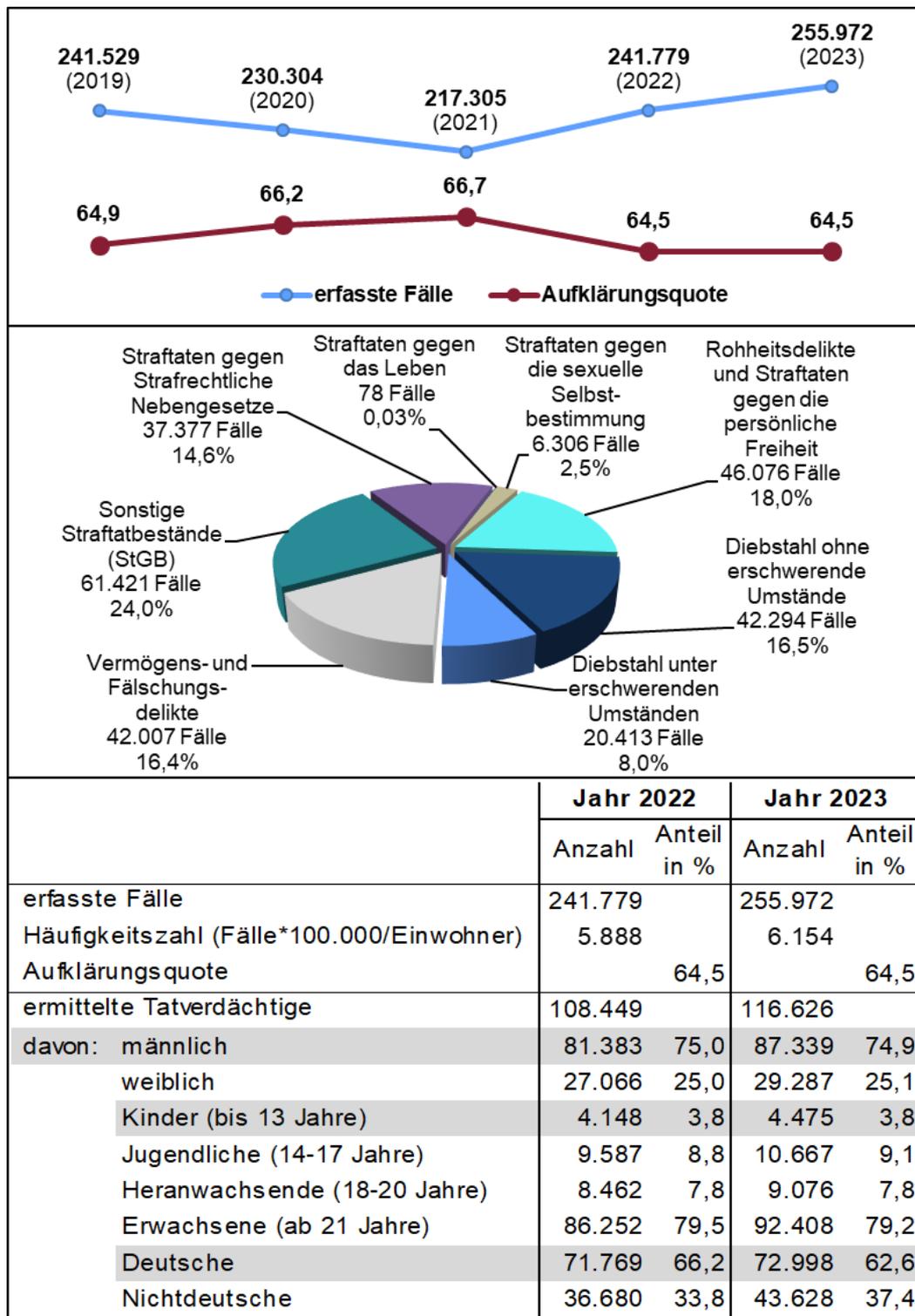
---

<sup>3</sup> Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte (wie bspw. Aufklärungsquote (AQ) / Häufigkeitszahl (HZ) vgl. FN 5).

# 1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2023

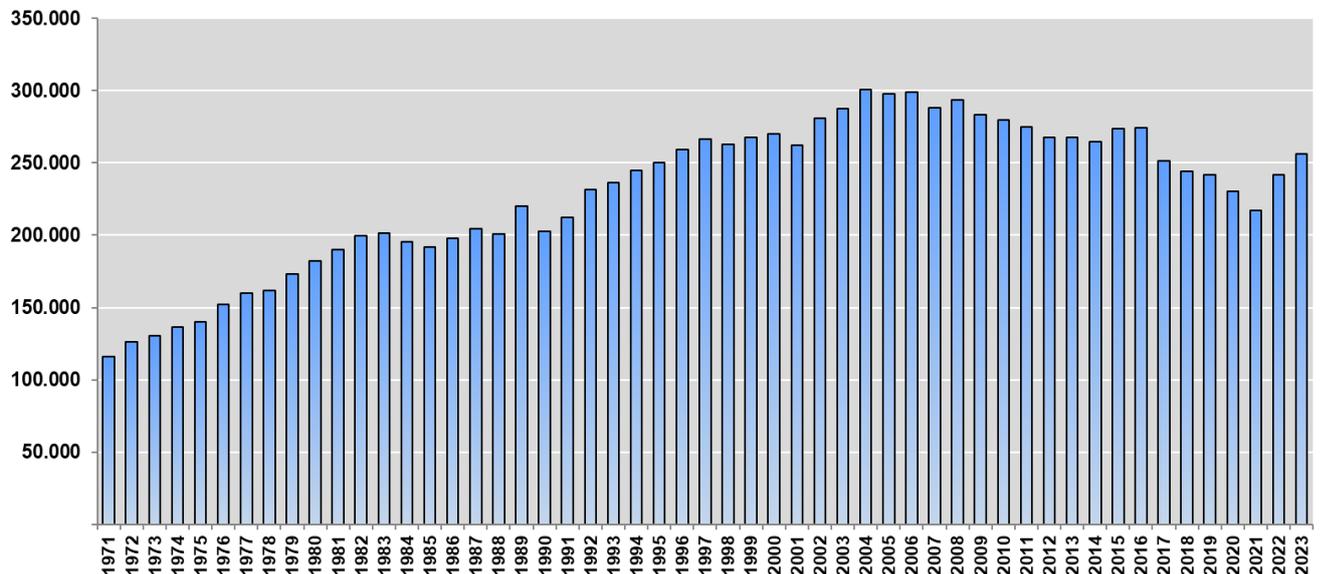
## 1.1 Kurzübersicht

Abbildung 1: Kurzübersicht - Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße



## Straftaten insgesamt

**Abbildung 2: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße  
1971 - 2023**



Im Jahr 2023 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 255.972 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 14.193 Fälle (+5,9 %). Die Fallzahl liegt somit im Jahr 2023 nach einem (u.a. pandemiebedingtem) stetigen Rückgang von 2017 bis 2021 wieder auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Jahr 2017 (gegenüber 2017: +4.259 Fälle bzw. 1,7 %). Ungeachtet der letzten sechs Jahre handelt es sich jedoch um die niedrigste Fallzahl seit 1996.

Ohne ausländerrechtliche Verstöße<sup>4</sup> sind im Jahr 2023 insgesamt 242.641 und damit 9.888 Fälle (+4,2 %) mehr in der PKS registriert als im Jahr 2022. Es handelt sich hierbei um die höchste Fallzahl seit 2017. Ungeachtet der letzten sechs Jahre handelt es sich damit dennoch um die niedrigste Fallzahl seit 1995.

<sup>4</sup> Zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU.

### Aufklärungsquote (AQ)

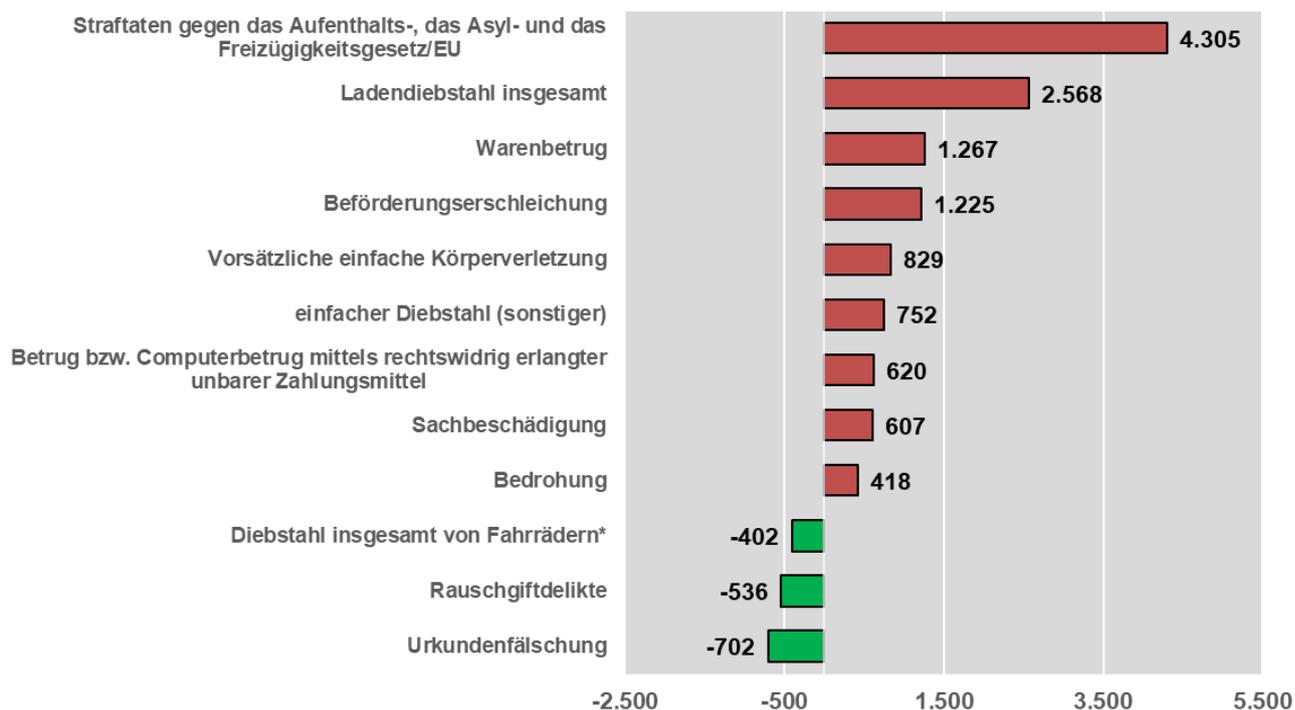
Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2023 insgesamt 165.130 von 255.972 Straftaten aufgeklärt. Dies entspricht der AQ des Vorjahres von 64,5 %. Die AQ liegt somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ 62,6 % (-0,6 %-Pkte).

### Kriminalitätsbelastung

Die Häufigkeitszahl<sup>5</sup> (HZ) für das Land Rheinland-Pfalz einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße stieg um 266 (+4,5 %) auf 6.154 Fälle pro 100.000 Einwohner. Mit Ausnahme der letzten fünf Jahre handelt es sich damit um den niedrigsten Wert seit 1994. Die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße beläuft sich auf 5.834 (2022: 5.668); sie stieg damit um 166 Fälle (+2,9 %).

### Herausragende Entwicklungen

**Abbildung 3: Herausragende Entwicklungen 2023 gegenüber 2022**

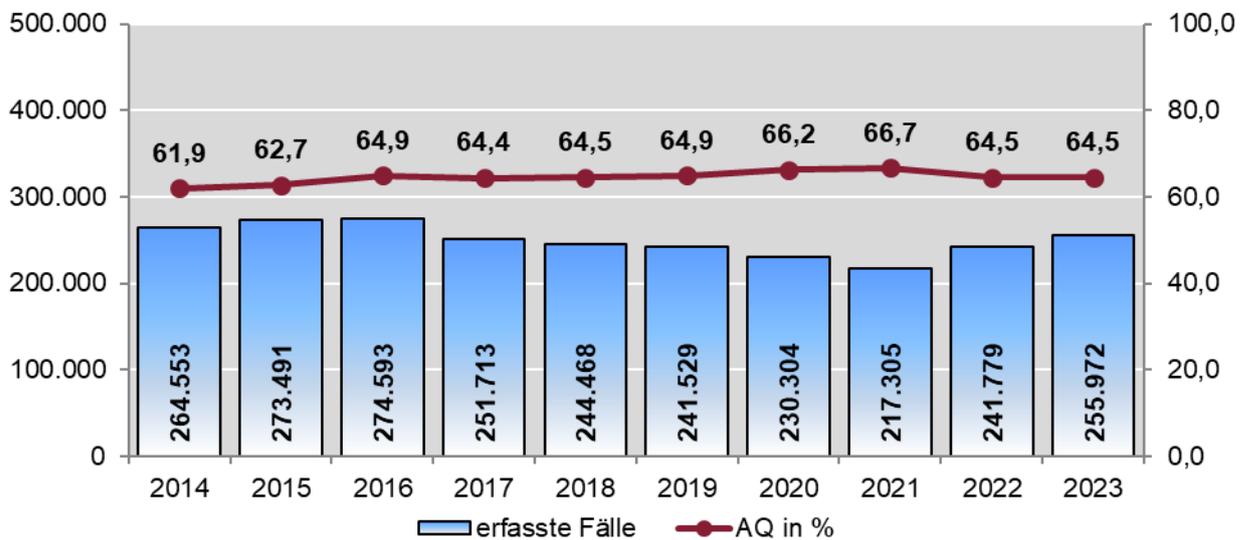


\* Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

<sup>5</sup> Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

## 1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten

**Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2014 - 2023**

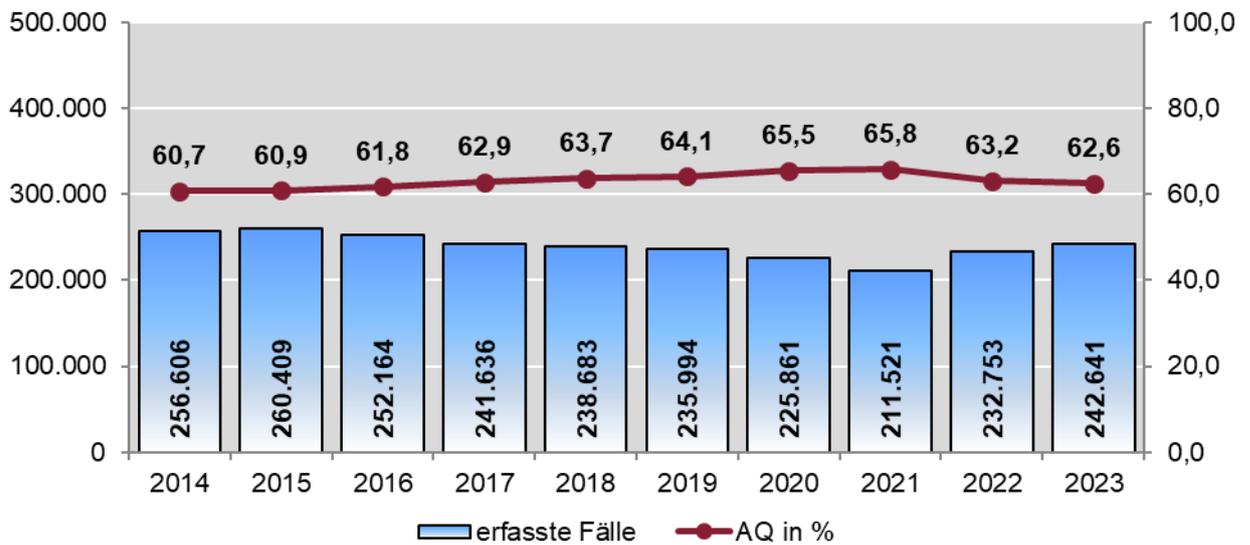


Im Jahr 2023 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 255.972 Straftaten in der PKS erfasst. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2022 um 14.193 Fälle (+5,9 %). Die Fallzahl liegt 2023 auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Jahr 2017 (gegenüber 2017: +4.259 Fälle bzw. 1,7 %).

Im Vergleich zum Vorjahr ist in fast allen Straftatenobergruppen ein Anstieg festzustellen. Eine Ausnahme bilden die Straftaten gegen das Leben (-21 bzw. 21,2 % auf 78 Fälle). Den deutlichsten Anstieg verzeichnen die Diebstahlsdelikte (+4.348 bzw. 7,5 % auf 62.707 Fälle), die strafrechtlichen Nebengesetze (+3.472 bzw. 10,2 % auf 37.377 Fälle) sowie die Vermögens- und Fälschungsdelikte (+3.040 bzw. 7,8 % auf 42.007 Fälle).

Die AQ beträgt 64,5 % und blieb gegenüber dem Vorjahr konstant. Damit erreicht sie einen ähnlich hohen Wert wie in den Jahren vor der Pandemie. Im Bundesvergleich stellt die AQ mit einem regelmäßigen Wert von über 60 % weiterhin ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis dar.

**Abbildung 5: Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023**



2023 hat die Polizei 242.641 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst. Damit sind 9.888 Fälle (+4,2 %) mehr in der PKS registriert als im Jahr 2022. Ungeachtet der letzten sechs Jahre handelt es sich somit um die niedrigste Fallzahl seit 1995.

Von den 242.641 Fällen konnten 151.871 Straftaten bzw. 62,6 % (-0,6 %-Pkte) aufgeklärt werden. Die AQ befindet sich somit ohne ausländerrechtliche Verstöße auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2017.

**Tabelle 1: Fallzahlenentwicklung der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2023**

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	2023	+/- %-Pkte
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>255.972</b>	<b>241.779</b>	<b>14.193</b>	<b>5,9</b>	<b>64,5</b>	<b>0,0</b>
<b>Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>242.641</b>	<b>232.753</b>	<b>9.888</b>	<b>4,2</b>	<b>62,6</b>	<b>-0,6</b>
Straftaten gegen das Leben	78	99	-21	-21,2	94,9	-2,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6.306	5.565	741	13,3	88,1	-1,4
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	46.076	44.445	1.631	3,7	89,5	-0,6
Diebstahl insgesamt, davon	62.707	58.359	4.348	7,5	35,7	2,3
• ohne erschwerende Umstände	42.294	38.930	3.364	8,6	43,3	2,1
• unter erschwerenden Umständen	20.413	19.429	984	5,1	19,9	2,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte	42.007	38.967	3.040	7,8	66,0	-1,3
Sonstige Straftatbestände (StGB)	61.421	60.439	982	1,6	54,0	-1,9
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	37.377	33.905	3.472	10,2	93,6	1,3
• ausländerrechtliche Verstöße	13.331	9.026	4.305	47,7	99,5	0,1
• Rauschgiftdelikte	19.296	19.832	-536	-2,7	91,8	-0,5
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	24.046	24.879	-833	-3,3	90,3	0,5
<b>Gewaltkriminalität<sup>6</sup></b>	<b>8.788</b>	8.607	181	2,1	82,5	-0,7
<b>Wirtschaftskriminalität<sup>7</sup></b>	<b>1.767</b>	1.573	194	12,3	96,2	-0,8
<b>Cybercrime insgesamt<sup>8</sup></b>	<b>4.376</b>	3.660	716	19,6	47,8	-4,9
<b>Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte<sup>9</sup></b>	<b>2.169</b>	2.163	6	0,3	62,4	-0,4
<b>Straßenkriminalität<sup>10</sup></b>	<b>46.593</b>	45.235	1.358	3,0	21,5	-1,6

<sup>6</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.1.

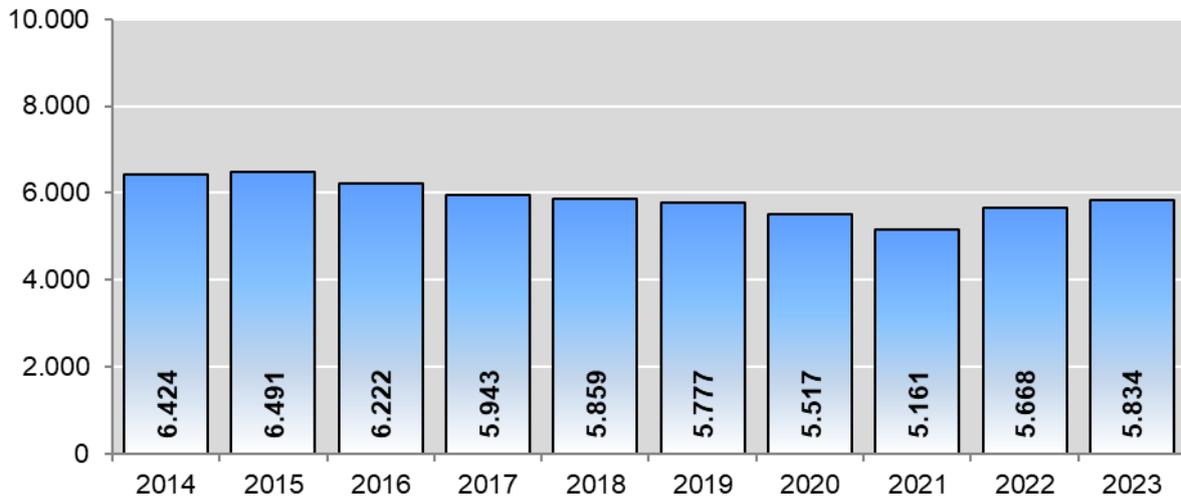
<sup>7</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.9.

<sup>8</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.6.

<sup>9</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.8.

<sup>10</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.2.

**Abbildung 6: Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ)<sup>11</sup> ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023**



Im Jahr 2023 betrug die Häufigkeitszahl ohne ausländerrechtliche Verstöße 5.834 Fälle pro 100.000 Einwohner (2022: 5.668). Das bedeutet eine Zunahme um 166 Fälle (+2,9 %). Mit Ausnahme der Jahre 2019 bis 2022 handelt es sich um den niedrigsten Wert seit 1992.

### 1.3 Entwicklung in den einzelnen Präsidialbereichen

**Tabelle 2: Entwicklung der Fallzahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße in den Präsidialbereichen 2023<sup>12</sup>**

Präsidialbereiche	2023		2022		Entwicklung			HZ	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	in %	AQ in %-Pkte	2023	+/-% zum Vorjahr
PP Koblenz	70.025	60,0	67.302	62,7	2.723	4,0	-2,7	5.546	2,7
PP Trier	32.730	66,8	31.415	66,6	1.315	4,2	0,2	5.085	2,4
PP Mainz	46.793	60,8	44.003	61,7	2.790	6,3	-0,9	5.484	5,1
PP Rheinpfalz	60.501	62,3	58.492	60,6	2.009	3,4	1,7	6.647	2,4
PP Westpfalz	31.267	68,7	30.228	69,0	1.039	3,4	-0,3	6.388	2,1

<sup>11</sup> Vgl. Kapitel 1.1 Kriminalitätsbelastung.

<sup>12</sup> Die Addition der Fallzahlen der Präsidialbereiche ergibt in der Summe nicht die Landesfallzahl von 242.641 insgesamt. Die Diskrepanz von 1.325 Fällen erklärt sich durch die Fälle, bei denen der Tatort unbekannt ist. Diese fließen nur in die Gesamtfallzahl ein.

## 2 Entwicklungen in einzelnen Deliktsbereichen

### 2.1 Straftaten gegen das Leben

Abbildung 7: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2014 - 2023

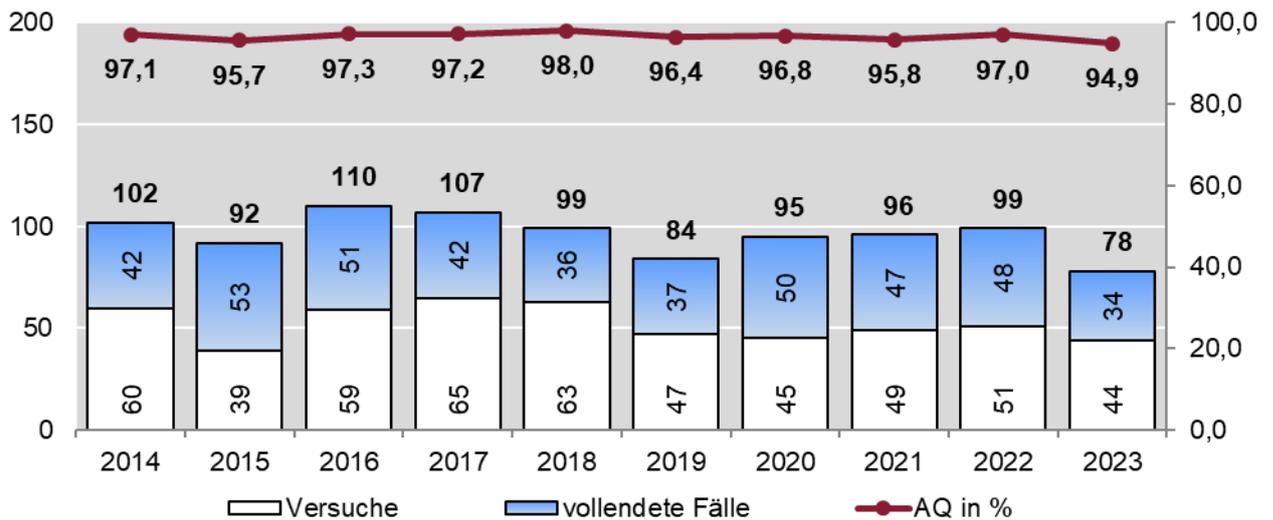
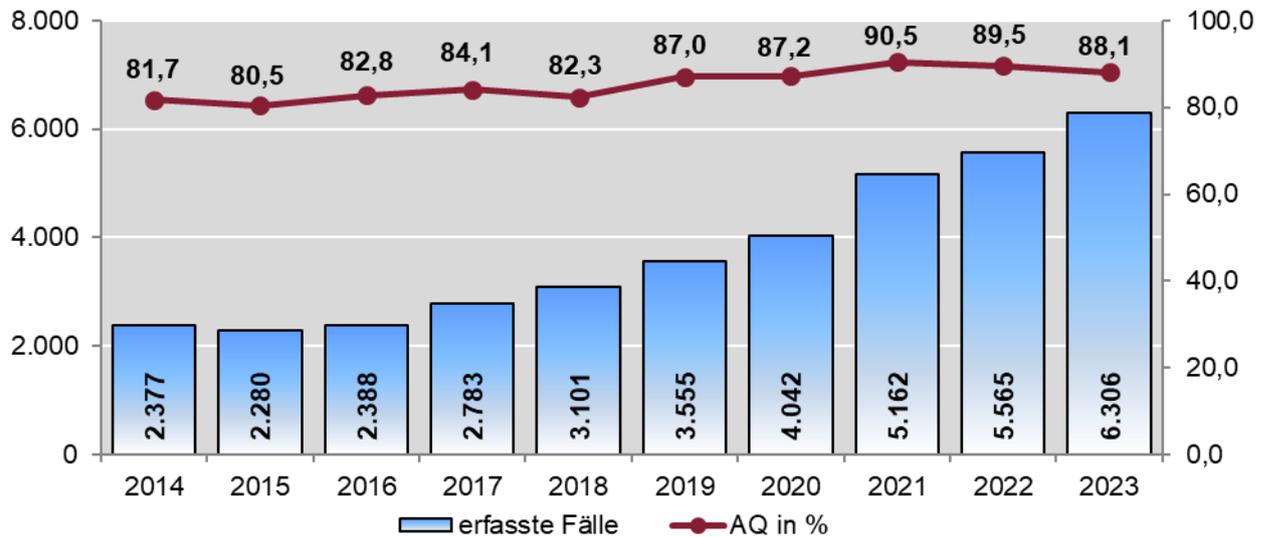


Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2023

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ		davon Versuche	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte	2023	2022
<b>Straftaten gegen das Leben, davon</b>	<b>78</b>	<b>99</b>	<b>-21</b>	<b>-21,2</b>	<b>94,9</b>	<b>-2,1</b>	<b>44</b>	<b>51</b>
• Mord	15	16	-1	-6,3	100,0	0,0	9	11
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	41	52	-11	-21,2	100,0	1,9	31	38
• Fahrlässige Tötung	17	22	-5	-22,7	76,5	-14,4	0	0
• Abbruch der Schwangerschaft	5	9	-4	-44,4	100,0	0,0	4	2

## 2.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

**Abbildung 8: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2014 - 2023**



Aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung<sup>13</sup> ist die Vergleichbarkeit der Fallzahlen ab 2017 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Strafbar ist zwischenzeitlich jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird, u. a. nunmehr auch Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe gemäß § 177 StGB, die nicht mit einer Nötigung des Opfers einhergehen. Neben den sexuellen Übergriffen gelten zwischenzeitlich auch sexuelle Belästigungen (§ 184i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB) als Sexualstraftat. Vor 2017 waren sexuelle Übergriffe lediglich im Bereich des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) oder als Beleidigung (§ 185 StGB) strafbar. Sexuelle Belästigungen gemäß § 184i StGB waren vor der Gesetzesreform in besonderen Fällen ebenfalls als Beleidigung<sup>14</sup> strafbar und zählten somit zur Deliktsguppe der „Sonstigen Straftatbestände StGB“ und nicht zu den Sexualstraftaten<sup>15</sup>.

<sup>13</sup> Am 10.11.2016 trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft.

<sup>14</sup> Sexualbezogene Handlungen fielen nur dann unter die Vorschrift des § 185 StGB, wenn besondere Umstände einen selbstständigen beleidigenden Charakter erkennen ließen.

<sup>15</sup> Vgl. Kapitel 2.10.

Ursächlich für den Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2023 um 741 (+13,3 %) auf 6.306 Fälle ist insbesondere die Zunahme der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-c, 184e StGB um 391 (+14,0 %) auf 3.183 Fälle und hierbei vornehmlich die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Inhalte (Erzeugnisse) um 377 (+18,2 %) auf 2.444 Fälle. Der seit einigen Jahren festzustellende Anstieg im Bereich der Sexualstraftaten insgesamt (2023 gegenüber 2017: +3.523 Fälle bzw. 126,6 %) ist vor allem auf die Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) zurückzuführen (2023 gegenüber 2017: +2.711 Fälle bzw. 574,4 %).

Die Zunahme in diesem Phänomenbereich resultiert insbesondere aus von der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldeten Verfahren der über Social Media bzw. Messenger-Dienste verbreiteten kinder- und jugendpornographischen Inhalte.

Bei diesen Fällen handelt es sich zudem häufig um unter Schülern verbreitete kinder- und jugendpornographische Abbildungen innerhalb von Chatgruppen.<sup>16</sup> Die Verfügbarkeit und zunehmende Nutzung elektronischer Medien (Facebook, X, WhatsApp etc.) fördern die schnelle Verbreitung von Bild- und Videodateien. Zudem wirken in diesem Deliktsfeld gruppendynamische Prozesse, die u. a. zu einer Herabsetzung von Hemmschwellen und Unrechtsbewusstsein führen können. Im Zuge der Ermittlungen erweitert sich regelmäßig der Kreis der Tatverdächtigen, was zu entsprechenden Folgeverfahren führt, obwohl ggf. nur einige wenige Mitglieder von Chatgruppen inkriminierte Bilder gepostet haben.

Einen weiteren relevanten Anstieg verzeichnen die sexuellen Belästigungen um 144 (+18,9 %) auf 904 Fälle. Diese haben sich seit Einführung des Straftatbestands im Jahr 2017 nahezu verdoppelt (+422 bzw. 87,6 %).

---

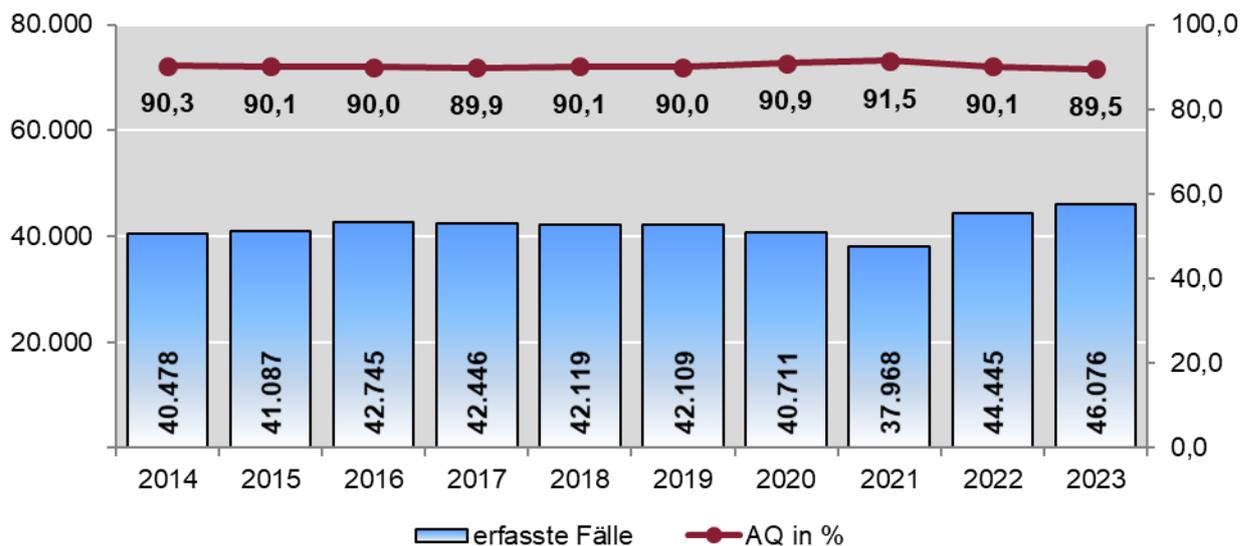
<sup>16</sup> Bei der Versendung kinderpornographischer Inhalte an Personen unter 18 Jahren liegt Tateinheit zwischen § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte) und § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) vor. Aufgrund der höheren Strafandrohung werden Delikte im Zusammenhang mit Kinderpornographie, auch wenn der Adressat unter 18 Jahre ist, in der PKS als Vergehen gemäß § 184b StGB erfasst. Diese Verfahrensweise entspricht der Vorrangregelung in der PKS, wonach eine Handlung, die mehrere Straftatbestände verwirklicht, unter der Straftatenschlüsselzahl zu erfassen ist, die dem Strafgesetz mit der nach Art und Maß schwersten Strafandrohung zugeordnet ist.

**Tabelle 4: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2023**

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon</b>	<b>6.306</b>	<b>5.565</b>	<b>741</b>	<b>13,3</b>	<b>88,1</b>	<b>-1,4</b>
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	<b>3.183</b>	2.792	<b>391</b>	<b>14,0</b>	92,1	-2,6
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	<b>2.444</b>	2.067	<b>377</b>	<b>18,2</b>	91,7	-3,1
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	<b>474</b>	450	<b>24</b>	<b>5,3</b>	93,9	-2,1
• Sexuelle Belästigung	<b>904</b>	760	<b>144</b>	<b>18,9</b>	83,3	0,4
• Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	<b>758</b>	627	<b>131</b>	<b>20,9</b>	91,0	2,2
o Sexuelle Handlungen an Kind/durch Kind vornehmen lässt	<b>299</b>	292	<b>7</b>	<b>2,4</b>	93,6	2,2
o Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt	<b>201</b>	128	<b>73</b>	<b>57,0</b>	94,5	7,0
o Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	<b>111</b>	88	<b>23</b>	<b>26,1</b>	90,1	0,3
o Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	<b>66</b>	45	<b>21</b>	<b>46,7</b>	69,7	5,3
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB, davon	<b>602</b>	568	<b>34</b>	<b>6,0</b>	87,7	-1,9
o Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	<b>594</b>	564	<b>30</b>	<b>5,3</b>	87,9	-1,8
o Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	<b>8</b>	4	<b>4</b>	<b>100,0</b>	75,0	0,0
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	<b>436</b>	384	<b>52</b>	<b>13,5</b>	65,8	-2,2
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB, davon	<b>284</b>	265	<b>19</b>	<b>7,2</b>	85,6	-3,1
o Sexueller Übergriff	<b>155</b>	138	<b>17</b>	<b>12,3</b>	83,9	-6,0
o Sexuelle Nötigung	<b>96</b>	109	<b>-13</b>	<b>-11,9</b>	89,6	1,5
o Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen	<b>33</b>	18	<b>15</b>	<b>83,3</b>	81,8	-1,5
• Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	<b>60</b>	46	<b>14</b>	<b>30,4</b>	85,0	13,3
• Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	<b>44</b>	72	<b>-28</b>	<b>-38,9</b>	90,9	4,8

## 2.3 Rohheitsdelikte<sup>17</sup> und Straftaten gegen die persönliche Freiheit<sup>18</sup>

**Abbildung 9: Entwicklung der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2014 - 2023**



Im Jahr 2023 nahmen Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Vergleich zum Vorjahr um 1.631 (+3,7 %) auf 46.076 Fälle zu.

Ursächlich für die Zunahme ist insbesondere der Anstieg im Bereich der Körperverletzungen um 804 (+2,8 %) auf 29.397 Fälle. Weitere relevante Anstiege verzeichneten zudem die Bedrohung um 418 (+4,3 %) auf 10.110 Fälle und die Nötigung um 238 (+5,9 %) auf 4.244 Fälle.

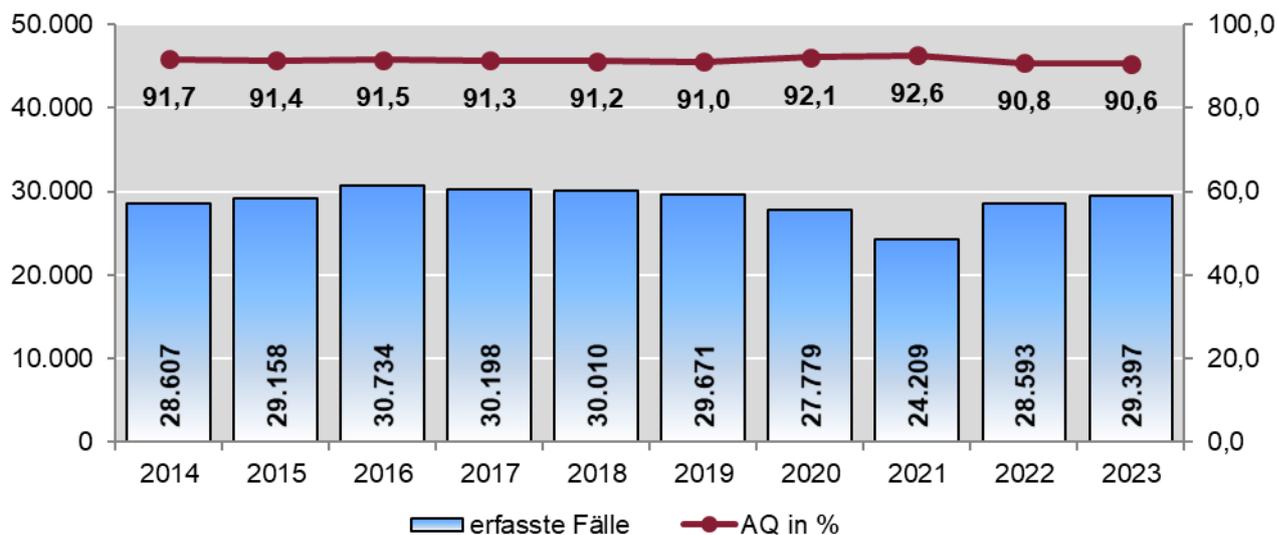
Der hohe Fallzahlenanstieg im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr ist u.a. auf den Anstieg der Bedrohung (+2.271 bzw. 30,6 %) aufgrund gesetzlicher Verschärfungen zurückzuführen.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Dazu zählen: Raub, räuberische Erpressungen und räuberische Angriffe auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB) sowie Körperverletzungen (§§ 223-227, 229, 231 StGB).

<sup>18</sup> Dazu zählen: Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§§ 232, 232a, b, 233, 233a StGB), Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel (§§ 234, 235, 236 StGB), Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) (§ 238 StGB), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung (§§ 237-241 StGB), erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme (§§ 239a, b StGB) sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).

<sup>19</sup> Seit dem 3. April 2021 sind vom Tatbestand des § 241 StGB nunmehr zusätzlich zu Drohungen mit einem Verbrechen auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert erfasst.

**Abbildung 10: Entwicklung der Körperverletzungen 2014 - 2023**



Die Fallzahl der Körperverletzungsdelikte im Jahr 2023 entspricht wieder dem Niveau der letzten Jahre vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Bei 6.810 der im Jahr 2023 erfassten Körperverletzungen, das sind rund 23 % der Fälle, handelte es sich um gefährliche und schwere Begehungsweisen. Diese blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (+6 Fälle bzw. 0,1 %).

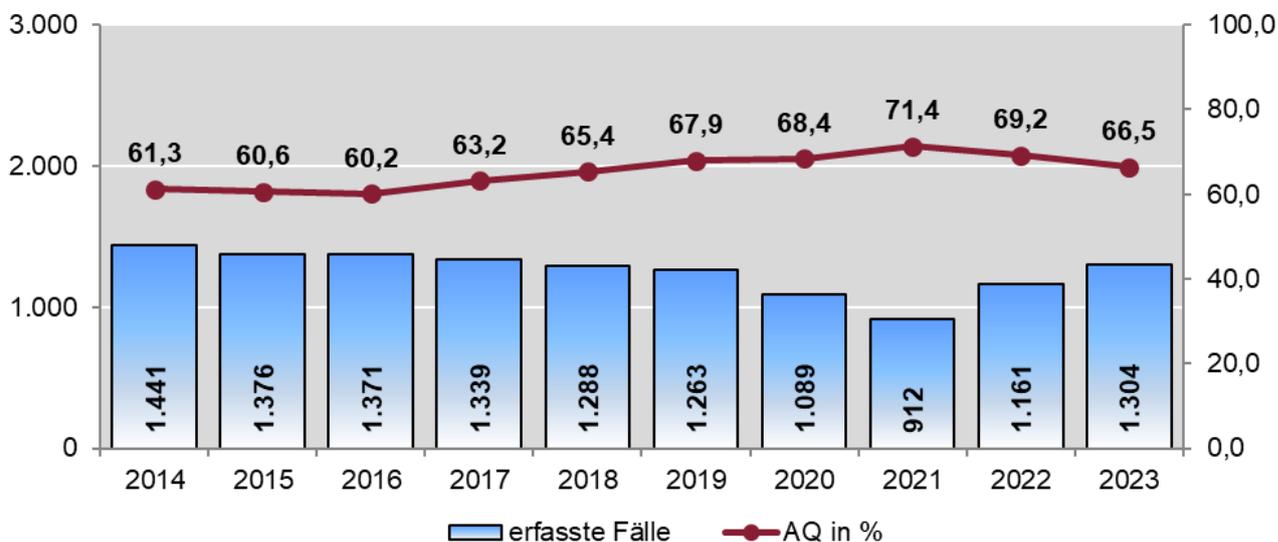
9.171 Körperverletzungen (31,2 %) standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt<sup>20</sup>. Dies entspricht einem leichten Anstieg um 49 Fälle (+0,5 %). Hierbei handelt es sich um die zweithöchste Fallzahl im Zehnjahresvergleich (2020: 9.210 Fälle). Der prozentuale Anteil der Körperverletzungsdelikte im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt an den Körperverletzungsdelikten insgesamt liegt im Zehnjahresvergleich auf ähnlichem Niveau.

22,0 % der Tatverdächtigen von Körperverletzungen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt (2022: 21,6 %). Während der Anteil der Tatverdächtigen, die bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, von 19,4 % auf 18,9 % gesunken ist, ist der Anteil der Zugewanderten<sup>21</sup> gestiegen und beläuft sich auf nunmehr 12,6 % (+2,8 %-Pkte).

<sup>20</sup> Ausführliche Informationen zu Häuslicher Gewalt vgl. Kapitel 4.3.

<sup>21</sup> Zugewanderte im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

**Abbildung 11: Entwicklung der Delikte Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer 2014 - 2023**



Raubdelikte nahmen im Jahr 2023 um 143 (+12,3 %) auf 1.304 Fälle (davon 275 Fälle bzw. rund 21 % Versuche) zu. Ungeachtet der letzten fünf Jahre ist dies die niedrigste Fallzahl seit 1992.

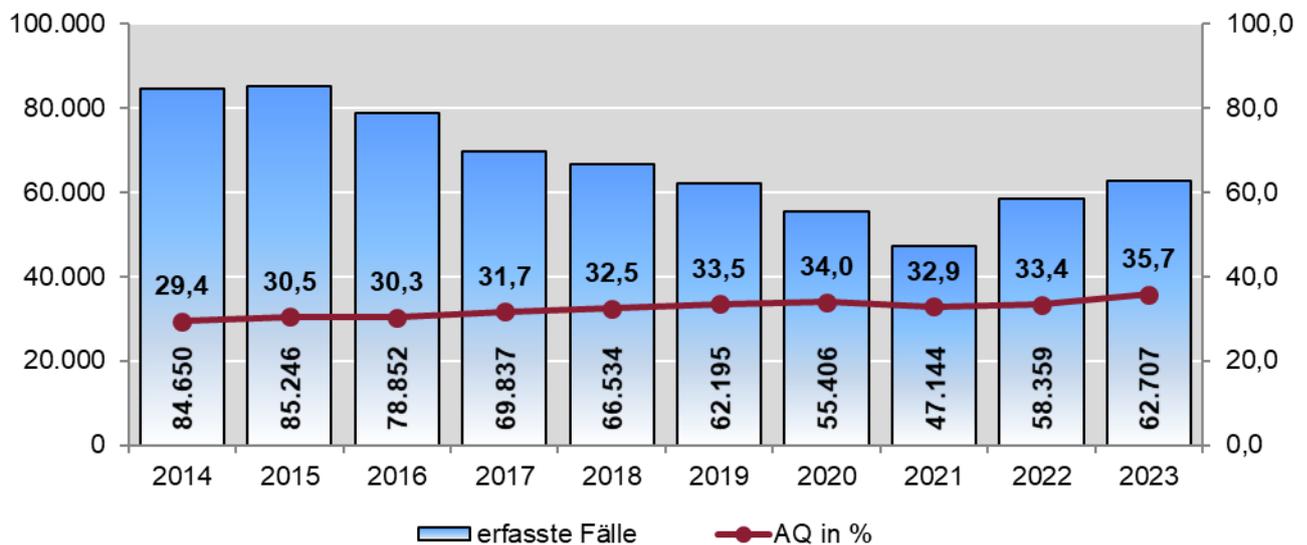
**Tabelle 5: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2023**

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	<b>46.076</b>	<b>44.445</b>	<b>1.631</b>	<b>3,7</b>	<b>89,5</b>	<b>-0,6</b>
<b>Rohheitsdelikte, davon</b>	<b>30.701</b>	29.754	947	3,2	89,6	-0,4
• Körperverletzung insgesamt, davon	<b>29.397</b>	28.593	804	2,8	90,6	-0,2
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	<b>21.109</b>	20.280	829	4,1	92,7	-0,3
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	<b>6.810</b>	6.804	6	0,1	84,9	-0,1
o Fahrlässige Körperverletzung	<b>1.254</b>	1.282	-28	-2,2	86,4	-0,7
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	<b>220</b>	225	-5	-2,2	96,8	-0,1
o Körperverletzung mit Todesfolge	<b>4</b>	2	2	100,0	100,0	0,0
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer insgesamt, davon	<b>1.304</b>	1.161	143	12,3	66,5	-2,7
o Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	<b>670</b>	582	88	15,1	58,8	-3,1
o Sonstiger Raub, räuberischer Diebstahl und sonstige räuberische Erpressung, davon	<b>471</b>	378	93	24,6	78,1	-3,6
- Räuberischer Diebstahl (sonstiger)	<b>313</b>	282	31	11,0	79,2	-1,3

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
- Räuberische Erpressung (sonstiger)	78	53	25	47,2	80,8	-7,9
- Raub (sonstiger)	49	31	18	58,1	69,4	-17,7
- Schwerer Raub (sonstiger)	31	12	19	158,3	74,2	7,5
o Raubüberfälle in Wohnungen	72	79	-7	-8,9	75,0	-7,3
o Raub, räuberische Erpressung auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte, davon	70	83	-13	-15,7	52,9	-2,5
- Raubüberfälle auf Tankstellen	30	33	-3	-9,1	60,0	17,6
o Handtaschenraub	17	19	-2	-10,5	58,8	6,2
<b>Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	<b>15.375</b>	14.691	<b>684</b>	<b>4,7</b>	89,4	-1,0
• Bedrohung	10.110	9.692	418	4,3	92,4	-1,1
• Nötigung, davon	4.244	4.006	238	5,9	81,2	-0,9
o Nötigung im Straßenverkehr	2.706	2.466	240	9,7	76,6	-1,3
o Nötigung (sonstige)	1.538	1.540	-2	-0,1	89,2	0,2
• Nachstellung	729	720	9	1,3	94,2	1,0
• Freiheitsberaubung	203	191	12	6,3	91,6	0,5
• Entziehung Minderjähriger	63	60	3	5,0	95,2	0,2
• Menschenh., Zwangsprost., -arbeit, Ausbeut. d. Arbeitskraft u. Ausbeutung unter Ausnutzung Einer Freiheitsberaubung	10	14	-4	-28,6	90,0	18,6

## 2.4 Diebstahlsdelikte<sup>22</sup>

Abbildung 12: Entwicklung der Diebstahlsdelikte insgesamt 2014 - 2023



Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Diebstahlsdelikten ein Anstieg um 4.348 (+7,5 %) auf 62.707 Fälle zu verzeichnen. Ungeachtet der letzten vier Jahre handelt es sich um die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

Tabelle 6: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche des Diebstahls 2023

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Diebstahl insgesamt, davon</b>	<b>62.707</b>	<b>58.359</b>	<b>4.348</b>	<b>7,5</b>	<b>35,7</b>	<b>2,3</b>
• ohne erschwerende Umstände	42.294	38.930	3.364	8,6	43,3	2,1
• unter erschwerenden Umständen	20.413	19.429	984	5,1	19,9	2,1
• Diebstahl insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen, davon:	15.712	12.809	2.903	22,7	81,7	-0,9
o Ladendiebstahl insgesamt <sup>23</sup>	13.597	11.029	2.568	23,3	89,0	-1,3
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	7.886	7.879	7	0,1	12,9	0,1

<sup>22</sup> Dazu zählen: Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a-c StGB (Diebstahl ohne erschwerende Umstände) und Diebstahl gemäß §§ 243-244a StGB (Besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerer Bandendiebstahl).

<sup>23</sup> Der Anstieg dürfte auf erhöhte Kontrollmaßnahmen durch Ladendetektive/Sicherheitspersonal und konsequenter Anzeigenerstattung sowie gestiegene Lebenshaltungskosten zurückzuführen sein.

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern <sup>24</sup>	<b>5.468</b>	5.870	-402	-6,8	10,7	-0,4
• Diebstahl insgesamt in/aus Wohnungen, davon o Wohnungseinbruchdiebstahl	<b>4.318</b> <b>2.689</b>	4.185 2.515	133 174	3,2 6,9	27,0 16,0	-1,3 0,8
• Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	<b>4.244</b>	3.875	369	9,5	23,8	3,5
• Taschendiebstahl insgesamt <sup>25</sup>	<b>2.560</b>	2.633	-73	-2,8	7,1	0,8
• Diebstahl insgesamt von Mopeds und Kraft- rädern <sup>26</sup>	<b>1.481</b>	1.120	361	32,2	28,0	9,7
• Diebstahl insgesamt von unbaren Zahlungs- mitteln <sup>27</sup>	<b>1.348</b>	1.389	-41	-3,0	14,4	0,6
• Diebstahl insgesamt in/aus Boden-, Keller- räumen und Waschküchen	<b>1.309</b>	1.344	-35	-2,6	14,3	-7,4
• Diebstahl insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	<b>983</b>	928	55	5,9	25,1	2,1
• Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbe- zogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	<b>831</b>	876	-45	-5,1	11,7	-0,7
• Diebstahl insgesamt in/aus Schulen, Schwimm- bädern, Sporthallen und -plätzen einschließlich Nebenanlagen (ohne Wohnanlagen)	<b>795</b>	808	-13	-1,6	19,9	-2,9
• Diebstahl insgesamt von/aus Automaten <sup>28</sup>	<b>552</b>	562	-10	-1,8	17,4	0,1
• Diebstahl insgesamt in/aus Banken, Spar- kassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. <sup>29</sup>	<b>546</b>	358	188	52,5	13,9	-5,4
• Diebstahl insgesamt von Kraftwagen <sup>30</sup>	<b>537</b>	508	29	5,7	33,7	1,2

<sup>24</sup> Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

<sup>25</sup> Diebstähle, bei denen der Tatverdächtige heimlich seinem Opfer unmittelbar aus der am Körper befindlichen Kleidung oder aus den in unmittelbarem körperlichem Gewahrsam befindlichen, d. h. am Körper mitgeführten Gegenständen Geld oder andere Sachen (auch unbare Zahlungsmittel) entwendet. Kein Taschendiebstahl ist demnach Diebstahl aus abgestellten Taschen aller Art oder aus abgelegter Bekleidung.

<sup>26</sup> Gesamtzahl der Diebstähle von Mopeds und Krafträdern, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl Mopeds und Krafträdern aus Werkstatt/Lagerräumen).

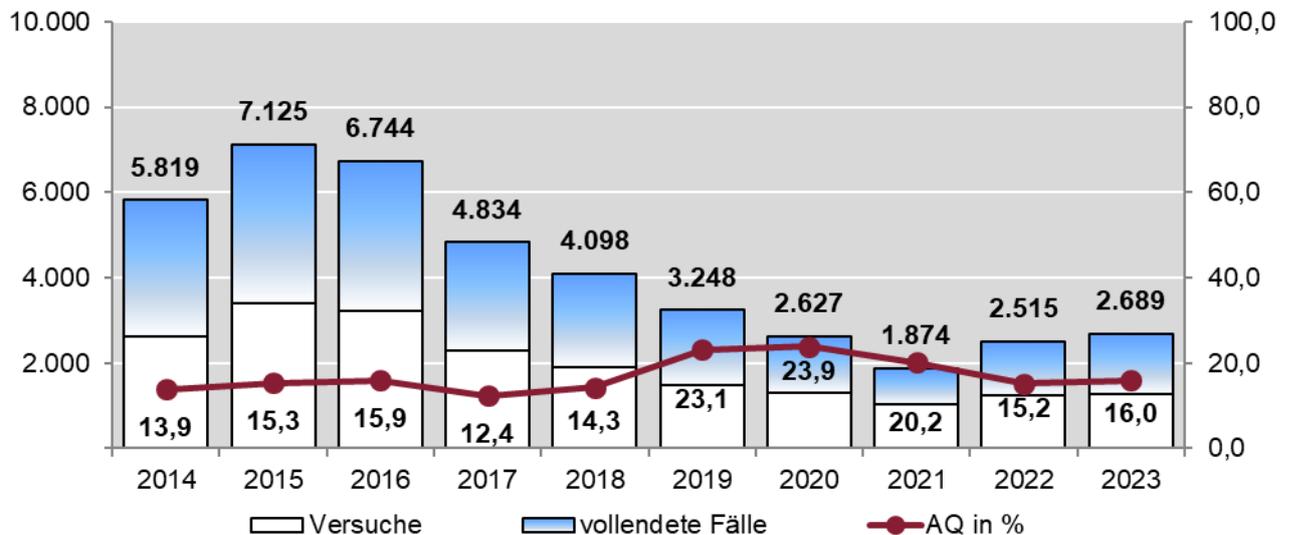
<sup>27</sup> Gesamtzahl der Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln Kiosk, Warenhaus, Verkaufsraum pp.).

<sup>28</sup> Gesamtzahl der Diebstähle von/aus Automaten, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von/aus Automaten in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen).

<sup>29</sup> Der Anstieg ist insbesondere auf ein Sammelverfahren (149 Fälle) mit entwendeten Smartphones aus einem Brief- und Paketzentrum zurückzuführen.

<sup>30</sup> Gesamtzahl der Diebstähle von Kraftwagen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von Kraftwagen aus Werkstatt/Lagerräumen).

**Abbildung 13: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2014 - 2023**



Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle (WED) stieg im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 174 (+6,9 %) auf 2.689 Fälle. Ungeachtet der letzten drei Jahre stellt auch dies die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971 dar. Der Anteil der Fälle, die im Versuchsstadium blieben, ist mit 1.280 Fällen, dies entspricht 47,6 % (2022: 48,9 %), weiterhin sehr hoch. In 1.066 Fällen (39,6 %) handelte es sich um Tageswohnungseinbrüche (TWE)<sup>31</sup>. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um 3,5 %-Pkte angestiegen. Die AQ der WED stieg um 0,8 %-Pkte und beträgt nunmehr 16,0 %.

Mit einem Anteil von 54,2 % ereigneten sich über die Hälfte der Wohnungseinbrüche in Gemeinden unter 10.000 Einwohner, 28,4 % in Gemeinden von 10.000 bis 100.000 Einwohner und 17,4 % in Städten über 100.000 Einwohner.

Von insgesamt 422 ermittelten TV (2022: 384 TV) hatten 187 TV (44,3 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2022: 38,3 %). 18 dieser nichtdeutschen TV (9,6 %) hatten die rumänische, 15 TV (8,0 %) die serbische, jeweils zwölf TV (6,4 %) die albanische und türkische und jeweils zehn TV (5,3 %) die syrische und georgische Staatsbürgerschaft.

65 (15,4 %) der 422 ermittelten TV insgesamt waren Zugewanderte<sup>32</sup> (2022: 10,9 %).

<sup>31</sup> Tatzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr.

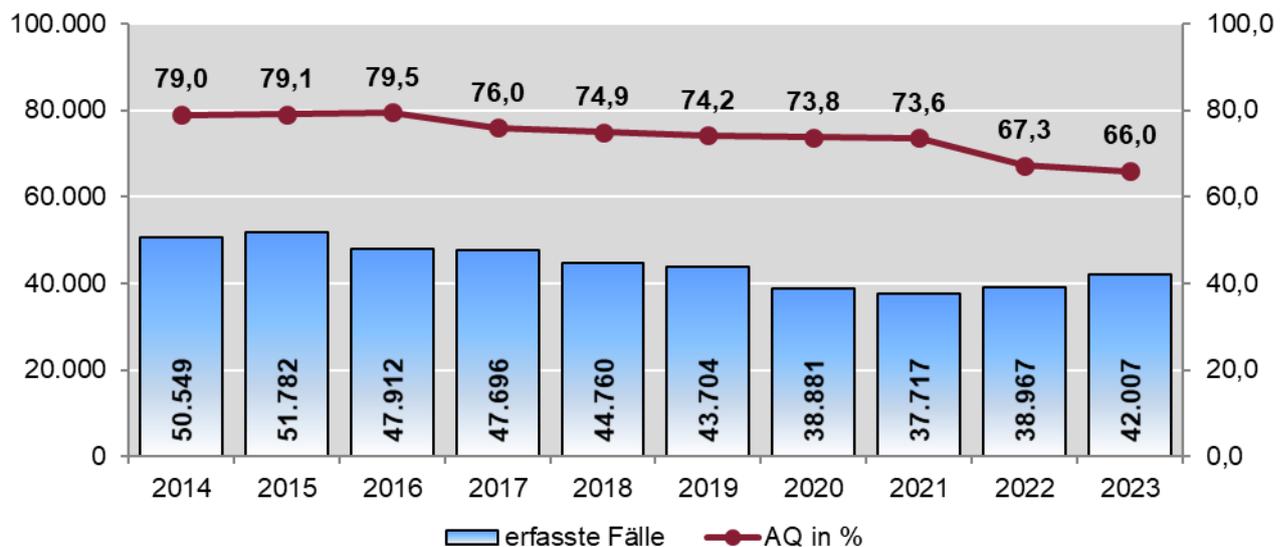
<sup>32</sup> Zugewanderte im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

**Tabelle 7: Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Rheinland-Pfalz insgesamt sowie in den Präsidialbereichen 2023**

Land/Präsidialbereich	2023				2022		Entwicklung		
	Fälle WED	Anteil TWE	HZ	AQ in %	Fälle WED	AQ in %	Fälle	in %	AQ in %-Pkte
Land	2.689	1.066	64,7	16,0	2.515	15,2	174	6,9	0,8
PP Koblenz	723	272	57,3	19,5	709	15,5	14	2,0	4,0
PP Trier	402	162	62,5	19,4	309	16,5	93	30,1	2,9
PP Mainz	442	200	51,8	13,8	435	16,3	7	1,6	-2,5
PP Rheinpfalz	793	303	87,1	10,6	783	12,6	10	1,3	-2,0
PP Westpfalz	329	129	67,2	20,4	279	18,3	50	17,9	2,1

## 2.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

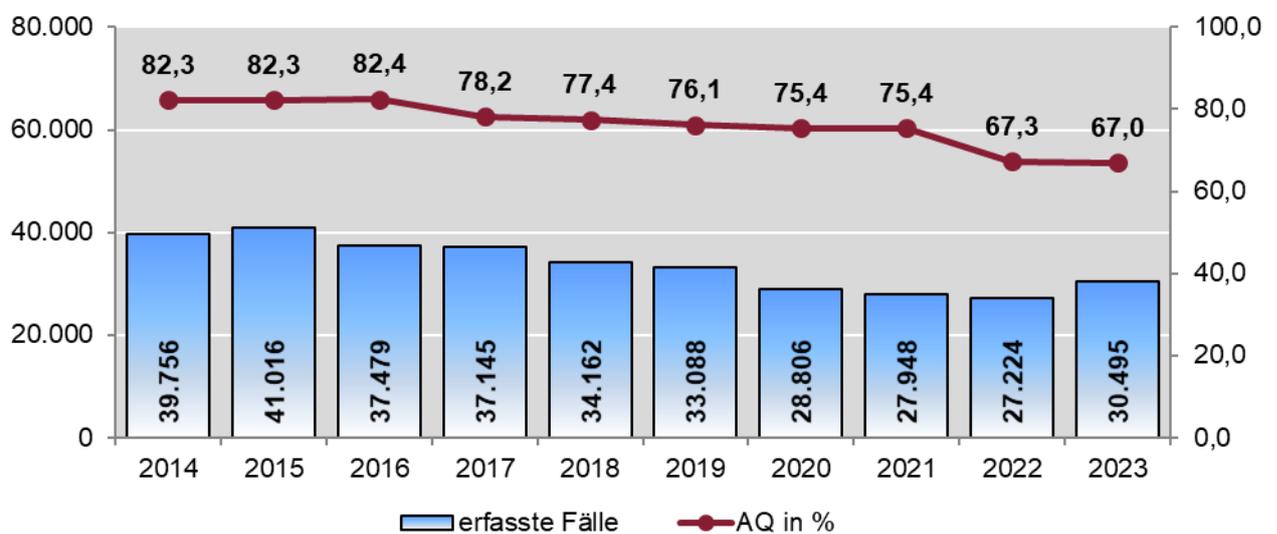
**Abbildung 14: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2014 - 2023**



Vermögens- und Fälschungsdelikte stiegen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3.040 (+7,8 %) auf 42.007 Fälle. Trotz des Anstiegs ist damit in diesen Deliktsfeldern die niedrigste Fallzahl, ungeachtet der letzten drei Jahre, seit 1998 erreicht. Die Zunahme im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte resultiert aus dem Anstieg bei den Betrugsdelikten um 3.271 (+12,0 %) auf 30.495 Fälle.

Im Deliktsbereich der Urkundenfälschung ist hingegen ein Rückgang um 702 (-13,9 %) auf 4.344 Fälle festzustellen. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit dem Ende der Corona-Pandemie und resultiert u.a. aus rückläufigen Zahlen bei der Fälschung von Impfausweisen und dem Gebrauch gefälschter Impfausweise um 1.275 (-92,9 %) auf 98 Fälle. Demgegenüber steht ein Umfangsverfahren im Zusammenhang mit dem Gebrauch unrichtiger Genesenenbescheinigungen (821 Fälle), welches nach Abschluss der Ermittlungen erst im Jahr 2023 in der PKS erfasst wurde.<sup>33</sup>

**Abbildung 15: Entwicklung der Betrugsdelikte 2014 - 2023**



Die Anzahl der Fälle im Bereich des Betruges ist im Jahr 2023 um 3.271 (+12,0 %) auf 30.495 Fälle angestiegen. Der rückläufige Trend der AQ in den letzten Jahren hat sich im Berichtsjahr wieder etwas stabilisiert (-0,3 %-Pkte).

Ursächlich für die Entwicklung der Fallzahlen sind die Anstiege beim Warenbetrug um 1.267 (+34,1 %) auf 4.984 Fälle<sup>34</sup>, bei der Beförderungerschleichung um 1.225 (+30,0 %) auf 5.310 Fälle und beim Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel um 620 (+23,6 %) auf 3.246 Fälle<sup>35</sup>.

<sup>33</sup> Ein Arzt steht im Verdacht ohne vorliegende PCR-Test-Ergebnisse Genesenenbescheinigungen ausgestellt zu haben.

<sup>34</sup> Der Anstieg ist unter anderem auf ein Sammelverfahren mit 993 Fällen zurückzuführen, bei welchem die Tatverdächtigen gewerbsmäßig gefälschte Ware über Ebay verkauft haben.

<sup>35</sup> Der Anstieg ist unter anderem auf geänderte Modalitäten im bargeldlosen Zahlungsverkehr zurückzuführen. Rechtswidrig erlangte EC-Karten können für Einkäufe unter einer bestimmten Wertgrenze eingesetzt werden, ohne dass eine PIN-Eingabe oder Unterschrift erforderlich ist.

**Tabelle 8: Entwicklung von Einzelstraftaten der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2023**

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon</b>	<b>42.007</b>	<b>38.967</b>	<b>3.040</b>	<b>7,8</b>	<b>66,0</b>	<b>-1,3</b>
• Betrug, davon	<b>30.495</b>	27.224	<b>3.271</b>	<b>12,0</b>	67,0	-0,3
o Waren <sup>36</sup> - und Warenkreditbetrug <sup>37</sup> , davon	<b>11.435</b>	10.265	<b>1.170</b>	<b>11,4</b>	67,2	0,5
- Sonstiger Warenkreditbetrug, davon	<b>6.411</b>	6.515	<b>-104</b>	<b>-1,6</b>	56,9	0,3
- Tankbetrug <sup>38</sup>	<b>3.967</b>	3.745	<b>222</b>	<b>5,9</b>	47,4	1,8
- Weitere Arten des Warenkreditbetruges	<b>2.444</b>	2.770	<b>-326</b>	<b>-11,8</b>	72,3	0,8
- Warenbetrug	<b>4.984</b>	3.717	<b>1.267</b>	<b>34,1</b>	80,4	-3,7
o Betrug (sonstiger) <sup>39</sup>	<b>5.850</b>	5.675	<b>175</b>	<b>3,1</b>	54,5	-0,3
o Beförderungerschleichung	<b>5.310</b>	4.085	<b>1.225</b>	<b>30,0</b>	98,6	-0,2
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	<b>3.246</b>	2.626	<b>620</b>	<b>23,6</b>	30,2	1,7
o Leistungsbetrug	<b>1.096</b>	1.090	<b>6</b>	<b>0,6</b>	79,6	-5,1
o Leistungskreditbetrug	<b>993</b>	991	<b>2</b>	<b>0,2</b>	87,5	2,5
o Überweisungsbetrug	<b>838</b>	798	<b>40</b>	<b>5,0</b>	18,9	-14,8
o Computerbetrug (sonstiger)	<b>397</b>	169	<b>228</b>	<b>134,9</b>	56,9	-8,8
o Einmietebetrug	<b>337</b>	297	<b>40</b>	<b>13,5</b>	91,4	-1,2
o Sozialleistungsbetrug	<b>301</b>	411	<b>-110</b>	<b>-26,8</b>	97,3	-0,5
o Abrechnungsbetrug	<b>256</b>	279	<b>-23</b>	<b>-8,2</b>	94,5	-0,1
o Subventionsbetrug	<b>82</b>	148	<b>-66</b>	<b>-44,6</b>	96,3	-1,7
• Unterschlagung	<b>5.885</b>	5.621	<b>264</b>	<b>4,7</b>	39,3	-2,5
• Urkundenfälschung, davon	<b>4.344</b>	5.046	<b>-702</b>	<b>-13,9</b>	87,1	-2,9
o Sonstige Urkundenfälschung	<b>2.681</b>	2.562	<b>119</b>	<b>4,6</b>	85,7	-1,5
o Gebrauch unrichtiger Genesenenbescheinigungen	<b>822</b>	25	<b>797</b>	<b>3.188,0</b>	100,0	0,0
o Fälschung von Impfausweisen und Gebrauch gefälschter Impfausweise	<b>98</b>	1.373	<b>-1.275</b>	<b>-92,9</b>	94,9	-0,8
• Veruntreuungen	<b>849</b>	680	<b>169</b>	<b>24,9</b>	95,2	1,2
• Insolvenzstraftaten	<b>251</b>	249	<b>2</b>	<b>0,8</b>	95,2	-4,4
• Geld- u. Wertz.fälsch., Fälsch. v. Zahl.k., Schecks, Wechseln u. and. körperl. unb. Zahl.instr./Vorber. Diebstahl/Unterschl.	<b>183</b>	147	<b>36</b>	<b>24,5</b>	68,9	-14,1

<sup>36</sup> Der Tatverdächtige verspricht Ware zu liefern, was er jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität tut, oder er behauptet, Ware geliefert zu haben, obwohl es nicht der Fall war. Zu den Gründen des Anstiegs vgl. FN 34.

<sup>37</sup> Der Verkäufer liefert im Voraus eine Ware und akzeptiert eine spätere Zahlung bzw. Restzahlung, die der in betrügerischer Absicht handelnde Tatverdächtige von vornherein nicht leisten wollte oder konnte.

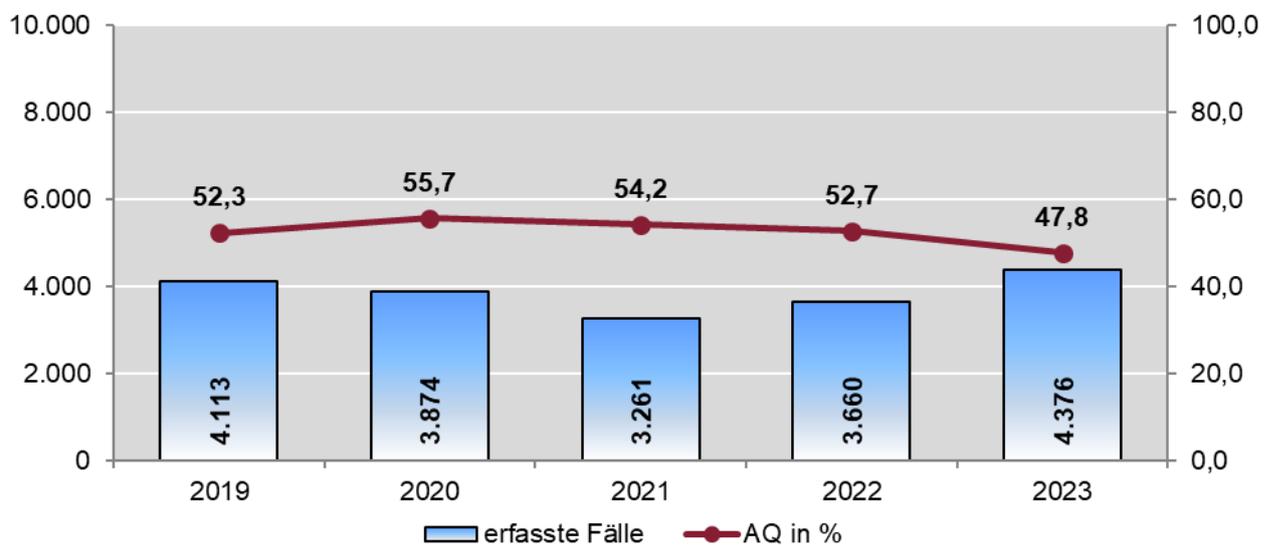
<sup>38</sup> Die Steigerung beim Tankbetrug ist weiterhin im Kontext der gestiegenen Treibstoffpreise aufgrund des Krieges in der Ukraine sowie der Inflation zu sehen.

<sup>39</sup> Hierunter sind alle Betrugsdelikte erfasst, denen kein differenzierter Erfassungsschlüssel zugeordnet ist.

## 2.6 Cybercrime

Seit dem 01.01.2021 gelten für den Begriff „Cybercrime“ eine neue Definition sowie neue Erfassungskriterien in der PKS. Unter dem neu eingeführten Summenschlüssel Cybercrime werden konkret die „Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung gemäß §§ 269, 270 StGB“, die „Datenveränderung, Computersabotage gemäß §§ 303a, 303b StGB“, das „Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungs-handlungen und Datenhehlerei gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB“ und der „Computerbetrug gemäß § 263a StGB“<sup>40</sup> subsumiert.

**Abbildung 16: Entwicklung der Cybercrime (nach neuer Definition) 2019 - 2023<sup>41</sup>**



Im Jahr 2023 stiegen die Straftaten, die der Cybercrime zugerechnet werden, um 716 (+19,6 %) auf 4.376 Fälle. Das ist ein Anteil von 1,8 % (2022: 1,6 %) an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße.

<sup>40</sup> Dazu zählen: Betrügerisches Erlangen von Kfz, weitere Arten des Warenkreditbetruges, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel, Leistungskreditbetrug, Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten, Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, Überweisungsbetrug und Computerbetrug (sonstiger).

<sup>41</sup> Aufgrund der neuen Definition von Cybercrime liegen keine Vergleichszahlen mit gleicher Datenbasis aus früheren Jahresberichten vor. Die hier dargestellten Zahlen von 2019 und 2020 basieren daher auf dem früheren Summenschlüssel Computerkriminalität, der zusätzlich noch die Delikte Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele) und Softwarepiraterie in Form gewerblichen Handelns beinhaltet.

**Tabelle 9: Entwicklung der Einzeldelikte der Cybercrime 2023**

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Cybercrime, davon</b>	<b>4.376</b>	<b>3.660</b>	<b>716</b>	<b>19,6</b>	<b>47,8</b>	<b>-4,9</b>
• Computerbetrug, davon	<b>3.937</b>	3.134	<b>803</b>	<b>25,6</b>	45,1	-3,3
o Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	<b>1.106</b>	930	<b>176</b>	<b>18,9</b>	40,7	8,4
o Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten <sup>42</sup>	<b>841</b>	275	<b>566</b>	<b>205,8</b>	27,8	-12,6
o Weitere Arten des Warenkreditbetruges	<b>772</b>	1.071	<b>-299</b>	<b>-27,9</b>	61,0	-4,5
o Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangtem unbarem Zahlungsmittel (sonstigem)	<b>499</b>	423	<b>76</b>	<b>18,0</b>	22,8	-0,1
o Computerbetrug (sonstiger)	<b>397</b>	169	<b>228</b>	<b>134,9</b>	56,9	-8,8
o Leistungskreditbetrug	<b>232</b>	191	<b>41</b>	<b>21,5</b>	89,2	18,0
o Überweisungsbetrug	<b>44</b>	59	<b>-15</b>	<b>-25,4</b>	70,5	-9,2
o Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	<b>42</b>	0	<b>42</b>	<b>-</b>	97,6	-
o Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	<b>3</b>	15	<b>-12</b>	<b>-80,0</b>	66,7	-26,6
o Betrügerisches Erlangen von Kraftfahrzeug	<b>1</b>	1	<b>0</b>	<b>0,0</b>	100,0	0,0
• Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	<b>264</b>	288	<b>-24</b>	<b>-8,3</b>	67,0	-21,9
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	<b>128</b>	181	<b>-53</b>	<b>-29,3</b>	85,2	17,8
• Datenveränderung, Computersabotage	<b>47</b>	57	<b>-10</b>	<b>-17,5</b>	59,6	3,5

Deliktische Schwerpunkte der Cybercrime bilden mit 3.937 Fällen, das ist ein Anteil von rund 90 % an den 4.376 Straftaten insgesamt, die Delikte des Computerbetruges.

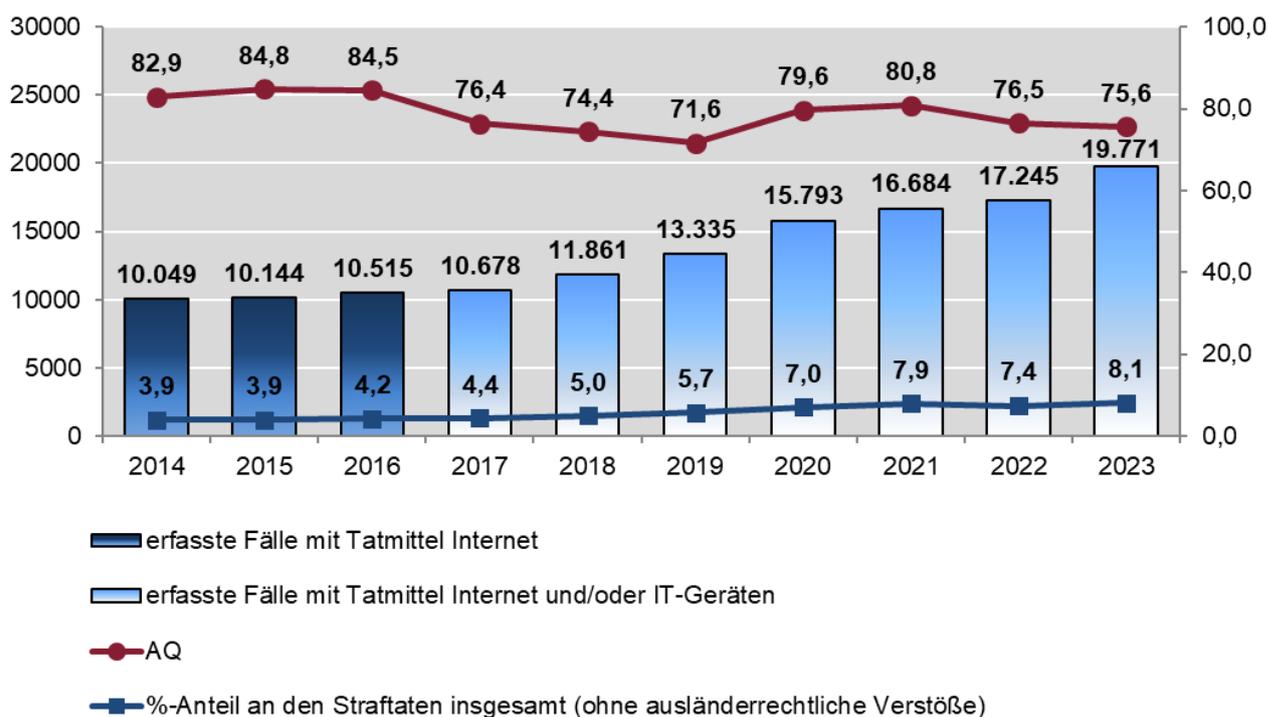
<sup>42</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.5.

## 2.7 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten

Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten<sup>43</sup> umfassen strafbare Handlungen, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Die von 2017 bis 2020 gültigen Erfassungsalternativen „weitere Datennetze“<sup>44</sup> und „sonstige IT-Systeme“<sup>45</sup> werden künftig nicht mehr gesondert ausgewiesen und fließen ab 2021 in den Sonderkennner „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ ein.

Die Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten ab 2017 sind mit den Zahlen aus früheren Jahresberichten zur Internetkriminalität nicht vergleichbar.

**Abbildung 17: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet sowie mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten 2014 - 2023**



<sup>43</sup> Zu den IT-Geräten zählen seit dem 01.01.2021 z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen und in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs, USB-Sticks (keine abschließende Aufzählung).

<sup>44</sup> Weitere Datennetze sind alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen.

<sup>45</sup> Sonstige IT-Systeme sind in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie z. B. Stand-Alone-PCs und USB-Sticks.

Der Anteil der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 8,1 % (2022: 7,4 %).

Im Berichtszeitraum stiegen die Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten um 2.526 Fälle (+14,6 %) gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2017 ist eine Steigerung um 9.093 (+85,2 %) auf 19.771 Fälle festzustellen.

Der Anstieg der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten gegenüber 2022 ist insbesondere auf die Zunahmen des Betruges bzw. Computerbetruges mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel um 692 (+34,2 %) auf 2.717 Fälle sowie des Waren- und Warenkreditbetruges um 588 (+10,5 %) auf 6.170 Fälle zurückzuführen.<sup>46</sup>

**Tabelle 10: Entwicklung der Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten 2023**

Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten nach Deliktsgruppen	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Straftaten insgesamt, davon</b>	<b>19.771</b>	<b>17.245</b>	<b>2.526</b>	<b>14,6</b>	<b>75,6</b>	<b>-0,9</b>
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon</b>	<b>11.635</b>	10.336	<b>1.299</b>	<b>12,6</b>	63,4	-1,7
• Betrug, davon	<b>11.366</b>	9.887	<b>1.479</b>	<b>15,0</b>	63,3	-0,6
o Waren- und Warenkreditbetrug	<b>6.170</b>	5.582	<b>588</b>	<b>10,5</b>	77,6	-0,8
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	<b>2.717</b>	2.025	<b>692</b>	<b>34,2</b>	32,0	1,3
o Betrug (sonstiger)	<b>1.219</b>	1.566	<b>-347</b>	<b>-22,2</b>	48,1	-2,0
o Leistungskreditbetrug <sup>47</sup>	<b>519</b>	289	<b>230</b>	<b>79,6</b>	87,9	12,5
o Computerbetrug (sonstiger)	<b>397</b>	169	<b>228</b>	<b>134,9</b>	56,9	-8,8
• Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	<b>264</b>	288	<b>-24</b>	<b>-8,3</b>	67,0	-21,9
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon</b>	<b>3.358</b>	2.848	<b>510</b>	<b>17,9</b>	92,6	-2,2
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) <sup>48</sup> , davon	<b>3.077</b>	2.688	<b>389</b>	<b>14,5</b>	92,3	-2,6
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	<b>2.381</b>	1.995	<b>386</b>	<b>19,3</b>	91,9	-2,9
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	<b>450</b>	435	<b>15</b>	<b>3,4</b>	94,0	-1,9
• Sexueller Missbrauch von Kindern	<b>243</b>	138	<b>105</b>	<b>76,1</b>	95,1	3,1
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB), davon</b>	<b>2.715</b>	2.217	<b>498</b>	<b>22,5</b>	92,7	2,4
• Beleidigung	<b>1.281</b>	1.178	<b>103</b>	<b>8,7</b>	93,2	-0,3

<sup>46</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.5.

<sup>47</sup> Der Anstieg ist insbesondere auf ein Sammelverfahren (152 Fälle) zurückzuführen, bei welchem eine Firma über eine Internet-Plattform Transportaufträge weitervermittelte ohne die beauftragten Transportunternehmen zu bezahlen.

<sup>48</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.2.

Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten nach Deliktgruppen	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte <sup>49</sup>	407	312	95	30,4	99,5	1,1
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	242	163	79	48,5	90,1	-3,2
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	128	180	-52	-28,9	85,2	18,0
• Glücksspiel <sup>50</sup>	112	5	107	2.140,0	97,3	-2,7
• Falsche Verdächtigung	82	31	51	164,5	98,8	-1,2
• Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	68	31	37	119,4	98,5	5,0
• Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	53	35	18	51,4	75,5	-18,8
• Datenveränderung, Computersabotage	47	57	-10	-17,5	59,6	3,5
• Erpressung	42	66	-24	-36,4	97,6	32,4
• Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	36	19	17	89,5	75,0	-14,5
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	<b>1.249</b>	<b>1.094</b>	<b>155</b>	<b>14,2</b>	<b>95,6</b>	<b>-0,8</b>
• Bedrohung	828	776	52	6,7	95,5	-1,5
• Nachstellung (Stalking)	323	238	85	35,7	95,4	0,0
• Nötigung	87	80	7	8,8	96,6	2,8
<b>Strafrechtliche Nebengesetze, davon</b>	<b>814</b>	<b>750</b>	<b>64</b>	<b>8,5</b>	<b>91,8</b>	<b>-2,5</b>
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	323	206	117	56,8	87,6	-0,7
• Rauschgiftdelikte	204	363	-159	-43,8	93,1	-2,8
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	75	60	15	25,0	100,0	0,0

<sup>49</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.9.

<sup>50</sup> Der Anstieg ist insbesondere auf vermehrte Geldwäscheverdachtsmeldungen der Banken im Zusammenhang mit illegalem Online-Glücksspiel bei nicht lizenzierten Glücksspielanbietern zurückzuführen.

## 2.8 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor<sup>51</sup>

**Tabelle 11: Entwicklung einzelner Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte 2023**

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte, davon</b>	<b>2.169</b>	<b>2.163</b>	<b>6</b>	<b>0,3</b>	<b>62,4</b>	<b>-0,4</b>
• Straftaten gegen die Umwelt, davon	<b>749</b>	734	<b>15</b>	<b>2,0</b>	49,8	-1,0
o Unerlaubter Umgang mit Abfällen	<b>453</b>	529	<b>-76</b>	<b>-14,4</b>	43,7	-4,1
o Gewässerverunreinigung	<b>126</b>	104	<b>22</b>	<b>21,2</b>	46,0	-5,0
o Bodenverunreinigung	<b>58</b>	54	<b>4</b>	<b>7,4</b>	60,3	2,9
o Luftverunreinigung	<b>5</b>	8	<b>-3</b>	<b>-37,5</b>	100,0	12,5
• Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor, davon	<b>559</b>	642	<b>-83</b>	<b>-12,9</b>	58,5	1,2
o Verstoß gegen das Tierschutzgesetz	<b>461</b>	525	<b>-64</b>	<b>-12,2</b>	54,0	-0,9
• Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG), davon	<b>534</b>	474	<b>60</b>	<b>12,7</b>	91,4	-1,8
o Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) <sup>52</sup>	<b>220</b>	165	<b>55</b>	<b>33,3</b>	85,5	-6,0
o Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	<b>134</b>	105	<b>29</b>	<b>27,6</b>	94,8	-4,2
o Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	<b>121</b>	145	<b>-24</b>	<b>-16,6</b>	96,7	8,4
o Verstoß gegen das Weingesetz	<b>53</b>	55	<b>-2</b>	<b>-3,6</b>	96,2	-3,8
• Wilderei, davon	<b>274</b>	295	<b>-21</b>	<b>-7,1</b>	55,8	-0,5
o Fischwilderei	<b>144</b>	152	<b>-8</b>	<b>-5,3</b>	90,3	1,5
o Jagdwilderei	<b>130</b>	143	<b>-13</b>	<b>-9,1</b>	17,7	-4,0
• Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen <sup>53</sup>	<b>52</b>	18	<b>34</b>	<b>188,9</b>	23,1	-26,9

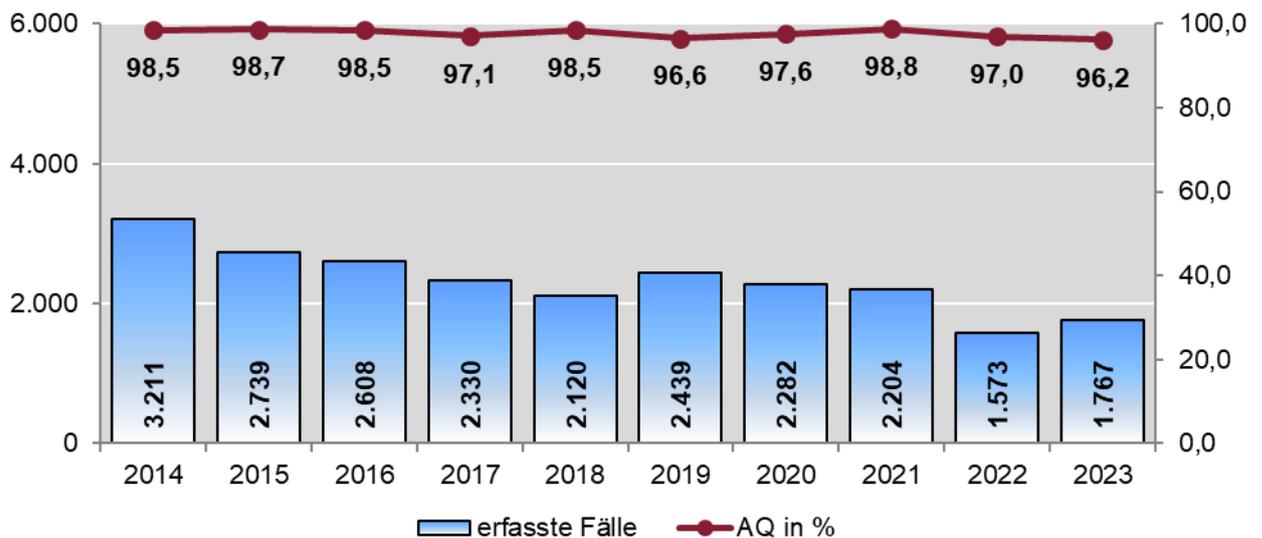
<sup>51</sup> Dazu zählen: Wilderei gemäß §§ 292, 293 StGB, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen gemäß §§ 307-312 StGB, Straftaten gegen die Umwelt gemäß §§ 324-330a StGB, gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB, weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß §§ 313, 318 StGB, Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Anti-Doping-Gesetz, Weingesetz, Gentechnikgesetz), Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbrauchersektor (z. B. Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz, Chemikaliengesetz, Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz).

<sup>52</sup> Der Anstieg ist u. a. auf verstärkte Einsatz- und Kontrollmaßnahmen im Stadtgebiet Trier zurückzuführen.

<sup>53</sup> Der Anstieg ist insbesondere auf vermehrte Sprengungen von Zigarettenautomaten zurückzuführen.

## 2.9 Wirtschaftskriminalität

Abbildung 18: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität 2014 - 2023



Nach einem stetigen Rückgang der Wirtschaftsdelikte seit 2020 sind diese im Berichtsjahr wieder um 194 (+12,3 %) auf 1.767 Fälle gestiegen. Ungeachtet des Vorjahres handelt es sich dennoch um den niedrigsten Wert seit dem Jahr 1992.

Der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 83.231.114 €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 33.055.349 € (+65,9 %). Diese Entwicklung resultiert in erster Linie aus Zunahmen der Schadenssumme beim Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen um ca. 14 Mio. € (+321,1 %) <sup>54</sup> und bei den Insolvenzverschleppungen um ca. 11 Mio. € (+47,1 %).

Auf die Delikte der Wirtschaftskriminalität entfällt regelmäßig ein Anteil von rund 1 % an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße. Am gesamten Schadensaufkommen nehmen sie jedoch einen Anteil von 32,2 % ein. Hierbei schlagen insbesondere die Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Insolvenzverschleppungen zu Buche.

<sup>54</sup> Der Anstieg steht überwiegend mit dem Abrechnungsbetrug durch Corona-Teststellen in Verbindung.

**Tabelle 12: Entwicklung von ausgewählten Delikten der Wirtschaftskriminalität 2023**

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Wirtschaftskriminalität, davon</b>	<b>1.767</b>	<b>1.573</b>	<b>194</b>	<b>12,3</b>	<b>96,2</b>	<b>-0,8</b>
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon</b>	<b>1.225</b>	1.218	<b>7</b>	<b>0,6</b>	95,3	-1,4
• Betrug, davon	<b>578</b>	671	<b>-93</b>	<b>-13,9</b>	95,5	0,3
o Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	<b>206</b>	246	<b>-40</b>	<b>-16,3</b>	97,1	-0,1
o Leistungskreditbetrug <sup>55</sup>	<b>155</b>	0	<b>155</b>	-	100,0	-
o Subventionsbetrug	<b>82</b>	148	<b>-66</b>	<b>-44,6</b>	96,3	-1,7
• Veruntreuungen	<b>376</b>	298	<b>78</b>	<b>26,2</b>	95,7	-2,0
• Insolvenzstraftaten, davon	<b>251</b>	249	<b>2</b>	<b>0,8</b>	95,2	-4,4
o Bankrott	<b>181</b>	177	<b>4</b>	<b>2,3</b>	96,1	-3,3
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB), davon</b>	<b>347</b>	182	<b>165</b>	<b>90,7</b>	98,8	-0,1
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte <sup>56</sup>	<b>346</b>	181	<b>165</b>	<b>91,2</b>	98,8	-0,1
<b>Strafrechtliche Nebengesetze, davon</b>	<b>195</b>	173	<b>22</b>	<b>12,7</b>	96,9	-0,2
• Insolvenzverschleppung	<b>153</b>	141	<b>12</b>	<b>8,5</b>	97,4	-1,2

<sup>55</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.7.

<sup>56</sup> Die Einführung der Immobilienmeldeverordnung zur Steigerung von Verdachtsmeldungen von Notaren (GwG-MeldV-Immobilienverordnung) und die Änderung des § 261 StGB - jede Straftat kann eine Vortat der Geldwäsche sein "All Crime Ansatz" - stehen weiterhin im Zusammenhang mit dem Fallzahlenanstieg.

## 2.10 Sonstige Straftatbestände gemäß StGB<sup>57</sup>

**Tabelle 13: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der „sonstigen“ Straftaten gemäß StGB 2023**

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB), davon</b>	<b>61.421</b>	<b>60.439</b>	<b>982</b>	<b>1,6</b>	<b>54,0</b>	<b>-1,9</b>
• Sachbeschädigung, davon	<b>30.133</b>	29.526	<b>607</b>	<b>2,1</b>	22,7	-4,1
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, davon	<b>13.205</b>	11.327	<b>1.878</b>	<b>16,6</b>	11,2	-5,0
- Sachbeschädigung durch Graffiti <sup>58</sup>	<b>8.597</b>	5.927	<b>2.670</b>	<b>45,0</b>	3,8	-2,5
o Sachbeschädigung an Kfz	<b>9.241</b>	9.950	<b>-709</b>	<b>-7,1</b>	19,2	-3,8
o Sachbeschädigung (sonstige)	<b>6.546</b>	6.685	<b>-139</b>	<b>-2,1</b>	50,9	-1,1
• Beleidigung	<b>13.545</b>	13.858	<b>-313</b>	<b>-2,3</b>	90,2	-0,7
• Hausfriedensbruch	<b>5.651</b>	5.579	<b>72</b>	<b>1,3</b>	81,3	-0,7
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	<b>1.665</b>	1.666	<b>-1</b>	<b>-0,1</b>	99,0	0,3
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	<b>870</b>	859	<b>11</b>	<b>1,3</b>	99,4	0,2
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	<b>795</b>	807	<b>-12</b>	<b>-1,5</b>	98,5	0,4
• Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	<b>1.141</b>	1.306	<b>-165</b>	<b>-12,6</b>	48,7	4,1
• Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	<b>958</b>	1.141	<b>-183</b>	<b>-16,0</b>	42,9	-1,1
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte <sup>59</sup>	<b>954</b>	719	<b>235</b>	<b>32,7</b>	97,4	-0,9
• Falsche Verdächtigung	<b>897</b>	863	<b>34</b>	<b>3,9</b>	96,5	-0,1
• Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	<b>597</b>	515	<b>82</b>	<b>15,9</b>	63,5	-8,9
• Vortäuschen einer Straftat	<b>460</b>	407	<b>53</b>	<b>13,0</b>	95,0	-0,8
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	<b>459</b>	415	<b>44</b>	<b>10,6</b>	89,3	-0,1
• Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht	<b>439</b>	357	<b>82</b>	<b>23,0</b>	98,9	-0,3
• Hehlerei	<b>336</b>	309	<b>27</b>	<b>8,7</b>	92,6	-2,9
• Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	<b>287</b>	247	<b>40</b>	<b>16,2</b>	96,2	1,1

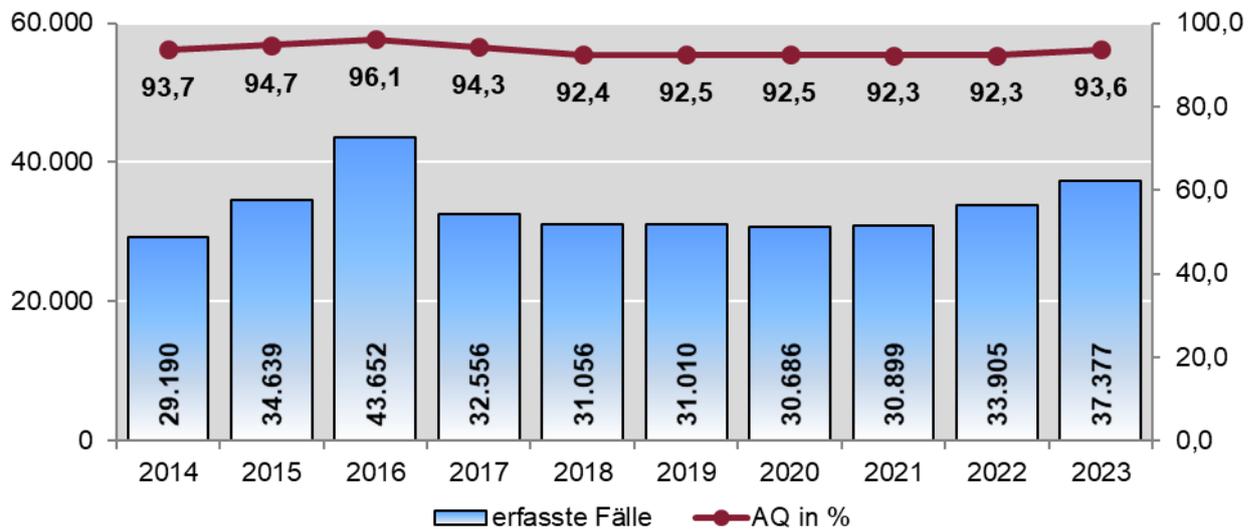
<sup>57</sup> In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände gemäß StGB“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Obergruppe des PKS-Deliktkataloges zu erfassen sind, enthalten (bspw. Sachbeschädigung und Beleidigung).

<sup>58</sup> Der Anstieg ist insbesondere mit der erhöhten Anzeigebereitschaft durch das Projekt „Saubere/sichere Stadt“ der Stadt Koblenz zu erklären.

<sup>59</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.9.

## 2.11 Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze

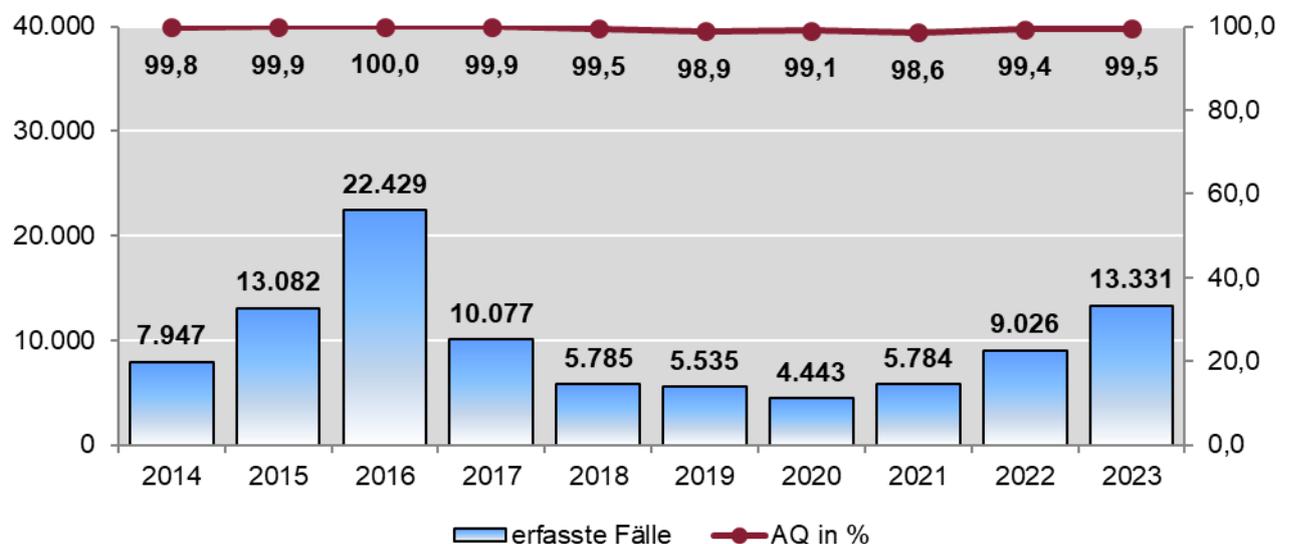
**Abbildung 19: Entwicklung der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2014 - 2023<sup>60</sup>**



Die Zahl der von der Polizei registrierten Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze nahm im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3.472 (+10,2 %) auf insgesamt 37.377 Fälle zu. Der Anstieg ist insbesondere auf die Zunahme der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (+4.305 bzw. 47,7 % auf 13.331 Fälle) zurückzuführen.

<sup>60</sup> Bei der Interpretation der Fallzahlen des Jahres 2016 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der mit ausländerrechtlichen Verstößen beauftragten Ermittlungsgruppen im Zuge der erhöhten Fluchtmigration ca. 9.000 Strafanzeigen aus dem Jahr 2015 erst im Berichtsjahr 2016 in die PKS einfließen.

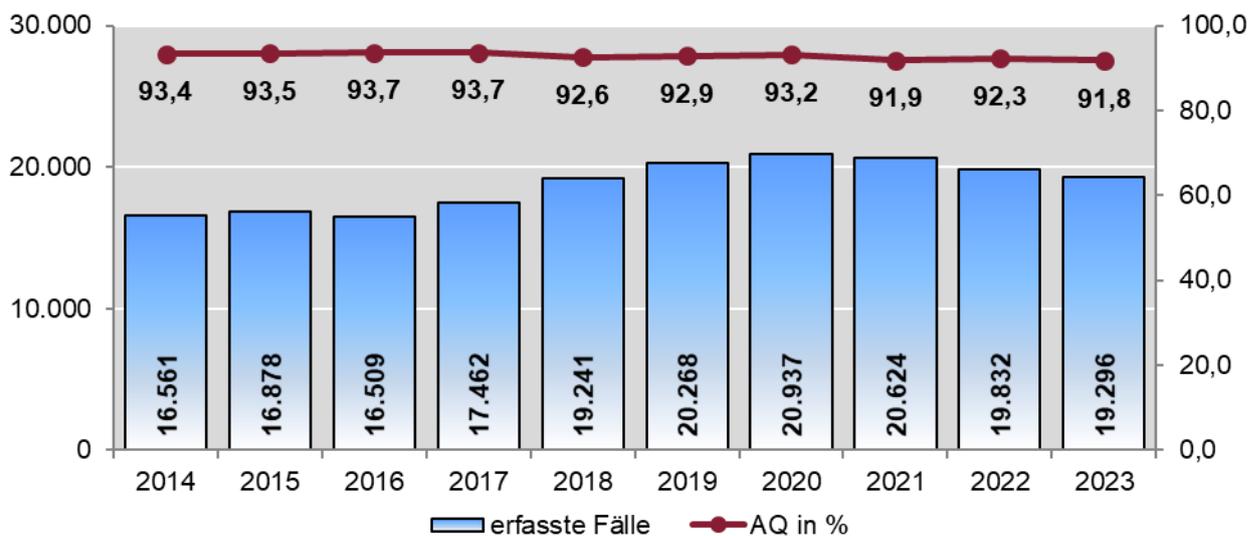
**Abbildung 20: Entwicklung der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU 2014 - 2023**



Der Anstieg der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU ist auf die gestiegenen Zahlen beim unerlaubten Aufenthalt (+4.255 bzw. 57,2 % auf 11.694 Fälle) zurückzuführen.

Die Strafbarkeit trifft auch auf Flüchtlinge zu, bei denen sich die Europäische Union (EU) in Folge eines Bürgerkrieges, wie z. B. in Syrien, verpflichtet hat, Menschen aus diesen Staaten Asyl zu gewähren. Da sie wegen der eigentlich geltenden Visumpflicht bei der Einreise zunächst den Status „unerlaubt aufhältig“ haben, begehen sie formal eine Straftat nach dem Aufenthaltsgesetz. Nach den PKS-Richtlinien sind die wegen des Legalitätsprinzips zwingend einzuleitenden Ermittlungsverfahren in der PKS zu registrieren, auch wenn die Staatsanwaltschaft sie auf der Grundlage von Artikel 31 Nr. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention einstellt. Die zunehmende Entwicklung steht somit im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsstrom (Vgl. Kapitel 3).

**Abbildung 21: Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2014 - 2023**



Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität sind seit 2017 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, da seitdem auch die Verstöße gegen das Ende 2016 in Kraft getretene Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in der PKS erfasst werden. Hierunter fallen neue psychoaktive Stoffe (NPS), die u. a. als Badesalze oder Kräutermischungen in den Handel kommen und nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen.

Nach Rauschgiftarten stellten die Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis mit rund 61 % und mit Amphetaminen/Metamphetaminen sowie deren Derivaten in Pulver-, flüssiger oder Kapselform (z. B. Ecstasy) mit rund 21 % der Fälle erneut die größten Anteile der Delikte dar.

In rund drei Viertel der angezeigten Fälle (77,6 %) handelte es sich um allgemeine Verstöße gegen das BtMG. In 18,5 % der Fälle wurden Drogen gehandelt, geschmuggelt oder eingeführt.

**Tabelle 14: Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche im Bereich der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2023**

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Strafrechtliche Nebengesetze, davon</b>	<b>37.377</b>	<b>33.905</b>	<b>3.472</b>	<b>10,2</b>	<b>93,6</b>	<b>1,3</b>
• Rauschgiftdelikte, davon	<b>19.296</b>	19.832	-536	-2,7	91,8	-0,5
o Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG, davon	<b>14.969</b>	15.390	-421	-2,7	93,3	-0,5
- Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten	<b>9.328</b>	9.244	84	0,9	94,1	0,0
- Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	<b>3.467</b>	3.750	-283	-7,5	94,1	-1,6
- Allgemeiner Verstoß mit Kokain einschließlich Crack	<b>902</b>	827	75	9,1	92,0	-2,8
o Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	<b>2.694</b>	2.786	-92	-3,3	87,2	-0,5
o Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	<b>964</b>	947	17	1,8	85,2	-5,7
o Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	<b>142</b>	162	-20	-12,3	66,2	22,4
o Straftaten nach dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz	<b>39</b>	89	-50	-56,2	89,7	7,7
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU, davon	<b>13.331</b>	9.026	4.305	47,7	99,5	0,1
o Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	<b>11.694</b>	7.439	4.255	57,2	99,6	0,1
o Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	<b>864</b>	794	70	8,8	99,9	0,3
• Verstoß gegen das Waffengesetz	<b>1.756</b>	1.837	-81	-4,4	90,1	-0,4
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	<b>665</b>	655	10	1,5	98,9	-0,2
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	<b>397</b>	300	97	32,3	86,6	1,3
• Verstoß gegen die Versammlungsgesetze des Bundes und der Länder <sup>61</sup>	<b>208</b>	544	-336	-61,8	30,8	8,9
• Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	<b>77</b>	81	-4	-4,9	75,3	-6,2

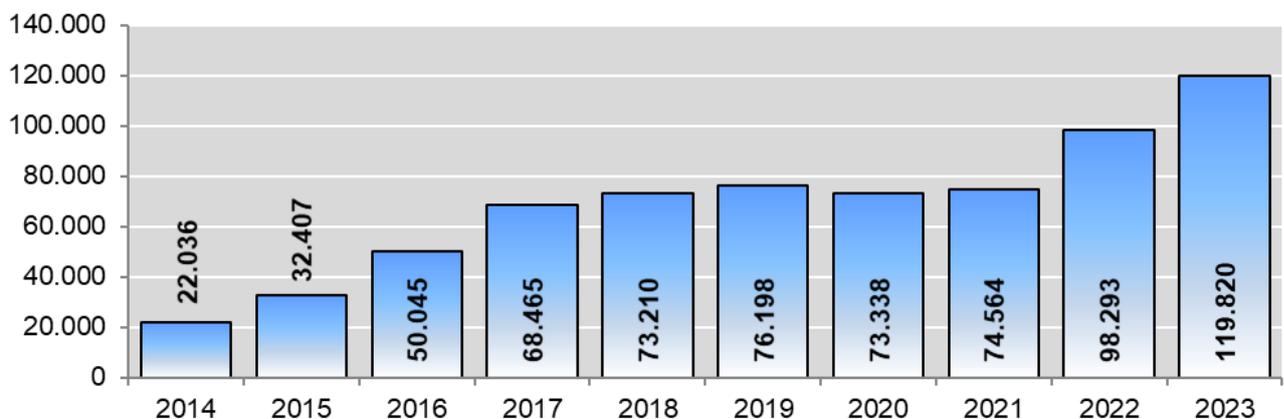
<sup>61</sup> Der Rückgang bei den Verstößen gegen die Versammlungsgesetze steht im Zusammenhang mit dem Wegfall der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Versammlungen (bspw. „Montagsspaziergänge“, „Corona-Maßnahmen-Kritiker“).

### 3 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung<sup>62</sup>

#### 3.1 Allgemeines

Die Entwicklung der Kriminalität durch tatverdächtige Zugewanderte als auch der Opferzahlen Zugewanderter muss in Relation zur Fluchtmigration nach Deutschland/Rheinland-Pfalz gesehen werden.

**Abbildung 22: Entwicklung der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten 2014 - 2023<sup>63</sup>**



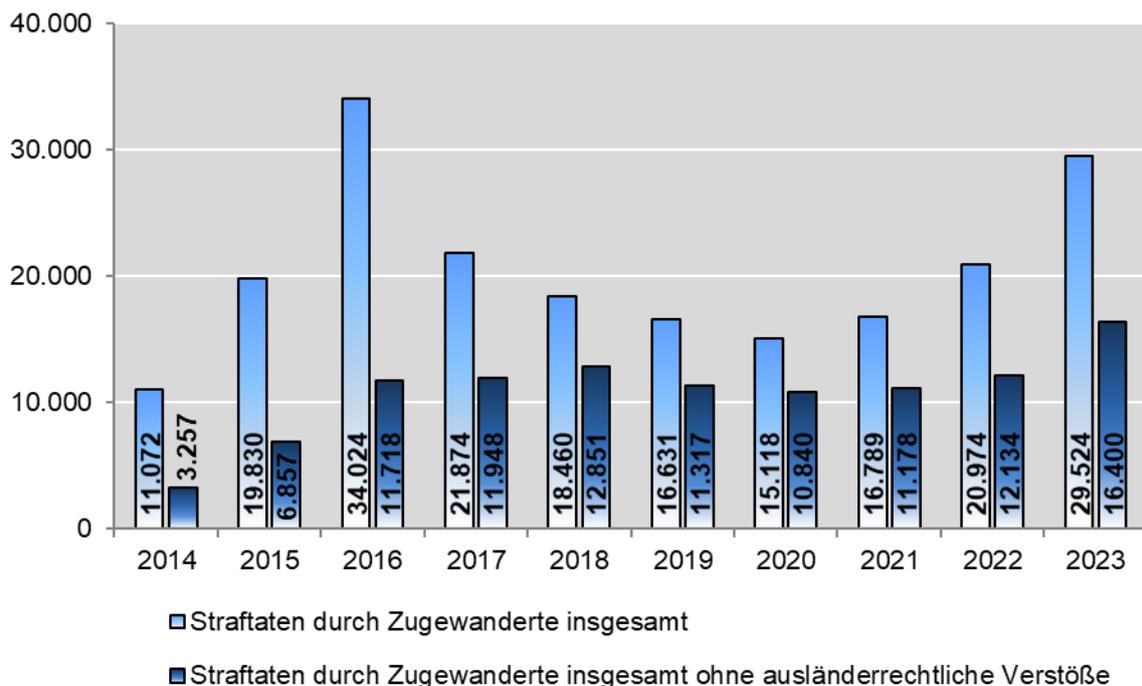
Im Vorjahr (+23.729 bzw. 31,8 %) sowie im Berichtsjahr 2023 (+21.527 bzw. 21,9 %) stieg die Zahl der registrierten Zugewanderten in Rheinland-Pfalz signifikant an. Dies ist insbesondere auf einen erheblichen Anstieg der Anzahl ukrainischer Zugewanderter anlässlich des russisch-ukrainischen Krieges zurückzuführen. Deren Anteil betrug im Berichtsjahr mit 40.302 ein Drittel (33,6 %) aller aufhältigen Zugewanderten; gefolgt von den syrischen Zugewanderten mit 31.429 bzw. 26,2 %.

<sup>62</sup> Zugewanderte werden in der PKS mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert. Vor 2016 wurden „International/national Schutz- und Asylberechtigte“ mangels eigenen Erfassungsschlüssels in der Kategorie „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst. Dies ist bei Vergleichen mit den Vorjahren zu berücksichtigen. Vergleichszahlen mit der gleichen Datenbasis vor 2014 liegen nicht vor.

<sup>63</sup> In Rheinland-Pfalz registrierte Zugewanderte zum 30.06. eines Jahres (Quelle: Ausländerzentralregister (AZR)).

### 3.2 Straftaten durch Zugewanderte

Abbildung 23: Straftaten durch Zugewanderte 2014 - 2023



2023 hat die Polizei insgesamt 29.524 Straftaten (einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße) in der PKS registriert, bei denen mindestens ein Zugewanderter tatverdächtig war. Während die Fallzahlen ab 2017 bis 2020 zurückgingen, stiegen sie 2023 um 8.550 Fälle (+40,8 %) im Vergleich zum Vorjahr erneut an. Von den insgesamt 29.524 Straftaten entfallen 13.124 Fälle bzw. 44,5 % auf ausländerrechtliche Verstöße<sup>64</sup> (2022: 42,1 %).

Von den 16.400 durch Zugewanderten verübten Delikten ohne ausländerrechtliche Verstöße entfielen insgesamt über die Hälfte auf Körperverletzungen (3.512 Fälle bzw. 21,4 %), Ladendiebstähle (2.176 Fälle bzw. 13,3 %), Rauschgiftdelikte (1.496 Fälle bzw. 9,1 %) und Beförderungserschleichung (1.325 Fälle bzw. 8,1 %).

Der Anstieg der Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße von 4.266 Fälle bzw. 35,2 % im Jahr 2023 ist zu 62 % ebenfalls auf diese vier Deliktgruppen zurückzuführen (+2.645 Fälle).

<sup>64</sup> Bspw. benötigen Drittstaatsangehörige gemäß Aufenthaltsgesetz grundsätzlich einen Pass und einen Aufenthaltstitel zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, begehen diese Personen mit ihrer dann unerlaubten Einreise und ihrem anschließenden unerlaubten Aufenthalt einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz. Kriegsflüchtlige aus der Ukraine wurden vorübergehend von diesem Erfordernis befreit (90 Tage nach erstmaliger Einreise).

**Tabelle 15: Entwicklung der durch Zugewanderte begangenen Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße 2023**

Straftaten durch Zugewanderte nach Deliktsgruppen	2023		2022		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zugewanderte	%-Anteil Fälle Zugewanderte an allen aufgeklärten Fällen	Fälle Zugewanderte	%-Anteil Fälle Zugewanderte an allen aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
<b>Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, davon</b>	<b>16.400</b>	<b>10,8</b>	<b>12.134</b>	<b>8,3</b>	<b>4.266</b>	<b>35,2</b>
<b>Straftaten gegen das Leben, davon</b>	<b>12</b>	<b>16,2</b>	<b>13</b>	<b>13,5</b>	<b>-1</b>	<b>-7,7</b>
• Totschlag	7	17,1	11	21,6	-4	-36,4
• Mord	4	26,7	1	6,3	3	300,0
• Abbruch der Schwangerschaft	1	20,0	1	11,1	0	0,0
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon</b>	<b>551</b>	<b>9,9</b>	<b>443</b>	<b>8,9</b>	<b>108</b>	<b>24,4</b>
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	<b>203</b>	<b>6,9</b>	<b>153</b>	<b>5,8</b>	<b>50</b>	<b>32,7</b>
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	<b>166</b>	<b>7,4</b>	<b>121</b>	<b>6,2</b>	<b>45</b>	<b>37,2</b>
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	<b>26</b>	<b>5,8</b>	<b>24</b>	<b>5,6</b>	<b>2</b>	<b>8,3</b>
• Sexuelle Belästigung	<b>152</b>	<b>20,2</b>	<b>97</b>	<b>15,4</b>	<b>55</b>	<b>56,7</b>
• Vergewaltigung	<b>82</b>	<b>15,7</b>	<b>78</b>	<b>15,4</b>	<b>4</b>	<b>5,1</b>
• Sexueller Missbrauch von Kindern	<b>43</b>	<b>6,2</b>	<b>38</b>	<b>6,8</b>	<b>5</b>	<b>13,2</b>
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	<b>32</b>	<b>13,2</b>	<b>40</b>	<b>17,0</b>	<b>-8</b>	<b>-20,0</b>
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	<b>4.903</b>	<b>11,9</b>	<b>3.825</b>	<b>9,6</b>	<b>1.078</b>	<b>28,2</b>
• Körperverletzung, davon	<b>3.512</b>	<b>13,2</b>	<b>2.671</b>	<b>10,3</b>	<b>841</b>	<b>31,5</b>
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	<b>2.393</b>	<b>12,2</b>	<b>1.742</b>	<b>9,2</b>	<b>651</b>	<b>37,4</b>
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	<b>1.047</b>	<b>18,1</b>	<b>870</b>	<b>15,1</b>	<b>177</b>	<b>20,3</b>
• Bedrohung	<b>935</b>	<b>10,0</b>	<b>781</b>	<b>8,6</b>	<b>154</b>	<b>19,7</b>
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	<b>219</b>	<b>25,3</b>	<b>163</b>	<b>20,3</b>	<b>56</b>	<b>34,4</b>
• Nötigung	<b>176</b>	<b>5,1</b>	<b>155</b>	<b>4,7</b>	<b>21</b>	<b>13,5</b>
<b>Diebstahl insgesamt, davon</b>	<b>3.627</b>	<b>16,2</b>	<b>2.339</b>	<b>12,0</b>	<b>1.288</b>	<b>55,1</b>
• Ladendiebstahl insgesamt	<b>2.176</b>	<b>18,0</b>	<b>1.369</b>	<b>13,7</b>	<b>807</b>	<b>58,9</b>
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen <sup>65</sup>	<b>274</b>	<b>27,0</b>	<b>182</b>	<b>18,1</b>	<b>92</b>	<b>50,5</b>
• Wohnungseinbruchdiebstahl	<b>110</b>	<b>25,5</b>	<b>54</b>	<b>14,1</b>	<b>56</b>	<b>103,7</b>

<sup>65</sup> Der Anstieg ist u. a. auf eine Tatserie mit 70 Fällen zurückzuführen. Der Tatverdacht richtete sich gegen denselben algerischen Zugewanderten.

Straftaten durch Zugewanderte nach Deliktgruppen	2023		2022		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zugewanderte	%-Anteil Fälle Zugewanderte an allen aufgeklärten Fällen	Fälle Zugewanderte	%-Anteil Fälle Zugewanderte an allen aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b> , davon	<b>3.060</b>	11,0	2.169	8,3	<b>891</b>	<b>41,1</b>
• Betrug, davon	<b>2.197</b>	10,7	1.361	7,4	<b>836</b>	<b>61,4</b>
o Beförderungsererschleichung	<b>1.325</b>	25,3	780	19,3	<b>545</b>	<b>69,9</b>
• Urkundenfälschung	<b>679</b>	17,9	646	14,2	<b>33</b>	<b>5,1</b>
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b> , davon	<b>2.521</b>	7,6	2.120	6,3	<b>401</b>	<b>18,9</b>
• Beleidigung	<b>732</b>	6,0	593	4,7	<b>139</b>	<b>23,4</b>
• Sachbeschädigung	<b>570</b>	8,3	589	7,4	<b>-19</b>	<b>-3,2</b>
• Hausfriedensbruch	<b>515</b>	11,2	399	8,7	<b>116</b>	<b>29,1</b>
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	<b>165</b>	10,0	144	8,8	<b>21</b>	<b>14,6</b>
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b> , davon	<b>1.726</b>	7,9	1.225	5,5	<b>501</b>	<b>40,9</b>
• Rauschgiftdelikte	<b>1.496</b>	8,4	1.044	5,7	<b>452</b>	<b>43,3</b>
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	<b>72</b>	10,9	57	8,8	<b>15</b>	<b>26,3</b>
• Verstoß gegen das Waffengesetz	<b>67</b>	4,2	56	3,4	<b>11</b>	<b>19,6</b>
<b>Straßenkriminalität<sup>66</sup></b>	<b>1.487</b>	14,9	1.307	12,5	<b>180</b>	<b>13,8</b>
<b>Gewaltkriminalität<sup>67</sup></b>	<b>1.363</b>	18,8	1.123	15,7	<b>240</b>	<b>21,4</b>

In 1.471 Fällen (41,9 %) richteten sich die Körperverletzungsdelikte gegen andere Zugewanderte (2022: 1.207 bzw. 45,2 %) und 587 Fälle (16,7 %) ereigneten sich in Aufnahmeeinrichtungen bzw. Asylbewerberunterkünften (2022: 445 bzw. 16,7 %).

Im Bereich der Rauschgiftdelikte haben insbesondere allgemeine Verstöße mit Cannabisprodukten und deren unerlaubter Handel (75,4 %) den größten Anteil. Der Anstieg ist u. a. auf verstärkte Einsatz- und Kontrollmaßnahmen der Polizei zurückzuführen.<sup>68</sup> Zudem dürfte das Unrechtsbewusstsein vor dem Hintergrund der Diskussion um die Legalisierung gesunken sein.

Bei zehn der zwölf Straftaten gegen das Leben lag ein Versuch vor. Zwei Fälle richteten sich gegen andere Zugewanderte.

<sup>66</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.2.

<sup>67</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.1.

<sup>68</sup> Bspw. im Stadtgebiet Trier, Kaiserslautern, Pirmasens, Mainz und Ludwigshafen.

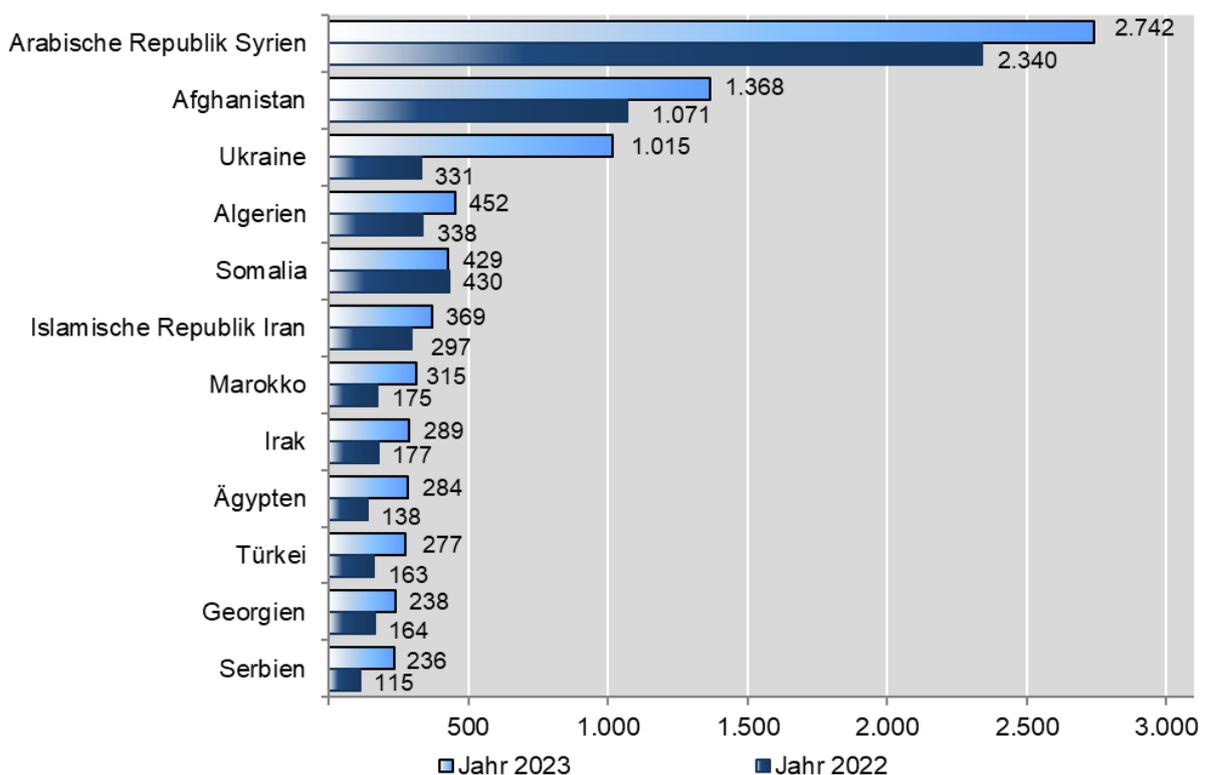
### 3.3 Tatverdächtige Zugewanderte ohne ausländerrechtliche Verstöße

Die Polizei registrierte im Jahr 2023 insgesamt 10.546 tatverdächtige Zugewanderte in der PKS. Gegenüber 2022 bedeutet dies einen Anstieg um 2.933 TV (+38,5 %).

8.848 (83,9 %) der tatverdächtigen Zugewanderten waren männlich (2022: 86,8 %) und 1.698 (16,1 %) weiblich (2022: 13,2 %). Der Anteil der tatverdächtigen Zugewanderten an den TV der Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 10,1 % (2022: 7,6 %).

3.931 TV (37,3 %) der insgesamt 10.546 tatverdächtigen Zugewanderten waren männlich und im Alter von 18 bis 29 Jahre.

**Abbildung 24: TV Zugewanderte nach Staatsangehörigkeiten ohne ausländerrechtliche Verstöße 2022 und 2023<sup>69</sup>**

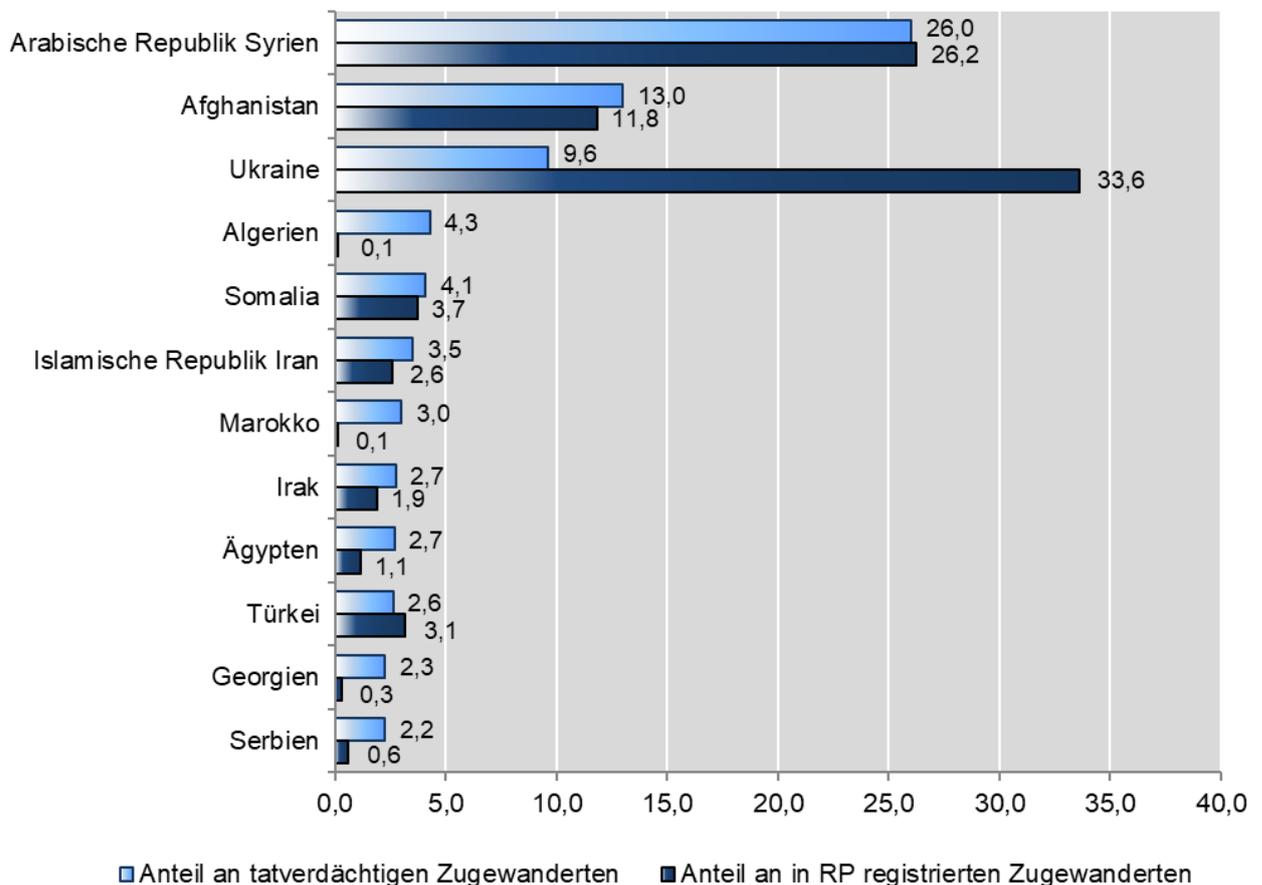


Einen erneuten deutlichen Anstieg verzeichnen mit einer Zunahme von 684 TV (+206,6 %) ukrainische Zugewanderte.<sup>70</sup>

<sup>69</sup> Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten TV-Zahlen ausgewiesen.

<sup>70</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 3.1.

**Abbildung 25: Gegenüberstellung: Anteile der tatverdächtigen Zugewanderten ohne ausländerrechtliche Verstöße und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten<sup>71</sup> nach Staatsangehörigkeiten 2023<sup>72</sup>**



Bei der Gegenüberstellung der Anteile der tatverdächtigen Zugewanderten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten zeigt sich folgendes Bild:

2023 hatten Ukrainer<sup>73</sup> den höchsten Anteil mit 33,6 % (2022: 23,4 %) an den in Rheinland-Pfalz im AZR registrierten Zugewanderten, stellen demgegenüber jedoch nur einen Anteil von 9,6 % (2022: 4,6 %) an den tatverdächtigen Zugewanderten. Dagegen haben insbesondere algerische, marokkanische und georgische Zugewanderte einen höheren Anteil an den TV als an den im AZR registrierten Zugewanderten.

<sup>71</sup> In Rheinland-Pfalz registrierte Zugewanderte zum 30.06.2023 (Quelle: AZR).

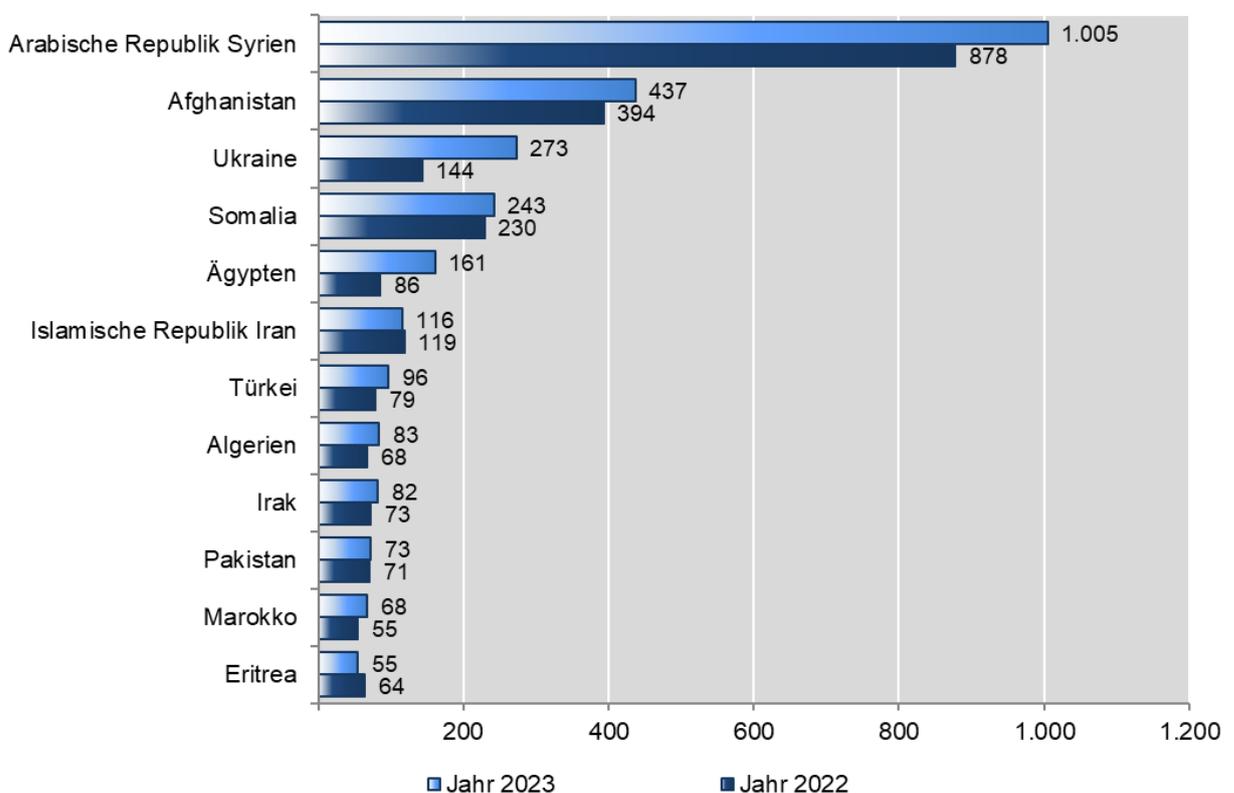
<sup>72</sup> Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten TV-Zahlen ausgewiesen.

<sup>73</sup> Vgl. Kapitel 3.1.

### 3.4 Zugewanderte als Opfer<sup>74</sup> von Straftaten nach Staatsangehörigkeiten

2023 wurden 3.343 Zugewanderte als Opfer einer Straftat in der PKS registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 520 Opfer (+18,4 %). Der Anteil an den 60.577 Opfern insgesamt lag bei 5,5 % (2022: 4,8 %).

**Abbildung 26: Opfer mit Zuwanderungsstatus nach Staatsangehörigkeiten für das Jahr 2022 und 2023<sup>75</sup>**



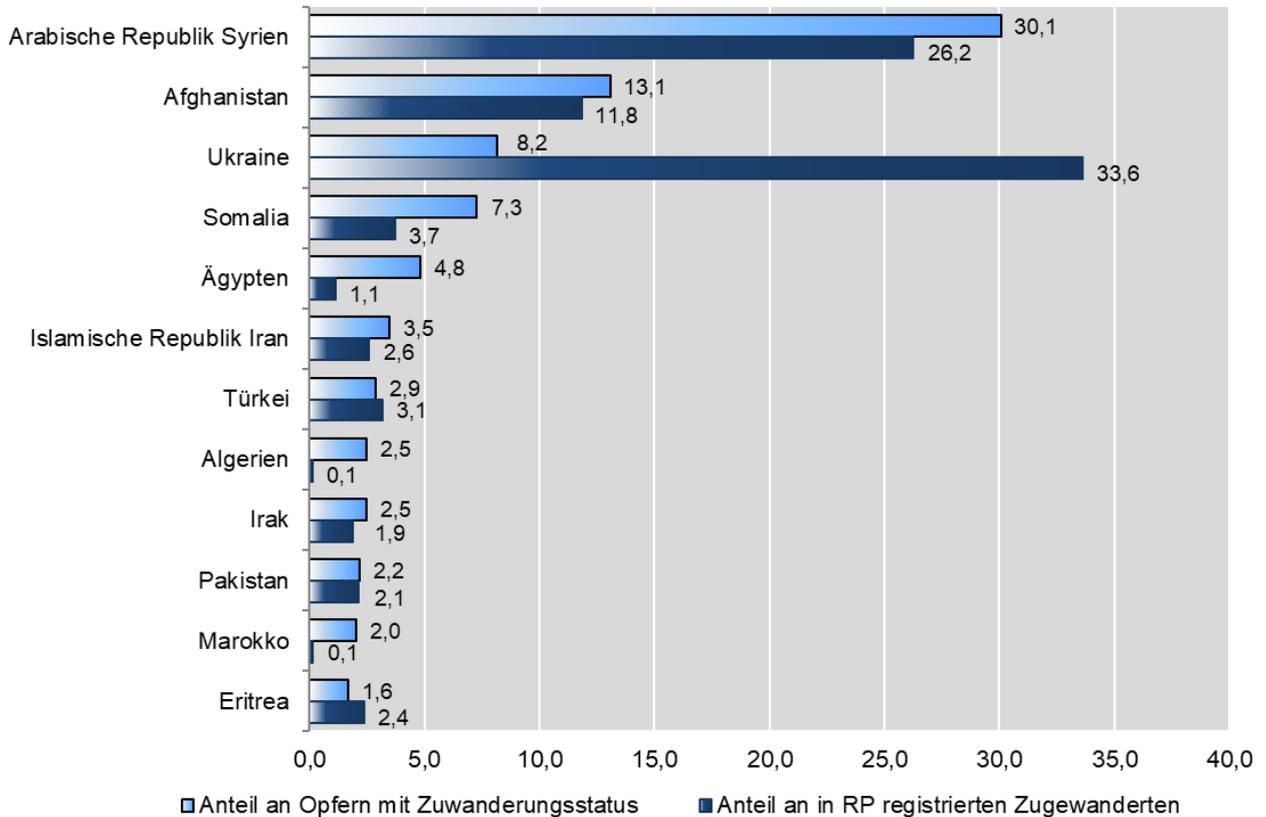
Über die Hälfte der Opfer hatten eine syrische (30,1 %), afghanische (13,1 %) oder ukrainische Staatsangehörigkeit<sup>76</sup> (8,2 %).

<sup>74</sup> Opfer im Sinne der PKS sind unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und von Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen. Vgl. Kapitel 6.1.

<sup>75</sup> Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opfer-Zahlen ausgewiesen.

<sup>76</sup> Vgl. Kapitel 3.1.

**Abbildung 27: Gegenüberstellung: Anteile der Opfer mit Zuwanderungsstatus und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten<sup>77</sup> nach Staatsangehörigkeiten 2023<sup>78</sup>**



Gemessen an ihren Anteilen an den in Rheinland-Pfalz registrierten Zugewanderten sind insbesondere algerische, marokkanische und ägyptische Staatsangehörige unter den Opfern überrepräsentiert. Hingegen wurden ukrainische Zugewanderte<sup>79</sup> im Verhältnis zur Registrierung im AZR von den zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opferzahlen am wenigsten Opfer einer Straftat.

<sup>77</sup> In Rheinland-Pfalz registrierte Zugewanderte zum 30.06.2023 (Quelle: AZR).

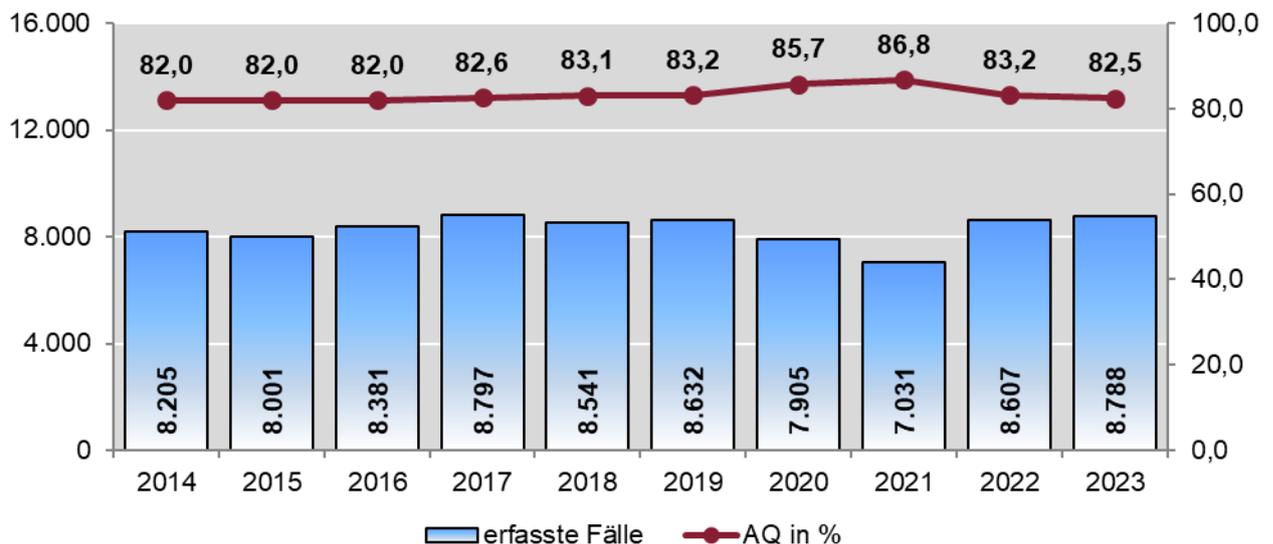
<sup>78</sup> Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opfer-Zahlen ausgewiesen.

<sup>79</sup> Vgl. Kapitel 3.1.

## 4 Darstellung einzelner Phänomene

### 4.1 Gewaltkriminalität<sup>80</sup>

Abbildung 28: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2014 - 2023



Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität sind seit 2017 aufgrund von rechtlichen Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts, aber auch wegen modifizierter Erfassungskriterien nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Der Anstieg der Gewaltkriminalität im aktuellen Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 181 (+2,1 %) auf 8.788 Fälle resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Raubdelikte um 143 (+12,3 %) auf 1.304 Fälle.

Im Zehnjahresvergleich ist dies die zweithöchste Fallzahl (2017: 8.797 Fälle).

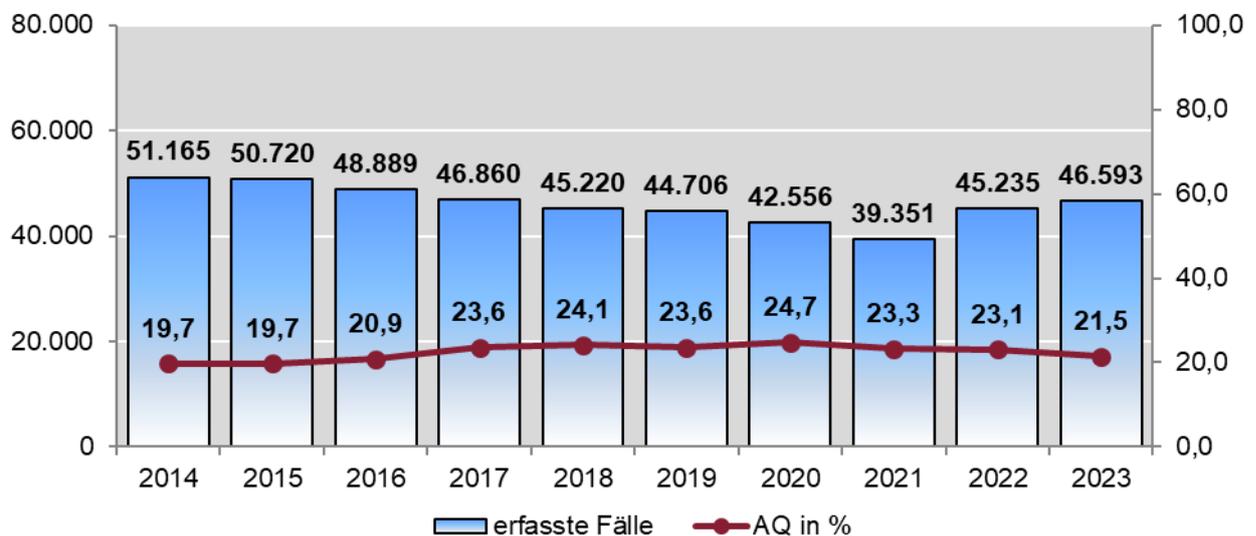
<sup>80</sup> Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

**Tabelle 16: Entwicklung der Einzeldelikte der Gewaltkriminalität 2023**

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Gewaltkriminalität, davon</b>	<b>8.788</b>	<b>8.607</b>	<b>181</b>	<b>2,1</b>	<b>82,5</b>	<b>-0,7</b>
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	<b>8.130</b>	7.971	<b>159</b>	<b>2,0</b>	82,0	-0,6
• Körperverletzung, davon	<b>6.814</b>	6.806	<b>8</b>	<b>0,1</b>	84,9	-0,1
o Gefährliche und schwere Körperverletzung, davon	<b>6.810</b>	6.804	<b>6</b>	<b>0,1</b>	84,9	-0,1
- Gefährliche Körperverletzung (sonstige)	<b>3.552</b>	3.586	<b>-34</b>	<b>-0,9</b>	91,6	-0,9
- Gefährliche Körperverletzung auf Straße, Weg oder Platz	<b>3.234</b>	3.196	<b>38</b>	<b>1,2</b>	77,7	1,2
- schwere Körperverletzung insgesamt	<b>24</b>	22	<b>2</b>	<b>9,1</b>	79,2	6,5
o Körperverletzung mit Todesfolge	<b>4</b>	2	<b>2</b>	<b>100,0</b>	100,0	0,0
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	<b>1.304</b>	1.161	<b>143</b>	<b>12,3</b>	66,5	-2,7
• Erpresserischer Menschenraub	<b>10</b>	3	<b>7</b>	<b>233,3</b>	80,0	13,3
• Geiselnahme	<b>2</b>	1	<b>1</b>	<b>100,0</b>	100,0	0,0
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon</b>	<b>602</b>	568	<b>34</b>	<b>6,0</b>	87,7	-1,9
• Vergewaltigung	<b>594</b>	564	<b>30</b>	<b>5,3</b>	87,9	-1,8
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	<b>8</b>	4	<b>4</b>	<b>100,0</b>	75,0	0,0
<b>Straftaten gegen das Leben, davon</b>	<b>56</b>	68	<b>-12</b>	<b>-17,6</b>	100,0	1,5
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	<b>41</b>	52	<b>-11</b>	<b>-21,2</b>	100,0	1,9
• Mord	<b>15</b>	16	<b>-1</b>	<b>-6,3</b>	100,0	0,0

## 4.2 Straßenkriminalität<sup>81</sup>

Abbildung 29: Entwicklung der Straßenkriminalität 2014 - 2023



Im Berichtsjahr 2023 nahm die Straßenkriminalität um 1.358 Fälle (+3,0 %) auf 46.593 Straftaten zu. Damit hat sich der rückläufige Trend umgekehrt und die Fallzahl befindet sich nahezu wieder auf dem Niveau des Jahres 2017.<sup>82</sup>

Die Straßenkriminalität hatte unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 mit 39.351 Fällen den niedrigste Wert seit Einführung des Summenschlüssels im Jahr 1989.

Der Anstieg im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Zunahme bei den Sachbeschädigungen durch Graffiti um 2.670 (+45,0 %) auf 8.597 Fälle.<sup>83</sup>

<sup>81</sup> Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz sowie von/aus Automaten, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen/Mopeds/Krafträdern und Fahrrädern - jeweils einschließlich derer unbefugten Ingebrauchnahme, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

<sup>82</sup> Aufgrund der im Jahr 2017 vorgenommenen Erweiterung der Straßenkriminalität um die Delikte der sexuellen Nötigung gemäß § 177 Abs. 5, 7-9 StGB, sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB und Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB sowie der erneuten Anpassung des PKS-Straftatenkatalogs im Bereich der Sexualstraftaten im Jahr 2018 (Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen sind nicht mehr Bestandteil der Straßenkriminalität), ist die Vergleichbarkeit mit den Jahren vor 2018 eingeschränkt.

<sup>83</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.10.

**Tabelle 17: Entwicklung von Einzeldelikten der Straßenkriminalität 2023**

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2023	2022	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Straßenkriminalität</b> , davon	<b>46.593</b>	45.235	<b>1.358</b>	<b>3,0</b>	21,5	-1,6
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b> , davon	<b>22.479</b>	21.294	<b>1.185</b>	<b>5,6</b>	14,6	-4,8
• Sachbeschädigung, davon	<b>22.446</b>	21.277	<b>1.169</b>	<b>5,5</b>	14,5	-4,9
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, davon	<b>13.205</b>	11.327	<b>1.878</b>	<b>16,6</b>	11,2	-5,0
- Sachbeschädigung durch Graffiti	<b>8.597</b>	5.927	<b>2.670</b>	<b>45,0</b>	3,8	-2,5
o Sachbeschädigung an Kfz	<b>9.241</b>	9.950	<b>-709</b>	<b>-7,1</b>	19,2	-3,8
• Landfriedensbruch	<b>33</b>	17	<b>16</b>	<b>94,1</b>	69,7	-0,9
<b>Diebstahl insgesamt</b> , davon	<b>18.843</b>	18.982	<b>-139</b>	<b>-0,7</b>	14,6	1,0
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	<b>7.886</b>	7.879	<b>7</b>	<b>0,1</b>	12,9	0,1
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	<b>5.529</b>	5.934	<b>-405</b>	<b>-6,8</b>	11,0	-0,2
• Taschendiebstahl insgesamt	<b>2.560</b>	2.633	<b>-73</b>	<b>-2,8</b>	7,1	0,8
• Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	<b>1.536</b>	1.184	<b>352</b>	<b>29,7</b>	29,6	9,0
• Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	<b>780</b>	790	<b>-10</b>	<b>-1,3</b>	51,7	0,2
• Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	<b>552</b>	562	<b>-10</b>	<b>-1,8</b>	17,4	0,1
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b> , davon	<b>3.931</b>	3.815	<b>116</b>	<b>3,0</b>	74,4	0,2
• Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	<b>3.243</b>	3.208	<b>35</b>	<b>1,1</b>	77,7	1,1
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	<b>688</b>	607	<b>81</b>	<b>13,3</b>	58,9	-2,7
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b> , davon	<b>1.340</b>	1.144	<b>196</b>	<b>17,1</b>	77,6	-0,3
• Sexuelle Belästigung	<b>904</b>	760	<b>144</b>	<b>18,9</b>	83,3	0,4
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	<b>436</b>	384	<b>52</b>	<b>13,5</b>	65,8	-2,2

### 4.3 Häusliche Gewalt

Seit dem Jahr 2021 gibt es eine bundeseinheitliche polizeiliche Definition für den Begriff Häusliche Gewalt:

*„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“*

Häusliche Gewalt umfasst somit die Partnerschafts- und innerfamiliäre Gewalt. Diese neue Definition löst den bisher nur für Rheinland-Pfalz geltenden Begriff der „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ab. Die Auswertung der Häuslichen Gewalt erfolgt damit erstmals in Anlehnung an das Bundeslagebild des Bundeskriminalamts (BKA) und geht nicht mehr nur auf die Gewalt in engen sozialen Beziehungen ein.

Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst somit ausgewählte Straftaten, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) „Partnerschaft“ erfasst wurde. Diese sind bei Ehepartnern, eingetragenen Lebenspartnerschaften, Partnern nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemaligen Partnerschaften vorliegend.

Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst somit ausgewählte Straftaten, bei denen die OTB „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, Partnerschaft)“ erfasst wurde. Darunter werden folgende Angehörigenverhältnisse subsumiert: Kinder (auch Pflege, Adoptiv- und Stiefkinder), Enkel (auch Ur- und Ururenkel), Eltern (auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern), Großeltern (auch Ur- und Urgroßeltern), Geschwister (auch Halb-, Stief-, Pflege- oder adoptierte Geschwister), Schwiegereltern, -sohn, -tochter und sonstige Angehörige (wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), auch mit der Vorsilbe „Halb-“).<sup>84</sup>

---

<sup>84</sup> Es gilt hier immer die Perspektive des Opfers, also bspw. „Kind“ der tatverdächtigen Person.

Der Auswertung der Partnerschaftsgewalt liegen folgende Delikte zugrunde:

- Mord<sup>85</sup> und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zuhälterei, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche einfache Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution und Entziehung Minderjähriger

Der innerfamiliären Gewalt werden die Delikte der Partnerschaftsgewalt und zusätzlich folgende Straftaten zugewiesen:

- Verstümmelung weiblicher Genitalien, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Zwangsheirat, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren sowie Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

**Tabelle 18: Entwicklung der Fälle Häuslicher Gewalt nach Partnerschafts- und innerfamiliärer Gewalt 2019 - 2023<sup>86</sup>**

Fälle der Häuslichen Gewalt	2023	2022	2021	2020	2019	Zu-/Abnahme 2023/2022	
						Anzahl	%
<b>Insgesamt, davon</b>	<b>12.955</b>	<b>12.785</b>	<b>11.863</b>	<b>12.526</b>	<b>12.124</b>	<b>170</b>	<b>1,3</b>
• Partnerschaftsgewalt	8.737	8.785	8.196	8.507	8.345	-48	-0,5
• Innerfamiliäre Gewalt	4.470	4.239	3.870	4.218	4.000	231	5,4

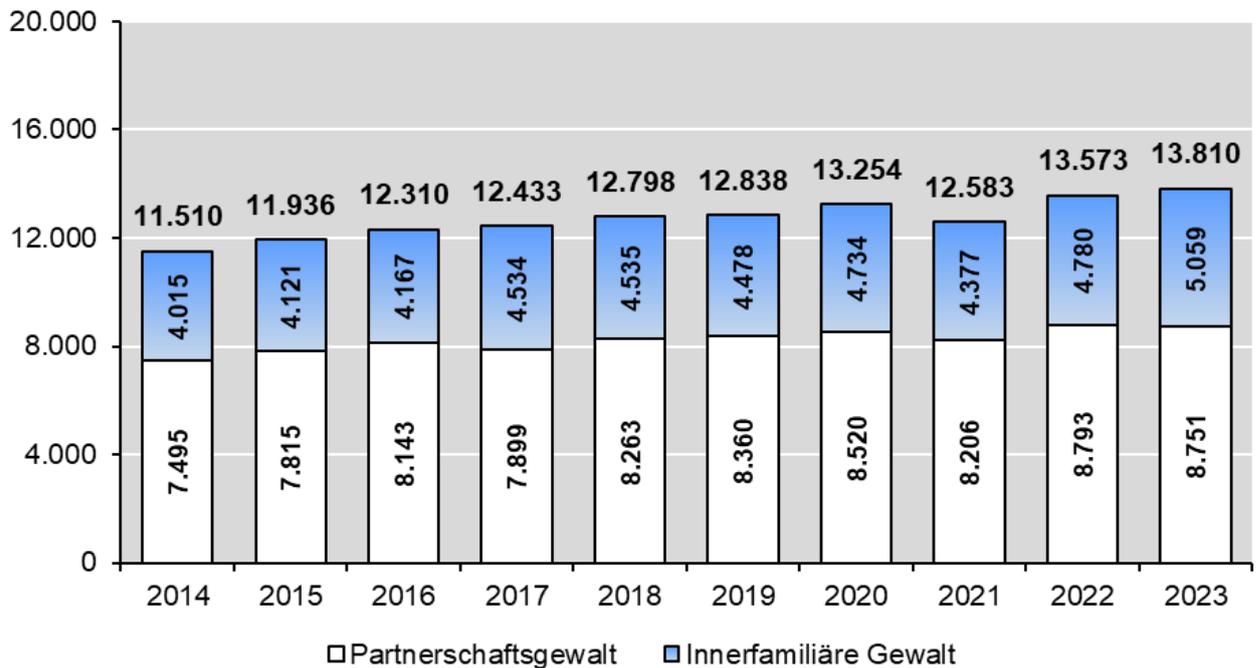
Die Straftaten der Häuslichen Gewalt sind im Vergleich zum Jahr 2019 - vor Ausbruch der Corona-Pandemie - um 6,9 % (+831) gestiegen und liegen nun bei 12.955 Fälle. Hierunter nahm die Partnerschaftsgewalt um 4,7 % (+392) auf 8.737 Fälle und die innerfamiliäre Gewalt um 11,8 % (+470) auf 4.470 Fälle zu.

Lediglich im Pandemiejahr 2021 ist bei der Häuslichen Gewalt ein Rückgang zu verzeichnen.

<sup>85</sup> Hierunter fallen Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten und Mord (sonstiger).

<sup>86</sup> Bei der Addition der Fallzahlen ist zu beachten, dass in einem Fall mehrere Opfer mit unterschiedlicher Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erfasst sein können. Wird eine Straftat z. B. zum Nachteil des Kindes und der Partnerin/des Partners verübt, wird der Fall in der jeweiligen Kategorie je einmal ausgewiesen; bei der Gesamtzahl der Häuslichen Gewalt wird wiederum nur ein Fall gezählt.

**Abbildung 30: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt 2014 - 2023<sup>87</sup>**



Die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt ist innerhalb der letzten zehn Jahren um 20,0 % (+2.300) gestiegen und lag im Jahr 2023 bei 13.810.

Der Anstieg der Opfer Häuslicher Gewalt im Vergleich zum Vorjahr um 237 Opfer (+1,7 %) ist insbesondere auf den Bereich der Körperverletzungsdelikte (+116 bzw. 1,2 %) sowie den Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und Übergriffen (+47 bzw. 20,4 %) zurückzuführen.

Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt an der Häuslichen Gewalt lag in den vergangenen zehn Jahren bei rund 65 %, der der innerfamiliären Gewalt entsprechend bei rund 35 %. Etwa die Hälfte der Opfer Häuslicher Gewalt lebte mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt.

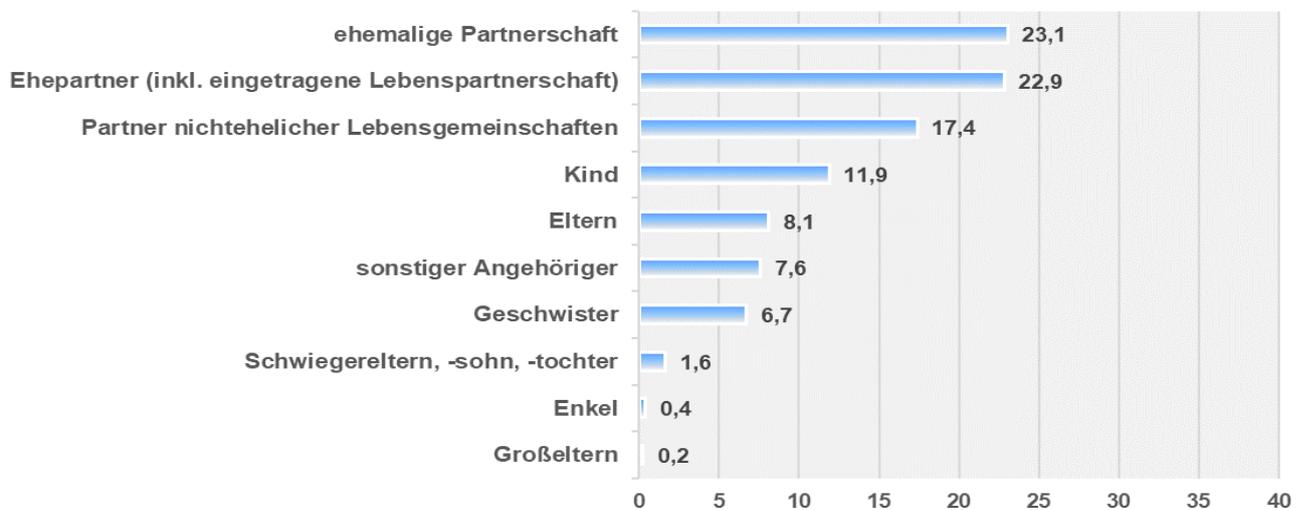
Der Anteil der Opfer der Häuslichen Gewalt an den Opfern insgesamt der ausgewählten Deliktsbereiche fiel um 0,6 %-Pkte auf 26,0 %.

<sup>87</sup> Die Vergleichbarkeit der Opferzahlen ab 2017 mit den Vorjahren ist aufgrund der Änderung des Sexualstrafrechts nur eingeschränkt möglich (vgl. Kapitel 2.2). Zudem ist der Anstieg im Jahr 2022 gegenüber 2021 u. a. auf gesetzliche Verschärfungen im Bereich der Bedrohung zurückzuführen (vgl. Kapitel 2.3).

**Tabelle 19: Entwicklung der Opfer Häuslicher Gewalt (HG) und deren Anteil an den Opfern insgesamt in den jeweiligen Straftaten (-gruppen) 2022 und 2023**

Opfer HG für die betrachteten Straftaten (-gruppen)	2023			2022			Entwicklung zum Vorjahr		
	Opfer HG	Opfer insgesamt	%-Anteil	Opfer HG	Opfer insgesamt	%-Anteil	Opfer +/-	Opfer +/- in %	+/- %-Anteil
<b>Straftaten insgesamt, davon</b>	<b>13.810</b>	<b>53.140</b>	<b>26,0</b>	<b>13.573</b>	<b>50.982</b>	<b>26,6</b>	<b>237</b>	<b>1,7</b>	<b>-0,6</b>
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	<b>13.247</b>	50.312	26,3	13.083	48.388	27,0	164	1,3	-0,7
• Körperverletzung, davon	<b>9.669</b>	31.737	30,5	9.553	30.663	31,2	116	1,2	-0,7
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	<b>7.873</b>	22.942	34,3	7.804	21.981	35,5	69	0,9	-1,2
o Gefährliche Körperverletzung	<b>1.565</b>	8.490	18,4	1.530	8.379	18,3	35	2,3	0,2
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	<b>226</b>	276	81,9	213	276	77,2	13	6,1	4,7
o Schwere Körperverletzung	<b>3</b>	25	12,0	5	25	20,0	-2	-40,0	-8,0
o Körperverletzung mit Todesfolge	<b>2</b>	4	50,0	1	2	50,0	1	100,0	0,0
• Bedrohung, Stalking, Nötigung	<b>3.389</b>	18.249	18,6	3.353	17.413	19,3	36	1,1	-0,7
• Freiheitsberaubung	<b>118</b>	234	50,4	112	224	50,0	6	5,4	0,4
• Entziehung Minderjähriger	<b>66</b>	81	81,5	59	74	79,7	7	11,9	1,8
• Zwangsheirat	<b>4</b>	4	100,0	3	4	75,0	1	33,3	25,0
• Zwangsprostitution	<b>1</b>	7	14,3	3	10	30,0	-2	-66,7	-15,7
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon</b>	<b>540</b>	2.758	19,6	470	2.494	18,8	70	14,9	0,7
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff	<b>277</b>	895	30,9	230	859	26,8	47	20,4	4,2
• Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	<b>210</b>	898	23,4	204	802	25,4	6	2,9	-2,1
• Sexuelle Belästigung	<b>52</b>	960	5,4	34	811	4,2	18	52,9	1,2
• Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	<b>1</b>	4	25,0	0	16	0,0	1	-	25,0
• Zuhälterei	<b>0</b>	1	0,0	2	6	33,3	-2	-100,0	-33,3
<b>Mord und Totschlag</b>	<b>23</b>	70	32,9	20	100	20,0	3	15,0	12,9

**Abbildung 31: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Häuslicher Gewalt 2023**



Die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurde von 23,1 % (3.188) der Opfer mit „ehemalige Partnerschaft“ und von 22,9 % (3.159) mit „Ehepartner (inkl. eingetragene Lebenspartnerschaft)“ angegeben, gefolgt von „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ mit 17,4 % (2.404) sowie „Kind“ (der tatverdächtigen Person) mit 11,9 % (1.649).

**Tabelle 20: Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen der Häuslichen Gewalt 2022 und 2023**

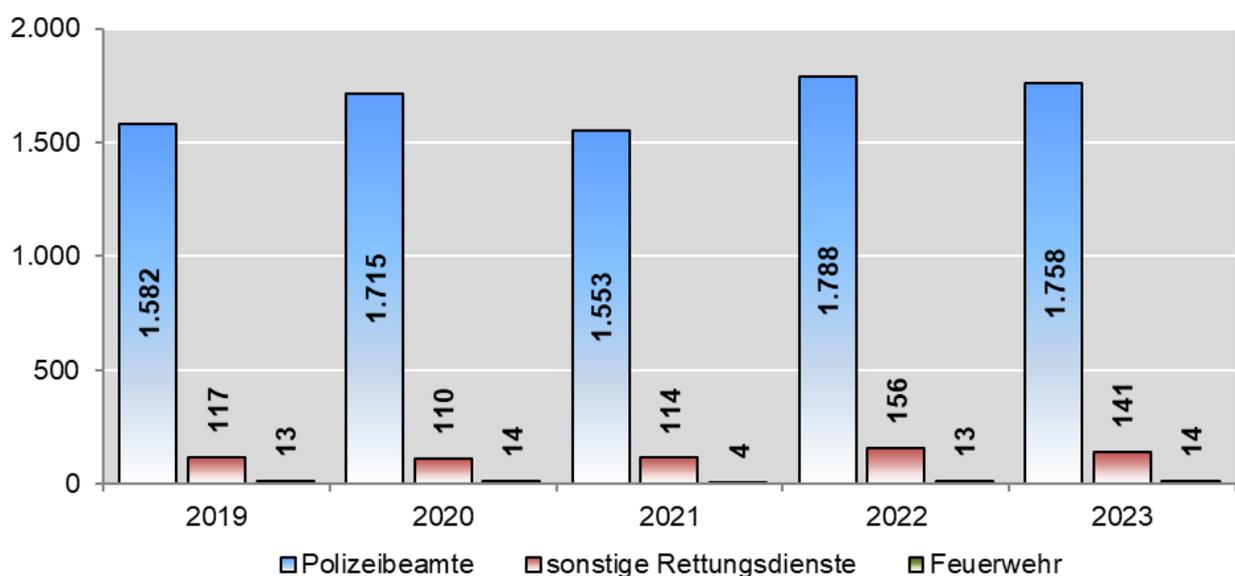
Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen der Häuslichen Gewalt	2023	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	%
<b>Fälle</b> , davon	<b>12.955</b>	<b>12.785</b>	<b>170</b>	<b>1,3</b>
• vollendet	12.164	12.027	137	1,1
• versucht	791	758	33	4,4
<b>Opfer</b> , davon	<b>13.810</b>	<b>13.573</b>	<b>237</b>	<b>1,7</b>
• männlich	4.148	4.062	86	2,1
• weiblich	9.662	9.511	151	1,6
<b>TV</b> , davon	<b>10.768</b>	<b>10.603</b>	<b>165</b>	<b>1,6</b>
• männlich	8.020	7.956	64	0,8
• weiblich	2.748	2.647	101	3,8

Im Jahr 2023 waren 9.662 Opfer von Häuslicher Gewalt weiblich (70,0 %) und 4.148 männlich (30,0 %). Im Gegensatz zu den Opfern waren bei den Tatverdächtigen 2.748 weiblich (25,5 %) und 8.020 männlich (74,5 %). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Bereich der Häuslichen Gewalt betrug 30,2 % (2022: 29,6 %), der Anteil der Zugewanderten 8,9 % (2022: 7,3 %).

Im Berichtsjahr waren innerhalb der Partnerschaftsgewalt 6.934 Opfer weiblich (79,2 %) und 1.817 männlich (20,8 %), bei der innerfamiliären Gewalt 2.728 Opfer weiblich (53,9 %) und 2.331 männlich (46,1 %).

#### 4.4 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste<sup>88</sup>

**Abbildung 32: Entwicklung der Gewaltdelikte<sup>89</sup> gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2019 - 2023**



Für das Jahr 2023 sind in Rheinland-Pfalz 30 Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte weniger (-1,7 %) als im Vorjahr erfasst. Dennoch bewegen sich die Zahlen im Fünfjahresvergleich auf einem hohen Niveau.

<sup>88</sup> Die Opfererfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Tatmotivation im berufsbezogenen Merkmal begründet ist oder in Beziehung dazu steht. Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung alleine oder zumindest teilweise durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

<sup>89</sup> Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste werden bundesweit die folgenden Straftaten in die Analyse einbezogen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung, Widerstand und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

**Tabelle 21: Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste nach Deliktsgruppen<sup>90</sup> 2023**

Straftaten (-gruppen)	Fälle mit Opfererfassung Polizeibeamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste				AQ	
	2023	2022	Zu-/Abnahme		2023	+/-
			Anzahl	%		
<b>Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte</b> , davon	<b>1.758</b>	<b>1.788</b>	<b>-30</b>	<b>-1,7</b>	98,9	0,2
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	<b>1.491</b>	<b>1.520</b>	<b>-29</b>	<b>-1,9</b>	99,2	0,3
o Widerstand	<b>823</b>	<b>814</b>	<b>9</b>	<b>1,1</b>	99,4	0,3
o Tätlicher Angriff	<b>668</b>	<b>706</b>	<b>-38</b>	<b>-5,4</b>	99,0	0,4
• Bedrohung	<b>203</b>	<b>213</b>	<b>-10</b>	<b>-4,7</b>	99,0	-0,1
• Gefährliche Körperverletzung	<b>33</b>	<b>32</b>	<b>1</b>	<b>3,1</b>	84,8	0,4
• Nötigung	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>9</b>	<b>42,9</b>	96,7	-3,3
• Raub	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	100,0	0,0
• Mord	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>-1</b>	<b>-100,0</b>	-	-
<b>Gewaltdelikte gegen Angehörige der Feuerwehr</b> , davon	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>7,7</b>	92,9	8,3
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>40,0</b>	100,0	0,0
o Tätlicher Angriff	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>400,0</b>	100,0	0,0
o Widerstand	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>-2</b>	<b>-50,0</b>	100,0	0,0
• Nötigung	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>-1</b>	<b>-20,0</b>	75,0	-25,0
• Bedrohung	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>	100,0	0,0
• Gefährliche Körperverletzung	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>-1</b>	<b>-50,0</b>	100,0	100,0
<b>Gewaltdelikte gegen Angehörige der sonstigen Rettungsdienste</b> , davon	<b>141</b>	<b>156</b>	<b>-15</b>	<b>-9,6</b>	93,6	0,0
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	<b>89</b>	<b>104</b>	<b>-15</b>	<b>-14,4</b>	94,4	0,2
o Tätlicher Angriff	<b>75</b>	<b>89</b>	<b>-14</b>	<b>-15,7</b>	93,3	0,0
o Widerstand	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>-1</b>	<b>-6,7</b>	100,0	0,0
• Bedrohung	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>3,0</b>	94,1	-5,9
• Gefährliche Körperverletzung	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>20,0</b>	100,0	30,0
• Nötigung	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>-3</b>	<b>-33,3</b>	66,7	-22,2

<sup>90</sup> Da bei den Delikten Totschlag, vorsätzliche einfache Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei und Freiheitsberaubung für die Jahre 2023 und 2022 keine Fälle erfasst sind, sind diese Delikte nicht separat aufgelistet.

**Tabelle 22: Entwicklung der Fälle, Opfer und TV von Gewaltdelikten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2023<sup>91</sup>**

Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen	2023	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	%
<b>Polizei:</b>				
<b>Fälle insgesamt, davon</b>	<b>1.758</b>	1.788	-30	-1,7
• vollendet	<b>1.735</b>	1.765	-30	-1,7
• versucht	<b>23</b>	23	0	0,0
<b>Opfer, davon</b>	<b>4.083</b>	4.342	-259	-6,0
• männlich	<b>3.150</b>	3.374	-224	-6,6
• weiblich	<b>933</b>	968	-35	-3,6
<b>TV, davon</b>	<b>1.518</b>	1.568	-50	-3,2
• männlich	<b>1.271</b>	1.309	-38	-2,9
• weiblich	<b>247</b>	259	-12	-4,6
<b>Feuerwehr:</b>				
<b>Fälle insgesamt, davon</b>	<b>14</b>	13	<b>1</b>	<b>7,7</b>
• vollendet	<b>13</b>	12	<b>1</b>	<b>8,3</b>
• versucht	<b>1</b>	1	0	0,0
<b>Opfer, davon</b>	<b>26</b>	17	<b>9</b>	<b>52,9</b>
• männlich	<b>25</b>	16	<b>9</b>	<b>56,3</b>
• weiblich	<b>1</b>	1	0	0,0
<b>TV, davon</b>	<b>15</b>	14	<b>1</b>	<b>7,1</b>
• männlich	<b>13</b>	12	<b>1</b>	<b>8,3</b>
• weiblich	<b>2</b>	2	0	0,0
<b>Rettungsdienste:</b>				
<b>Fälle insgesamt, davon</b>	<b>141</b>	156	-15	-9,6
• vollendet	<b>136</b>	151	-15	-9,9
• versucht	<b>5</b>	5	0	0,0
<b>Opfer, davon</b>	<b>216</b>	249	-33	-13,3
• männlich	<b>140</b>	167	-27	-16,2
• weiblich	<b>76</b>	82	-6	-7,3
<b>TV, davon</b>	<b>125</b>	137	-12	-8,8
• männlich	<b>93</b>	102	-9	-8,8
• weiblich	<b>32</b>	35	-3	-8,6

Von den 4.083 Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Jahr 2023 Opfer einer Gewalttat wurden, wurden 729 leicht sowie eine Polizeibeamtin und zwei Polizeibeamte schwer verletzt.

<sup>91</sup> Die in Relation zur Anzahl der Fälle deutlich höhere Opferzahl begründet sich insbesondere durch Widerstandshandlungen, bei denen durch eine Handlung meist mehrere Einsatzkräfte geschädigt werden.

55 der 216 betroffenen Angehörigen der sonstigen Rettungsdienste sind leicht und einer schwer verletzt worden. Drei Opfer der Feuerwehr erlitten leichte Verletzungen.

Bei einer Gewaltstraftat sind die Polizeibeamtinnen und -beamten mit einer Schusswaffe bedroht worden; in einem weiteren Fall wurde auf sie geschossen.<sup>92</sup>

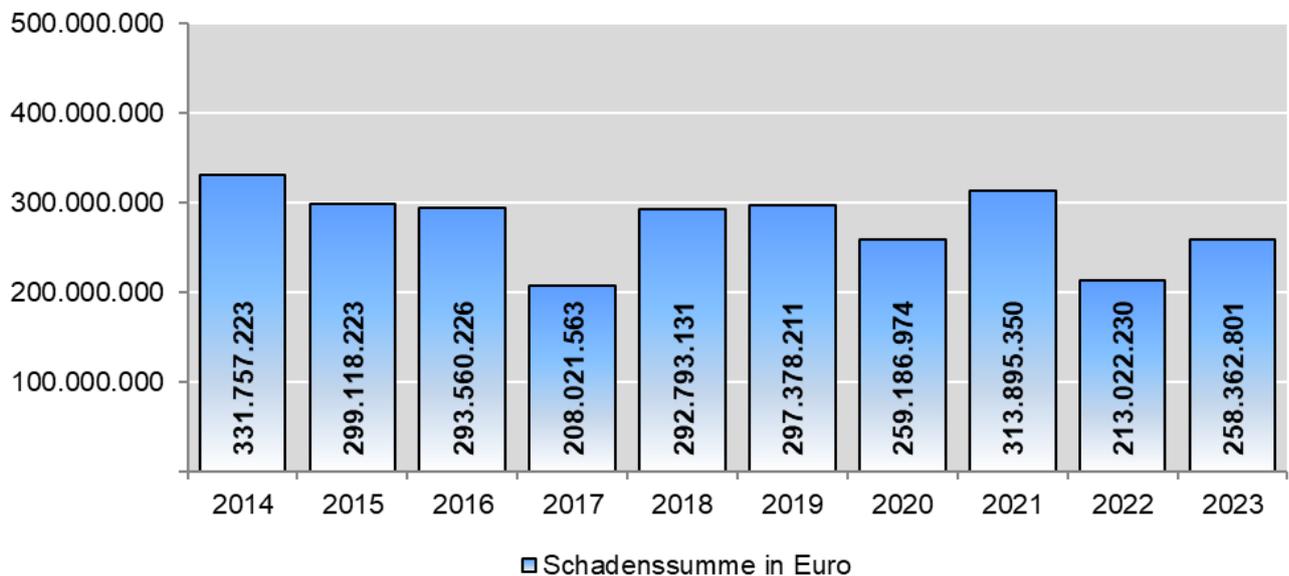
Bei 417 (27,5 %) der TV von Gewaltdelikten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten handelte es sich um Nichtdeutsche. Bei den Gewaltdelikten gegen Angehörige der Feuerwehr liegt der Anteil der nichtdeutschen TV bei 26,7 %, bei den Gewalttaten gegen Angehörige der sonstigen Rettungsdienste bei 16,8 %.

---

<sup>92</sup> Vgl. Kapitel 4.6.

## 4.5 Schadenserfassung

**Abbildung 33: Entwicklung der Schadenssumme 2014 - 2023**



Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der durch Straftaten verursachten Gesamtschadenssumme um 45.340.571 € (+21,3 %) auf nunmehr 258.362.801 €. Der Schadenswert liegt 7,3 % unter dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2022.

Bei 91.447 (35,7 %) der im Jahr 2023 erfassten Straftaten kam es zu einem materiellen Schaden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um 8.246 (+9,9 %). Der Anteil der Straftaten mit einem Schaden bis unter 250 € an der Gesamtzahl der vollendeten Delikte betrug im aktuellen Berichtsjahr 60,3 % (2022: 58,6 %). Bei 33,8 % (2022: 35,7 %) lag der Schaden zwischen 250 und 5.000 € und bei 5,1 % (2022: 5,0 %) zwischen 5.000 bis 50.000 €. Eine Schadenssumme über 50.000 € war in 0,9 % der Fälle (2022: 0,8 %) gegeben.

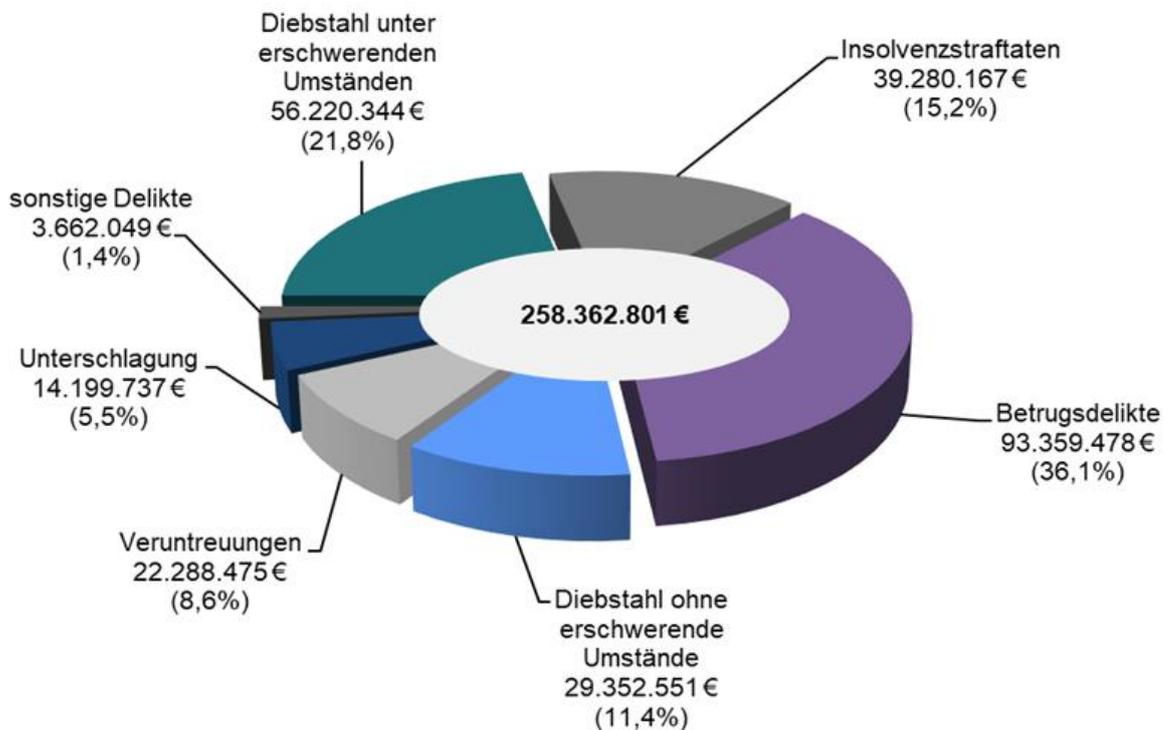
Bei den der Wirtschaftskriminalität zuzurechnenden Delikten (vgl. Kapitel 2.9) belief sich der Schaden insgesamt auf 83.231.114 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um ca. 33 Mio. € (+65,9 %) zu verzeichnen.

Die Zunahme der Schadenssumme lässt sich auf die Anstiege bei den Betrugsstraftaten um ca. 18,4 Mio. € (+24,6 %), den Diebstahlsdelikten um ca. 13,5 Mio. € (+18,8 %), den Insolvenzverschleppungen um ca. 11,1 Mio. € (+47,1 %) und den Veruntreuungen um ca.

6,4 Mio. € (+40,5 %) zurückführen. Der Anstieg der Schadenssumme bei den Betrugsdelikten resultiert insbesondere aus steigenden Zahlen beim Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen um ca. 13,8 Mio. € (+321,1 %)<sup>93</sup> und beim Leistungskreditbetrug um ca. 5,6 Mio. € (+299,0 %)<sup>94</sup>.

Eine relevante Abnahme der Schadenssumme ist hingegen bei den Insolvenzstraftaten gemäß §§ 283, 283 a-d StGB um ca. 5,1 Mio. € (-52,7 %) zu verzeichnen.

**Abbildung 34: Verteilung der Schadenssumme nach Deliktgruppen 2023<sup>95</sup>**



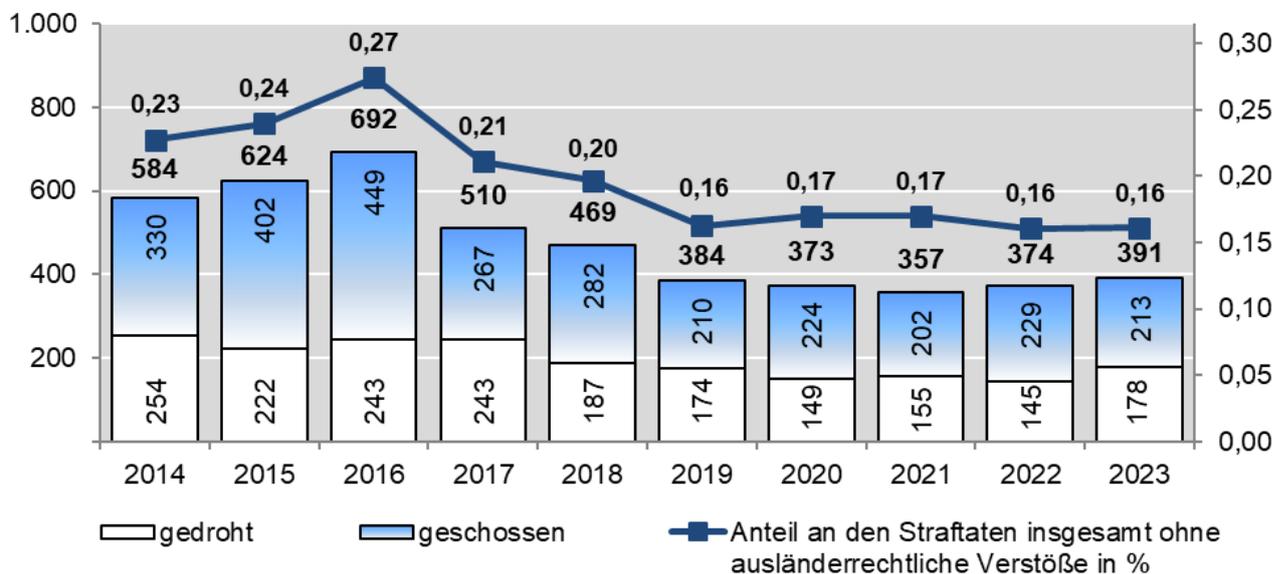
<sup>93</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.9.

<sup>94</sup> Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem Ermittlungsverfahren, bei dem die Tatverdächtigen die Durchführung gewerblicher Transportfahrten vorgetäuscht und in Rechnung gestellt haben. Es entstand ein Schaden von ca. 5,8 Mio. €.

<sup>95</sup> Die Anteile am Schaden insgesamt sind in Klammer gesetzt. Zu den Insolvenzstraftaten zählen die Insolvenzstraftaten nach dem StGB (§§ 283, 283 a-d StGB) und die Insolvenzverschleppung gemäß § 15a Insolvenzordnung (InsO).

## 4.6 Schusswaffenverwendung<sup>96</sup>

Abbildung 35: Entwicklung der Schusswaffenverwendung 2014 - 2023



Im Jahr 2023 verwendeten Täter in 391 Fällen bei der Tatbegehung Schusswaffen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 17 Fälle (+4,5 %). Der Anteil an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße blieb mit 0,16 % im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Zahl der Straftaten, bei denen geschossen wurde, ist um 16 (-7,0 %) auf 213 Fälle zurückgegangen. Die Zahl der Taten, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, ist hingegen um 33 (+22,8 %) auf 178 Fälle gestiegen.

23 der Straftaten (5,9 %), mit Drohung oder Schusswaffenverwendung, standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt<sup>97</sup>.

<sup>96</sup> Unter Schusswaffenverwendung werden die Fälle subsumiert, in denen Tatverdächtige mit einer Schusswaffe geschossen oder gedroht haben. Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Waffengesetz. „Mit einer Schusswaffe gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlt (z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

<sup>97</sup> Vgl. Kapitel 4.3.

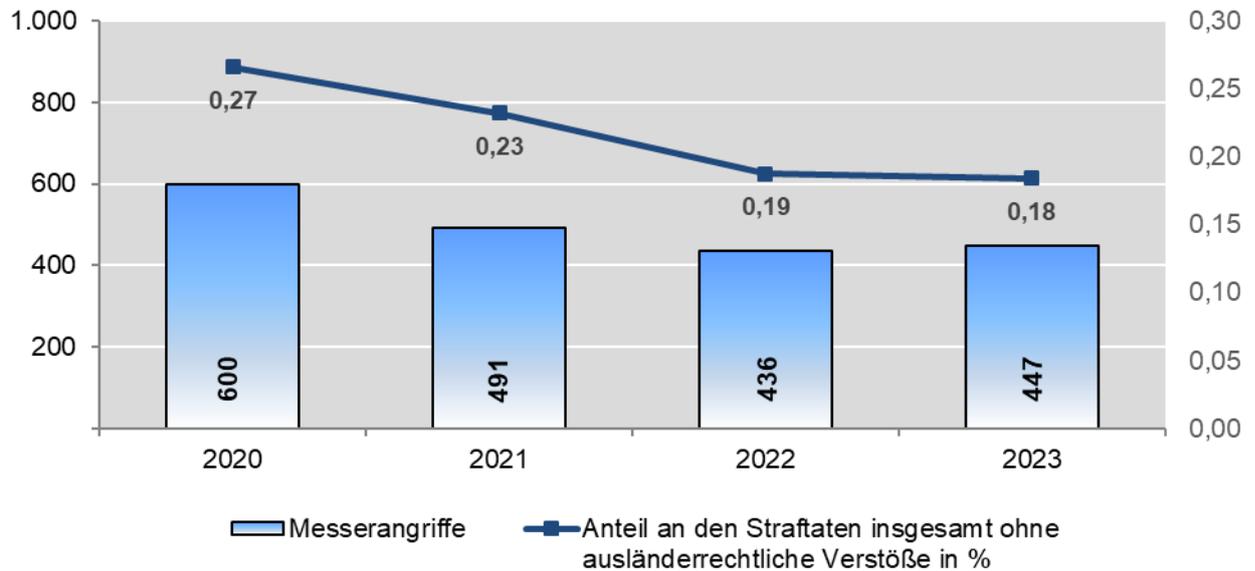
**Tabelle 23: Deliktsbereiche, bei denen geschossen wurde sowie deren Anteile an der Gesamtkriminalität 2023**

Straftaten (-gruppen), bei denen geschossen wurde	Fälle insgesamt	geschossen			
		Anzahl		Anteil an der jeweiligen Deliktgruppe	
		2023	+/- zum Vorjahr	2023	+/- %-Pkte zum Vorjahr
<b>Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b> , davon	<b>242.641</b>	<b>213</b>	<b>-16</b>	<b>0,09</b>	<b>-0,01</b>
<b>Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße</b> , davon	24.046	<b>86</b>	<b>14</b>	0,36	<b>0,07</b>
• Verstoß gegen das Waffengesetz	1.756	<b>69</b>	<b>8</b>	3,93	<b>0,61</b>
• Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	490	<b>15</b>	<b>4</b>	3,06	<b>1,10</b>
• Verstoß gegen strafrechtliches Nebengesetz (sonstiges)	54	<b>2</b>	<b>2</b>	3,70	<b>3,70</b>
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b> , davon	61.421	<b>68</b>	<b>-41</b>	0,11	<b>-0,07</b>
• Sachbeschädigung	30.133	<b>41</b>	<b>-44</b>	0,14	<b>-0,15</b>
• Jagdwilderei	130	<b>26</b>	<b>7</b>	20,00	<b>6,71</b>
• Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	795	<b>1</b>	<b>1</b>	0,13	<b>0,13</b>
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b> , davon	46.076	<b>55</b>	<b>11</b>	0,12	<b>0,02</b>
• Körperverletzung, davon	29.397	<b>37</b>	<b>5</b>	0,13	<b>0,02</b>
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	6.810	<b>34</b>	<b>4</b>	0,50	<b>0,06</b>
o Fahrlässige Körperverletzung	1.254	<b>3</b>	<b>1</b>	0,24	<b>0,08</b>
• Bedrohung	10.110	<b>14</b>	<b>5</b>	0,14	<b>0,05</b>
• Nötigung	4.244	<b>2</b>	<b>2</b>	0,05	<b>0,05</b>
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.304	<b>2</b>	<b>-1</b>	0,15	<b>-0,11</b>
<b>Straftaten gegen das Leben</b> , davon	78	<b>4</b>	<b>0</b>	5,13	<b>1,09</b>
• Mord	15	<b>2</b>	<b>-1</b>	13,33	<b>-5,42</b>
• Totschlag	41	<b>2</b>	<b>1</b>	4,88	<b>2,96</b>

In 32,4 % der Fälle, bei denen geschossen wurde, handelte es sich um Verstöße gegen das Waffengesetz. In 19,2 % handelte es sich um Sachbeschädigungen und in 17,4 % um Körperverletzungen.

## 4.7 Messerangriffe<sup>98</sup>

**Abbildung 36: Entwicklung der Straftaten unter Verwendung eines Messers 2020 - 2023**



Im Jahr 2023 verwendeten Täter in 447 Fällen bei der Tatbegehung ein Messer. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 11 Fälle (+2,5 %). In 97 Fällen (21,7 %) handelt es sich um Versuche. Der Anteil an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße fiel um 0,01 %-Pkte auf 0,18 %.

In 50,6 % der Fälle, bei denen ein Messer Verwendung fand, handelt es sich um gefährliche Körperverletzungen.

80 Gewalttaten (17,9 %), bei denen ein Messerangriff vorlag, standen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt<sup>99</sup>.

<sup>98</sup> Erst zum 01.01.2020 wurde im PKS-Katalog "Phänomen" der Wert „Messerangriff“ eingeführt. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

<sup>99</sup> Vgl. Kapitel 4.3.

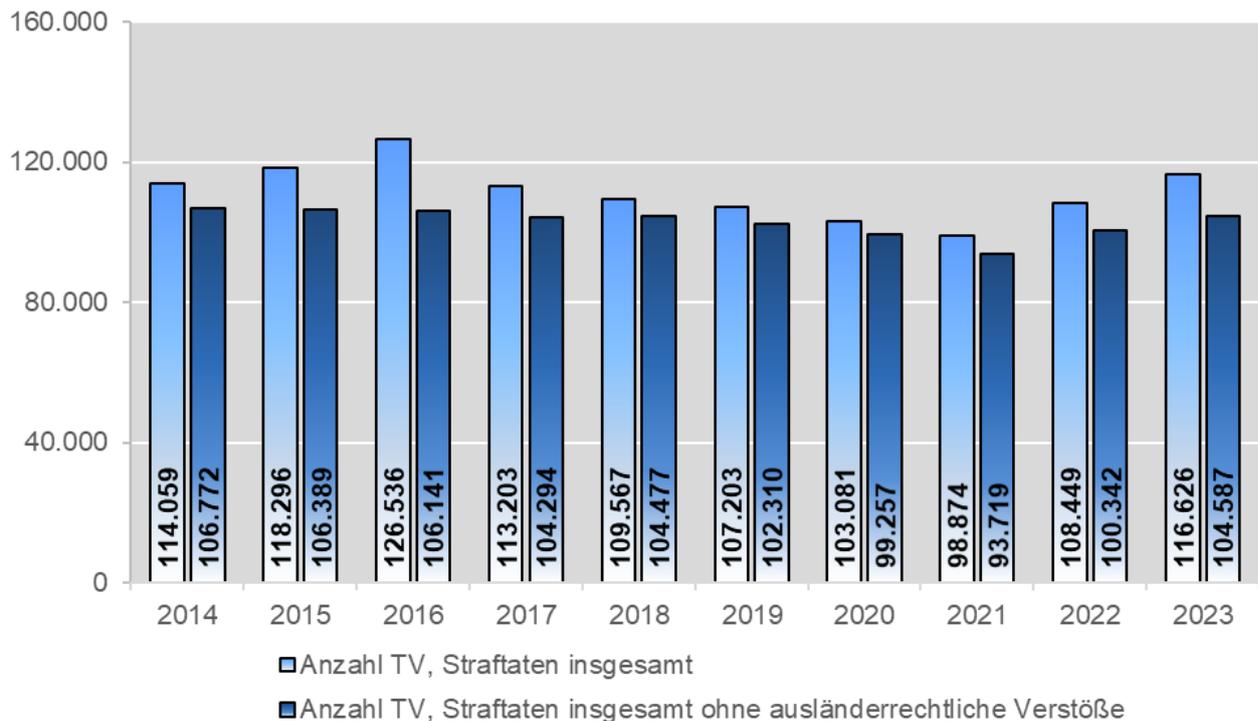
**Tabelle 24: Entwicklung der Straftaten unter Verwendung eines Messers und deren Anteile an der Gesamtkriminalität 2023**

Straftaten (-gruppen) mit Messerangriff	Fälle insgesamt	mit Messerangriff			
		Anzahl		Anteil an der jeweiligen Deliktgruppe	
		2023	+/- zum Vorjahr	2023	+/- %-Pkte zum Vorjahr
<b>Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b> , davon	<b>242.641</b>	<b>447</b>	<b>11</b>	<b>0,18</b>	<b>-0,01</b>
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b> , davon	46.076	<b>406</b>	<b>3</b>	0,88	<b>-0,03</b>
• Körperverletzung, davon	29.397	<b>226</b>	<b>-62</b>	0,77	<b>-0,24</b>
o Gefährliche Körperverletzung	6.786	<b>226</b>	<b>-61</b>	3,33	<b>-0,90</b>
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.304	<b>123</b>	<b>41</b>	9,43	<b>2,37</b>
• Bedrohung	10.110	<b>44</b>	<b>14</b>	0,44	<b>0,13</b>
• Nötigung	4.244	<b>12</b>	<b>9</b>	0,28	<b>0,21</b>
• Erpresserischer Menschenraub	10	<b>1</b>	<b>1</b>	10,00	<b>10,00</b>
<b>Straftaten gegen das Leben</b> , davon	78	<b>30</b>	<b>-3</b>	38,46	<b>5,13</b>
• Totschlag	41	<b>23</b>	<b>-5</b>	56,1	<b>2,25</b>
• Mord	15	<b>7</b>	<b>2</b>	46,67	<b>15,42</b>
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b> , davon	61.421	<b>9</b>	<b>9</b>	0,01	<b>0,01</b>
• Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	795	<b>7</b>	<b>7</b>	0,88	<b>0,88</b>
• Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	870	<b>2</b>	<b>2</b>	0,23	<b>0,23</b>
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b> , davon	6.306	<b>2</b>	<b>2</b>	0,03	<b>0,03</b>
• Vergewaltigung im besonders schweren Fall	16	<b>1</b>	<b>1</b>	6,25	<b>6,25</b>
• Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall	5	<b>1</b>	<b>1</b>	20,00	<b>20,00</b>

## 5 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)<sup>100</sup>

### 5.1 Entwicklung der TV insgesamt

Abbildung 37: Entwicklung der TV 2014 - 2023



2023 hat die Polizei 116.626 Tatverdächtige registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der TV um 8.177 (+7,5 %) zu verzeichnen, welcher im Zusammenhang mit der zunehmenden Entwicklung der Fallzahlen steht. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle ist mit 64,5 % gleich geblieben.

Betrachtet man die Entwicklung der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Anstieg um 4.245 (+4,2 %) auf 104.587 TV festzustellen, was ebenfalls mit der gestiegenen Fallzahl korrespondiert. 78.075 TV ohne ausländerrechtliche Verstöße waren männlich (74,7 %, 2022: 75,1 %) und 26.512 weiblich (25,3 %, 2022: 24,9 %). Die männlichen TV haben um 2.739 (+3,6 %) und die weiblichen TV um 1.506 (+6,0 %) zugenommen.

<sup>100</sup> Hat ein TV mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

**Tabelle 25: Entwicklung der TV insgesamt in den einzelnen Straftatengruppen 2023**

TV nach Straftaten (-gruppen)	2023	2022	Entwicklung	
			absolut	+/- in %
<b>TV insgesamt</b>	<b>116.626</b>	<b>108.449</b>	<b>8.177</b>	<b>7,5</b>
<b>TV von Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>104.587</b>	<b>100.342</b>	<b>4.245</b>	<b>4,2</b>
<b>Straftaten gegen das Leben</b> , davon	<b>90</b>	122	-32	-26,2
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	<b>51</b>	59	-8	-13,6
• Mord	<b>18</b>	21	-3	-14,3
• Fahrlässige Tötung	<b>16</b>	33	-17	-51,5
• Abbruch der Schwangerschaft	<b>6</b>	9	-3	-33,3
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b> , davon	<b>4.760</b>	4.393	<b>367</b>	<b>8,4</b>
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	<b>2.533</b>	2.377	<b>156</b>	<b>6,6</b>
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	<b>1.950</b>	1.778	<b>172</b>	<b>9,7</b>
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	<b>429</b>	407	<b>22</b>	<b>5,4</b>
• Sexuelle Belästigung	<b>703</b>	571	<b>132</b>	<b>23,1</b>
• Sexueller Missbrauch von Kindern	<b>599</b>	511	<b>88</b>	<b>17,2</b>
• Vergewaltigung	<b>510</b>	513	-3	-0,6
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	<b>246</b>	239	<b>7</b>	<b>2,9</b>
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	<b>231</b>	221	<b>10</b>	<b>4,5</b>
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b> , davon	<b>35.416</b>	34.355	<b>1.061</b>	<b>3,1</b>
• Körperverletzung, davon	<b>24.675</b>	24.169	<b>506</b>	<b>2,1</b>
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	<b>17.562</b>	16.890	<b>672</b>	<b>4,0</b>
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	<b>7.210</b>	7.341	-131	-1,8
• Bedrohung	<b>8.542</b>	8.202	<b>340</b>	<b>4,1</b>
• Nötigung	<b>3.509</b>	3.359	<b>150</b>	<b>4,5</b>
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	<b>1.122</b>	1.052	<b>70</b>	<b>6,7</b>
<b>Diebstahl insgesamt</b> , davon	<b>18.326</b>	16.141	<b>2.185</b>	<b>13,5</b>
• Ladendiebstahl insgesamt	<b>10.745</b>	8.722	<b>2.023</b>	<b>23,2</b>
• Diebstahl insgesamt in/aus Wohnungen, davon	<b>1.207</b>	1.222	-15	-1,2
o Wohnungseinbruchdiebstahl	<b>422</b>	384	<b>38</b>	<b>9,9</b>
• Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	<b>896</b>	746	<b>150</b>	<b>20,1</b>
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	<b>597</b>	632	-35	-5,5
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern <sup>101</sup>	<b>526</b>	619	-93	-15,0

<sup>101</sup> Gesamtzahl der TV von Fahrraddiebstählen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

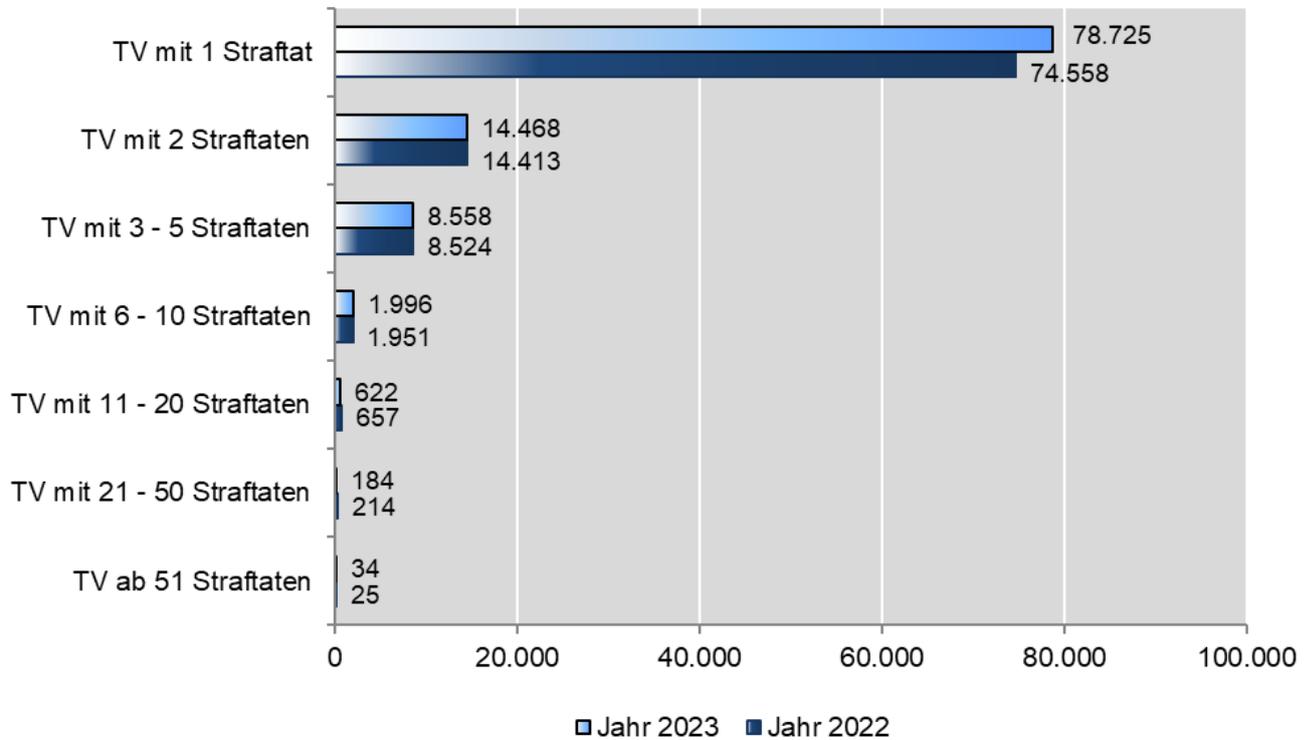
TV nach Straftaten (-gruppen)	2023	2022	Entwicklung	
			absolut	+/- in %
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b> , davon	<b>21.541</b>	20.763	<b>778</b>	<b>3,7</b>
• Betrug, davon	<b>15.313</b>	14.015	<b>1.298</b>	<b>9,3</b>
o Waren- und Warenkreditbetrug	<b>5.186</b>	5.053	<b>133</b>	<b>2,6</b>
o Beförderungserschleichung	<b>4.248</b>	3.239	<b>1.009</b>	<b>31,2</b>
o Betrug (sonstiger)	<b>3.125</b>	2.896	<b>229</b>	<b>7,9</b>
o Leistungskreditbetrug	<b>741</b>	843	<b>-102</b>	<b>-12,1</b>
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	<b>610</b>	555	<b>55</b>	<b>9,9</b>
o Leistungsbetrug	<b>595</b>	532	<b>63</b>	<b>11,8</b>
o Sozialleistungsbetrug	<b>329</b>	452	<b>-123</b>	<b>-27,2</b>
• Urkundenfälschung	<b>3.680</b>	4.388	<b>-708</b>	<b>-16,1</b>
• Unterschlagung	<b>2.361</b>	2.336	<b>25</b>	<b>1,1</b>
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b> , davon	<b>27.421</b>	27.787	<b>-366</b>	<b>-1,3</b>
• Beleidigung	<b>11.244</b>	11.565	<b>-321</b>	<b>-2,8</b>
• Sachbeschädigung	<b>6.110</b>	6.916	<b>-806</b>	<b>-11,7</b>
• Hausfriedensbruch	<b>4.131</b>	4.243	<b>-112</b>	<b>-2,6</b>
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	<b>1.452</b>	1.484	<b>-32</b>	<b>-2,2</b>
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	<b>861</b>	671	<b>190</b>	<b>28,3</b>
• Falsche Verdächtigung	<b>859</b>	896	<b>-37</b>	<b>-4,1</b>
• Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	<b>602</b>	628	<b>-26</b>	<b>-4,1</b>
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b> , davon	<b>31.668</b>	27.393	<b>4.275</b>	<b>15,6</b>
• Rauschgiftdelikte, davon	<b>15.189</b>	15.296	<b>-107</b>	<b>-0,7</b>
o Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten	<b>7.930</b>	7.934	<b>-4</b>	<b>-0,1</b>
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	<b>13.282</b>	8.982	<b>4.300</b>	<b>47,9</b>
• Verstoß gegen das Waffengesetz	<b>1.608</b>	1.657	<b>-49</b>	<b>-3,0</b>
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	<b>497</b>	511	<b>-14</b>	<b>-2,7</b>
<b>Straßenkriminalität</b> <sup>102</sup>	<b>9.369</b>	9.707	<b>-338</b>	<b>-3,5</b>
<b>Gewaltkriminalität</b> <sup>103</sup>	<b>8.640</b>	8.748	<b>-108</b>	<b>-1,2</b>
<b>Wirtschaftskriminalität</b> <sup>104</sup>	<b>934</b>	855	<b>79</b>	<b>9,2</b>

<sup>102</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.2.

<sup>103</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.1.

<sup>104</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.9.

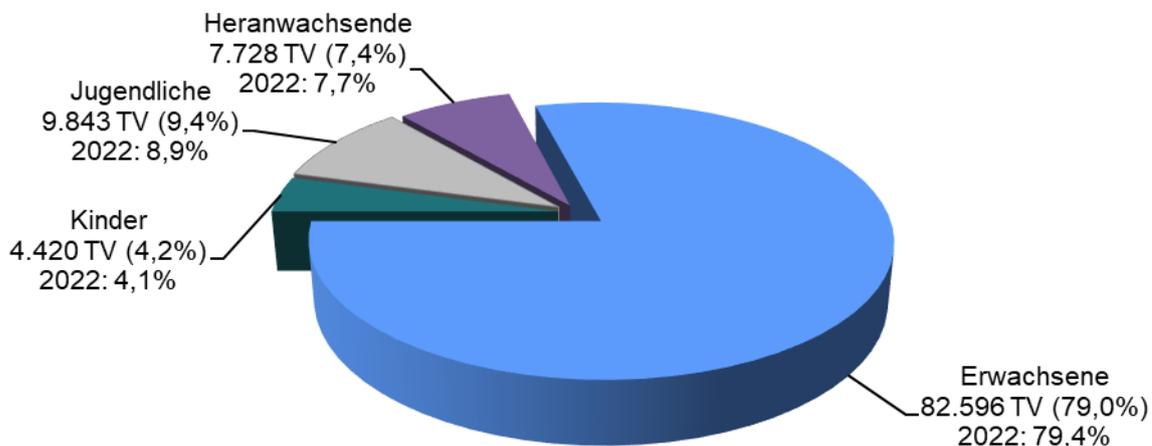
**Abbildung 38: Darstellung der TV nach der Anzahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße 2022 und 2023**



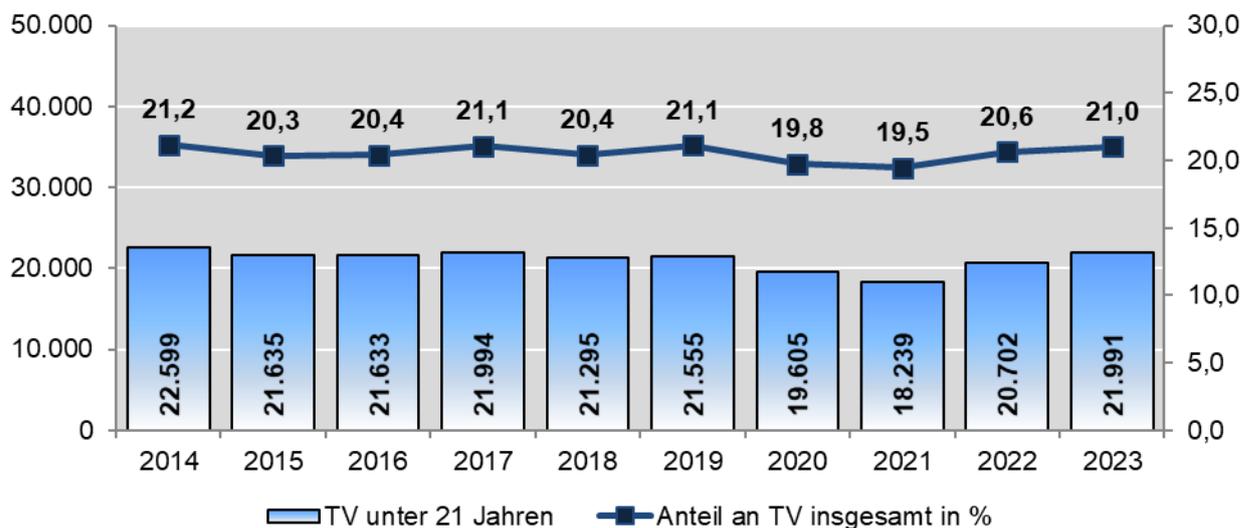
78.725 Tatverdächtige (75,3 %) der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße sind in der PKS im Jahr 2023 mit einer Straftat registriert (2022: 74,3 %). 14.468 TV (13,8 %) verübten zwei Straftaten (2022: 14,4 %) und 2.836 TV (2,7 %) verübten mindestens sechs Straftaten (2022: 2,8 %).

## 5.2 TV nach Altersgruppen

**Abbildung 39: Verteilung der TV nach Altersgruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2023**



**Abbildung 40: Entwicklung der TV unter 21 Jahren ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023**



Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren ohne ausländerrechtliche Verstöße ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 1.289 (+6,2 %) auf 21.991 TV gestiegen.

Der Anstieg ist insbesondere auf gestiegene TV-Zahlen bei den Ladendiebstählen (+791 bzw. 22,8 % auf 4.261 TV), den Beförderungserschleichungen (+318 bzw. 43,6 % auf 1.047 TV), der Bedrohung (+249 bzw. 19,4 % auf 1.534 TV) und den Körperverletzungsdelikten (+210

bzw. 4,0 % auf 5.436 TV) zurückzuführen. Relevante Rückgänge der Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren vornehmlich bei den Sachbeschädigungen (-485 bzw. 21,2 % auf 1.806 TV) festzustellen.

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe ist ebenfalls gestiegen (+1.053 bzw. 21,8 % auf 5.877 TV). Auch hier resultiert die Zunahme insbesondere aus Anstiegen bei den Ladendiebstählen (+323 bzw. 31,4 % auf 1.351 TV), den Körperverletzungsdelikten (+268 bzw. 20,3 % auf 1.586 TV) und den Beförderungerschleichungen (+213 bzw. 63,4 % auf 549 TV). Zudem ist eine signifikante Steigerung bei den Rauschgiftdelikten (+129 bzw. 23,1 % auf 687 TV) festzustellen.

Die tatverdächtigen Zugewanderten dieser Altersgruppe stiegen um insgesamt 902 (+48,6 %) auf 2.757 TV. Diese Entwicklung ist ebenfalls auf die gestiegenen TV-Zahlen bei den Körperverletzungsdelikten (+293 bzw. 47,5 % auf 910 TV), den Ladendiebstählen (+203 bzw. 54,6 % auf 575 TV), den Beförderungerschleichungen (+189 bzw. 108,0 % auf 364 TV) und den Rauschgiftdelikten (+83 bzw. 49,7 % auf 250 TV) zurückzuführen. Darüber hinaus ist eine relevante Zunahme bei der Verbreitung pornographischer Inhalte (+53 bzw. 123,3 % auf 96 TV) zu konstatieren. Die zunehmende Entwicklung der tatverdächtigen Zugewanderten dieser Altersgruppe steht im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsstrom.<sup>105</sup>

---

<sup>105</sup> Vgl. Kapitel 3.

**Tabelle 26: Darstellung der TV unter 21 Jahren sowie deren Anteil an TV insgesamt bei ausgewählten Straftatengruppen 2023**

TV nach Straftaten (-gruppen)*	2023		2022	
	Anzahl TV unter 21 Jahren	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten	Anzahl TV unter 21 Jahren	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten
<b>TV insgesamt</b>	<b>24.218</b>	<b>20,8</b>	<b>22.197</b>	<b>20,5</b>
<b>TV von Straftaten insgesamt ohne auslanderrechtliche Verstoe</b>	<b>21.991</b>	<b>21,0</b>	<b>20.702</b>	<b>20,6</b>
<b>Straftaten gegen das Leben</b> , davon	17	<b>18,9</b>	19	15,6
• Totschlag und Totung auf Verlangen	13	<b>25,5</b>	12	20,3
• Mord	3	<b>16,7</b>	6	28,6
• Abbruch der Schwangerschaft	1	<b>16,7</b>	1	11,1
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b> , davon	1.894	<b>39,8</b>	1.844	42,0
• Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse), davon	1.371	<b>54,1</b>	1.314	55,3
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte	296	<b>69,0</b>	291	71,5
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	1.017	<b>52,2</b>	930	52,3
• Sexueller Missbrauch von Kindern	242	<b>40,4</b>	228	44,6
• Vergewaltigung	128	<b>25,1</b>	138	26,9
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die personliche Freiheit</b> , davon	7.039	<b>19,9</b>	6.621	19,3
• Raub, rauberische Erpressung und rauberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	545	<b>48,6</b>	487	46,3
o Sonstige Raubgefalle auf Straen, Wegen oder Platzen	369	<b>61,9</b>	332	64,1
• Korperverletzung, davon	5.436	<b>22,0</b>	5.226	21,6
o Gefahrliche und schwere Korperverletzung	2.283	<b>31,7</b>	2.371	32,3
o Vorsatzliche einfache Korperverletzung	3.492	<b>19,9</b>	3.180	18,8
• Bedrohung	1.534	<b>18,0</b>	1.285	15,7
<b>Diebstahl insgesamt</b> , davon	6.243	<b>34,1</b>	5.473	33,9
• Diebstahl insgesamt in/aus Schulen, Schwimmbadern, Sporthallen und -platzen einschlielich Nebenanlagen (ohne Wohnanlagen)	166	<b>78,3</b>	125	74,0
• Diebstahl insgesamt von Mopeds und Kraft-radern <sup>106</sup>	178	<b>72,4</b>	166	71,9
• Ladendiebstahl insgesamt	4.261	<b>39,7</b>	3.470	39,8
• Diebstahl insgesamt von Fahrradern <sup>107</sup>	183	<b>34,8</b>	220	35,5

<sup>106</sup> Vgl. Kapitel 2.4.

<sup>107</sup> Vgl. Kapitel 2.4.

TV nach Straftaten (-gruppen)*	2023		2022	
	Anzahl TV unter 21 Jahren	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten	Anzahl TV unter 21 Jahren	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten
• Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	214	23,9	210	28,2
• Diebstahl insgesamt in/aus Wohnungen	246	20,4	229	18,7
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b> , davon	3.005	14,0	2.525	12,2
• Betrug, davon	2.286	14,9	1.846	13,2
o Beförderungerschleichung	1.047	24,6	729	22,5
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b> , davon	5.471	20,0	5.766	20,8
• Sachbeschädigung, davon	1.806	29,6	2.291	33,1
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	727	46,5	1.033	51,4
o Sachbeschädigung (sonstige)	668	20,8	784	22,4
• Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	172	28,6	160	25,5
• Hausfriedensbruch	1.005	24,3	1.071	25,2
• Beleidigung	1.730	15,4	1.722	14,9
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	209	14,4	268	18,1
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b> , davon	6.384	20,2	5.618	20,5
Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	142	38,7	97	34,8
• Rauschgiftdelikte, davon	3.478	22,9	3.590	23,5
o Unerlaubter Handel mit Cannabisprodukten	448	42,5	476	48,6
o Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten	2.422	30,5	2.490	31,4
• Verstoß gegen das Waffengesetz	354	22,0	370	22,3
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	2.467	18,6	1.639	18,2
<b>Straßenkriminalität<sup>108</sup></b>	3.378	36,1	3.735	38,5
<b>Gewaltkriminalität<sup>109</sup></b>	2.812	32,5	2.868	32,8
<b>Cybercrime<sup>110</sup></b>	221	16,0	185	12,6

\* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der TV unter 21 Jahren an den TV der jeweiligen Delikte.

<sup>108</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.2.

<sup>109</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 4.1.

<sup>110</sup> Vgl. Informationen zu Tabellen und Grafiken (Seite 11) sowie Kapitel 2.6.

### 5.3 Tatverdächtigenbelastungszahl

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten TV (ohne ausländerrechtliche Verstöße), errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter acht Jahren (Stichtag ist jeweils der 1. Januar des Berichtsjahres).

Im Betrachtungszeitraum der letzten zehn Jahre weist die TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße in der Altersgruppe der Heranwachsenden im Berichtsjahr 2023, ungeachtet des Corona-Jahres 2021, den niedrigsten Wert auf. Bei den Jugendlichen und Kindern sind hingegen die höchsten TVBZ zu verzeichnen. Die TVBZ bei den Erwachsenen ab 21 Jahren liegt trotz Anstieg zum Vorjahr, noch leicht unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (-1,4 %).

**Tabelle 27: Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2023**

TVBZ nach Altersgruppe	2023	2022	Entwicklung zum Vorjahr	
			absolut	in %
Insgesamt ab 8 Jahren	<b>2.719</b>	<b>2.640</b>	<b>79</b>	<b>3,0</b>
Kinder (8 bis unter 14 Jahren)	<b>1.866</b>	1.805	<b>61</b>	<b>3,4</b>
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	<b>6.500</b>	6.040	<b>460</b>	<b>7,6</b>
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	<b>6.499</b>	6.516	<b>-17</b>	<b>-0,3</b>
Erwachsene (ab 21 Jahren)	<b>2.471</b>	2.406	<b>65</b>	<b>2,7</b>

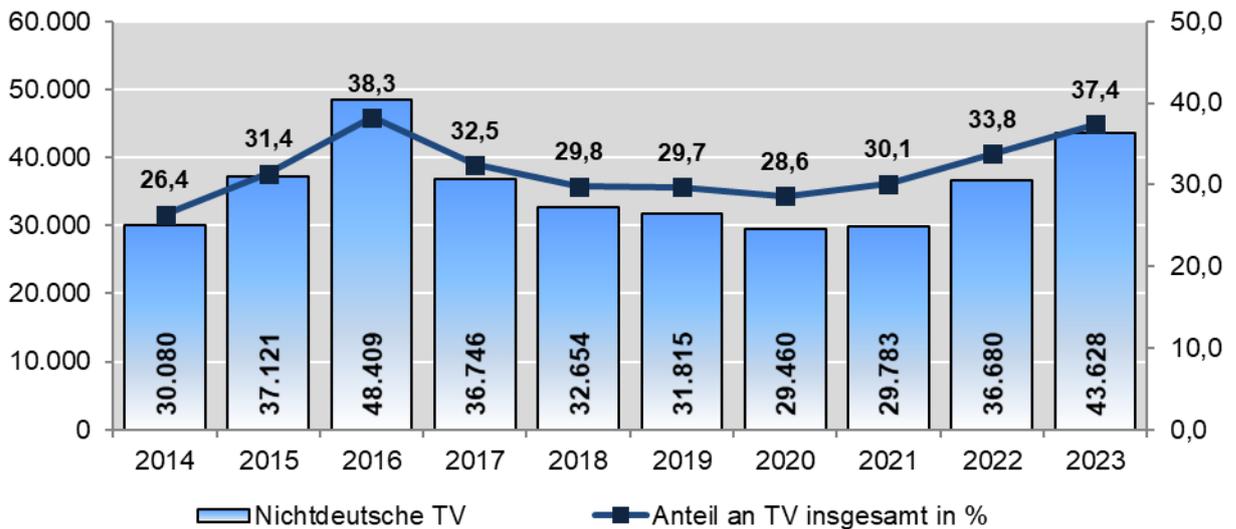
Die steigende TVBZ bei den Jugendlichen ist insbesondere auf Zunahmen bei den Ladendiebstählen, den Körperverletzungsdelikten, der Bedrohung, den Beförderungserschleichungen und der Beleidigung zurückzuführen.

Ursächlich für die Zunahme der TVBZ der Kinder ab acht Jahren sind insbesondere Anstiege der Ladendiebstähle, der Körperverletzungsdelikte, der Bedrohung sowie der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes und der Herstellung kinderpornographischer Inhalte<sup>111</sup>.

<sup>111</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.2.

## 5.4 Nichtdeutsche TV

**Abbildung 41: Anzahl der nichtdeutschen TV<sup>112</sup> sowie deren Anteil an den TV insgesamt einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2014 - 2023**

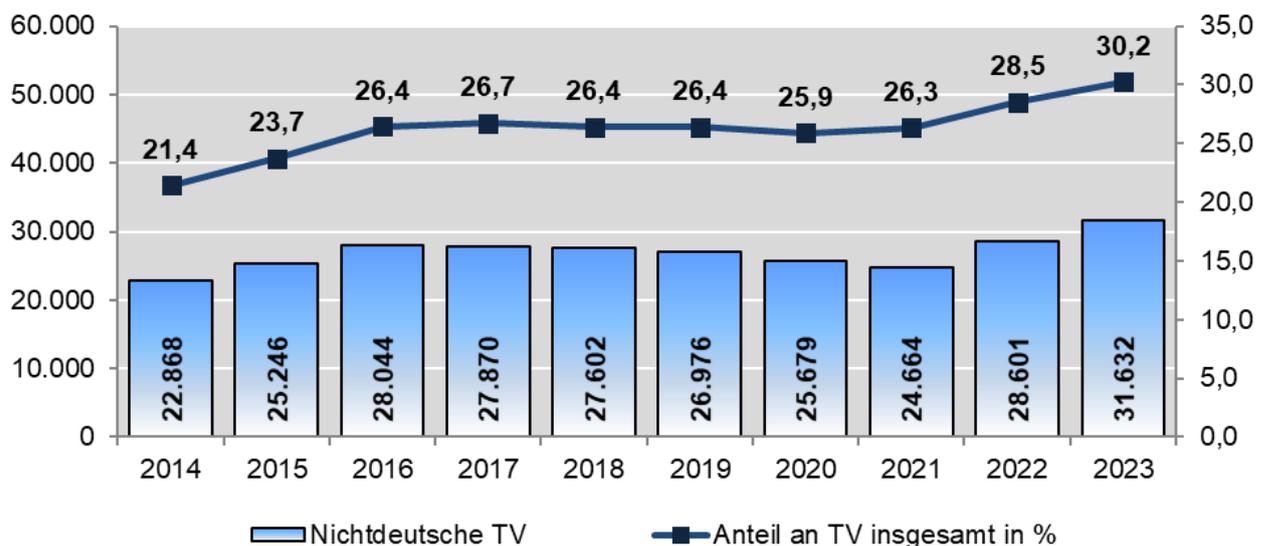


Im Jahr 2023 registrierte die Polizei 43.628 (2022: 36.680) nichtdeutsche Tatverdächtige. Das sind 6.948 TV (+18,9 %) mehr als im Vorjahr. Die Zunahme geht u. a. auf steigende Zahlen der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU<sup>113</sup> um 4.286 (+47,9 %) auf 13.233 TV zurück.

<sup>112</sup> Nichtdeutsche TV sind tatverdächtige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der TV können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

<sup>113</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.11 und Kapitel 3.

**Abbildung 42: Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an den TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023**



Betrachtet man die Entwicklung der nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße im Vergleich zum Vorjahr, so ist ein Anstieg um 3.031 TV (+10,6 %) auf 31.632 TV festzustellen. Hiervon hatten 10.546 TV (33,3 %) einen Zugewanderten-Status; damit nahmen die tatverdächtigen Zugewanderten im Jahr 2023 um 2.933 TV (+38,5 %) zu.<sup>114</sup>

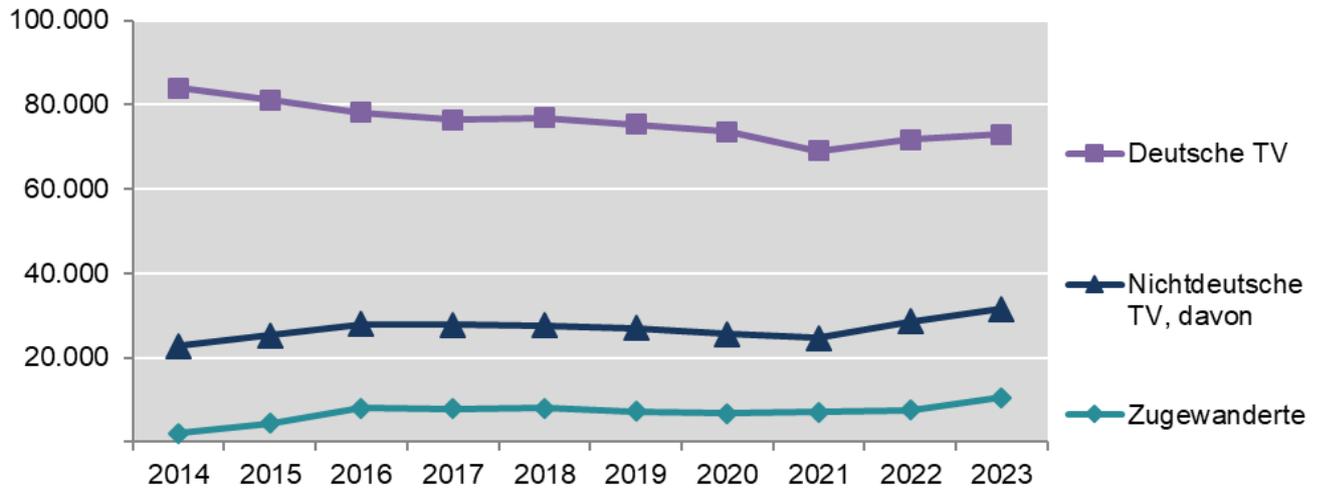
Die Zunahme der nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber 2022 resultiert insbesondere aus Anstiegen bei den Ladendiebstählen um 976 (+26,7 %) auf 4.627 TV, den Beförderungerschleichungen um 754 (+46,3 %) auf 2.381 TV, den Körperverletzungsdelikten um 567 (+7,9 %) auf 7.701 TV und den Rauschgiftdelikten um 402 (+11,8 %) auf 3.798 TV.

Ein relevanter Rückgang ergab sich hingegen bei der Fälschung von Impfausweisen und dem Gebrauch gefälschter Impfausweise um 396 (-96,6 %) auf 14 TV.<sup>115</sup>

<sup>114</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 3.

<sup>115</sup> Zu den Gründen des Rückgangs vgl. Kapitel 2.5.

**Abbildung 43: Vergleich der Entwicklung der deutschen und nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2014 - 2023**



Von 2017 bis 2021 war ein Rückgang der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße festzustellen.

Der im Vorjahr konstatierte deutliche Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen (+3.937 bzw. 16,0 %) setzt sich auch im Berichtsjahr fort (+3.031 bzw. 10,6 %). Die Zunahme der nichtdeutschen Tatverdächtigen korreliert mit dem starken Flüchtlingszustrom seit dem Jahr 2022.<sup>116</sup>

Bei den deutschen Tatverdächtigen ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1.214 (+1,7 %) auf 72.955 TV festzustellen. Hingegen ist ein Rückgang bei der deutschen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz<sup>117</sup> um 12.223 (-0,3 %) auf 3.593.124 Personen zu verzeichnen.

<sup>116</sup> Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 3.

<sup>117</sup> Bevölkerungszahlen vom Statistischen Landesamt zum 01.01. eines jeden Jahres.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 30,2 % an allen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) wird 2023 in folgenden Deliktsbereichen teils erheblich überschritten:

**Tabelle 28: Anteile der nichtdeutschen TV an ausgewählten Straftaten 2023**

TV nach Straftaten (-gruppen)*	2023				2022			
	Nichtdeutsche		davon Zuge-wanderte		Nichtdeutsche		davon Zuge-wanderte	
	An-zahl	% an TV insge-samt	An-zahl	% an TV insge-samt	An-zahl	% an TV insge-samt	An-zahl	% an TV insge-samt
<b>TV insgesamt</b>	<b>43.628</b>	<b>37,4</b>	<b>22.436</b>	<b>19,2</b>	<b>36.680</b>	<b>33,8</b>	<b>15.586</b>	<b>14,4</b>
<b>TV von Straftaten insge-samt ohne ausländerrecht-liche Verstöße</b>	<b>31.632</b>	<b>30,2</b>	<b>10.546</b>	<b>10,1</b>	<b>28.601</b>	<b>28,5</b>	<b>7.613</b>	<b>7,6</b>
• Straftaten gegen das Auf-enthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	13.233	<b>99,6</b>	13.092	98,6	8.947	99,6	8.804	98,0
• Taschendiebstahl insge-samt	112	<b>67,9</b>	51	30,9	99	62,7	39	24,7
• Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	72	<b>66,1</b>	5	4,6	6	60,0	0	0,0
• Schmuggel von Cannabis-Produkten	339	<b>63,7</b>	10	1,9	259	65,4	5	1,3
• Verstoß gegen das Marken-Gesetz	35	<b>62,5</b>	6	10,7	24	40,7	3	5,1
• Beförderungerschleichung	2.381	<b>56,0</b>	1.212	28,5	1.627	50,2	715	22,1
• Sonstiges Erschleichen von Leistungen	58	<b>50,0</b>	27	23,3	37	40,7	19	20,9
• Räuberischer Diebstahl (sonstiger)	139	<b>48,4</b>	82	28,6	105	38,5	54	19,8
• Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von Kokain oder Crack	68	<b>45,6</b>	21	14,1	41	36,9	6	5,4
• Unterschlagung von Kraft-fahrzeug	159	<b>45,3</b>	16	4,6	146	44,0	9	2,7
• Raub auf Straße, Weg oder Platz (sonstiger)	128	<b>45,1</b>	73	25,7	109	38,0	45	15,7
• Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	60	<b>44,4</b>	8	5,9	68	42,5	4	2,5
• Räuberische Erpressung (sonstiger)	32	<b>44,4</b>	15	20,8	26	32,9	9	11,4
• Krediterlangungs-betrug	30	<b>44,1</b>	1	1,5	27	36,5	3	4,1
• Diebstahl insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	168	<b>44,0</b>	56	14,7	146	36,1	43	10,6
• Ladendiebstahl insgesamt	4.627	<b>43,1</b>	1.724	16,0	3.651	41,9	1.081	12,4
• Sonstige Hehlerei	122	<b>41,9</b>	44	15,1	109	36,9	35	11,9

\* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der nichtdeutschen TV an den TV der jeweiligen Delikte.

**Tabelle 29: Entwicklung der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit 2023**

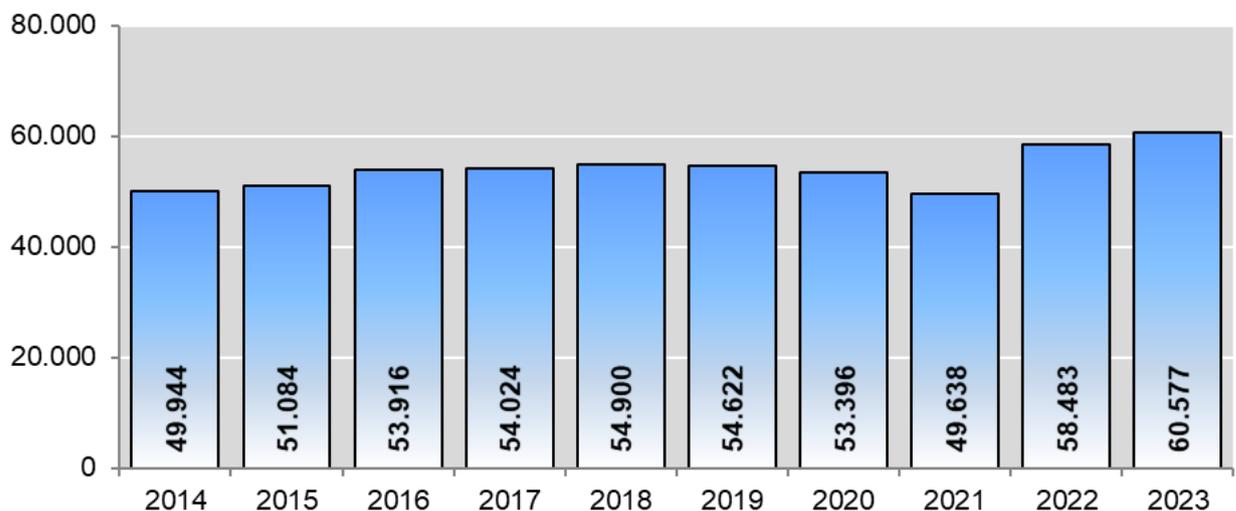
Staatsangehörigkeit	2023		2022		Entwicklung zum Vorjahr	
	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen TV insgesamt	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen TV insgesamt	absolut	in %
<b>Nichtdeutsche TV, davon</b>	<b>31.632</b>	<b>100,0</b>	<b>28.601</b>	<b>100,0</b>	<b>3.031</b>	<b>10,6</b>
Rumänien	3.642	11,5	3.412	11,9	230	6,7
Arabische Republik Syrien	3.104	9,8	2.618	9,2	486	18,6
Türkei	2.709	8,6	2.692	9,4	17	0,6
Polen	2.181	6,9	2.098	7,3	83	4,0
Bulgarien	1.999	6,3	1.810	6,3	189	10,4
Afghanistan	1.484	4,7	1.244	4,3	240	19,3
Ukraine	1.224	3,9	742	2,6	482	65,0
Italien	1.037	3,3	965	3,4	72	7,5
Serbien	636	2,0	557	1,9	79	14,2
Kosovo	626	2,0	618	2,2	8	1,3
Vereinigte Staaten	527	1,7	470	1,6	57	12,1
Algerien	515	1,6	419	1,5	96	22,9
Marokko	488	1,5	361	1,3	127	35,2
Somalia	476	1,5	456	1,6	20	4,4
Luxemburg	441	1,4	407	1,4	34	8,4
Niederlande	435	1,4	396	1,4	39	9,8
Frankreich	434	1,4	511	1,8	-77	-15,1
Islamische Republik Iran	434	1,4	413	1,4	21	5,1
Kroatien	415	1,3	458	1,6	-43	-9,4
Ungarn	365	1,2	310	1,1	55	17,7
sonstige	8.460	26,7	7.644	26,7	816	10,7

## 6 Entwicklung der Opfer<sup>118</sup>

### 6.1 Entwicklung der Opfer insgesamt

Opfer im Sinne der PKS sind unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und von Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.<sup>119</sup> Eine Korrelation zu der Anzahl der Straftaten insgesamt ist daher nicht herstellbar.

**Abbildung 44: Entwicklung der Opfer 2014 - 2023**



<sup>118</sup> Bezüglich ausführlicherer Informationen zur Entwicklung der Opferzahlen in Rheinland-Pfalz wird auf den Opferschutzbericht der Landesregierung <https://jm.rlp.de/de/themen/opferschutz/opferschutzbericht-der-landesregierung/> verwiesen.

<sup>119</sup> Die Deliktsarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahmen Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (Scheinkindkonstellation), Versuch der Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Scheinkindkonstellation), Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern, Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution, Verbreitung pornographischer Inhalte und Erzeugnisse sowie Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahmen Angriff auf den Luft- und Seeverkehr sowie entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Handlungen eines Menschenhandelsopfers unter Ausnutzung der Zwangslage oder Hilflosigkeit) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (tätliche Angriffe seit 01.01.2018), Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Aussetzung, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmitteln.

2023 hat die Polizei 60.577 Opfer von Straftaten registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Anstieg der Opfer um 2.094 (+3,6 %) und ein Höchststand im Zehnjahresvergleich zu verzeichnen. Hierbei stieg insbesondere die Zahl der nichtdeutschen Opfer (+1.393 bzw. 11,6 %).

Bei 3.877 (6,4 %) Opfern blieb es beim Versuch einer Straftat (2022: 6,3 %).

Von den 60.577 Opfern waren 25.489 (42,1 %, 2022: 41,7 %) weiblich und 35.088 (57,9 %, 2022: 58,3 %) männlich.

**Tabelle 30: Entwicklung der Opfer nach Deliktsgruppen 2023**

Opfer nach Straftaten (-gruppen)	2023	2022	Zu-/Abnahme zum Vorjahr	
			Anzahl	in %
<b>Opfer insgesamt</b>	<b>60.577</b>	<b>58.483</b>	<b>2.094</b>	<b>3,6</b>
<b>Straftaten gegen das Leben</b> , davon	<b>88</b>	122	-34	-27,9
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	<b>53</b>	54	-1	-1,9
• Mord <sup>120</sup>	<b>18</b>	46	-28	-60,9
• Fahrlässige Tötung	<b>17</b>	22	-5	-22,7
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b> , davon	<b>3.406</b>	3.066	<b>340</b>	<b>11,1</b>
• Sexuelle Belästigung	<b>960</b>	811	<b>149</b>	<b>18,4</b>
• Sexueller Missbrauch von Kindern <sup>121</sup>	<b>836</b>	685	<b>151</b>	<b>22,0</b>
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, davon	<b>604</b>	573	<b>31</b>	<b>5,4</b>
o Vergewaltigung	<b>595</b>	569	<b>26</b>	<b>4,6</b>
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	<b>573</b>	514	<b>59</b>	<b>11,5</b>
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB, davon	<b>291</b>	286	<b>5</b>	<b>1,7</b>
o Sexueller Übergriff	<b>157</b>	147	<b>10</b>	<b>6,8</b>
o Sexuelle Nötigung	<b>99</b>	121	-22	-18,2
• Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	<b>66</b>	48	<b>18</b>	<b>37,5</b>
• Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	<b>46</b>	97	-51	-52,6
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b> , davon	<b>53.219</b>	51.175	<b>2.044</b>	<b>4,0</b>
• Körperverletzung insgesamt, davon	<b>33.127</b>	32.069	<b>1.058</b>	<b>3,3</b>

<sup>120</sup> Rückgang aufgrund der Erfassung von 27 Opfern im Jahr 2022 von der Amokfahrt in Trier am 01.12.2020, bei der fünf Opfer zu Tode kamen.

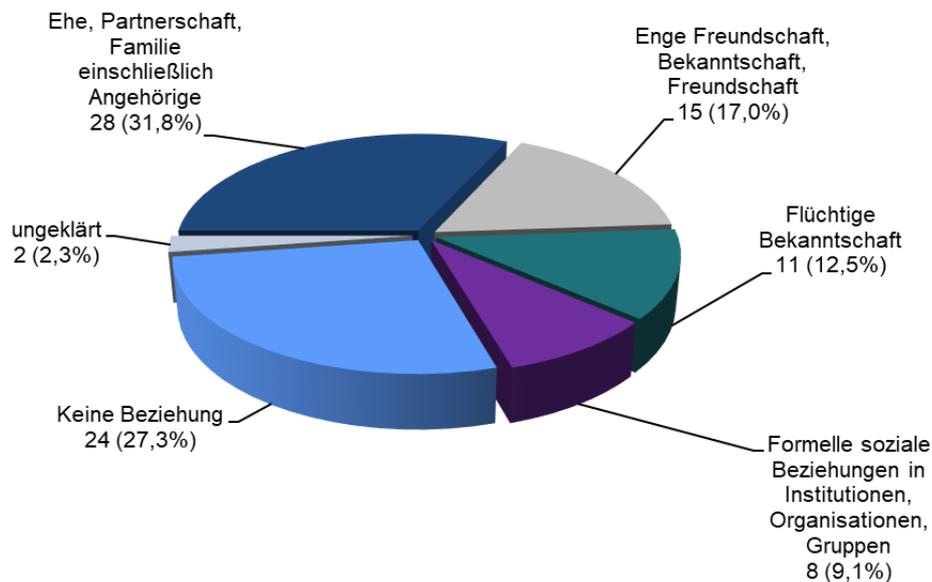
<sup>121</sup> Der Anstieg ist insbesondere auf die Zunahme der Opfer beim sexuellen Missbrauch von Kindern durch das Einwirken ohne Körperkontakt (+70 bzw. 51,1 % auf 207 Opfer) und durch exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern (+41 bzw. 61,2 % auf 108 Opfer) zurückzuführen.

Opfer nach Straftaten (-gruppen)	2023	2022	Zu-/Abnahme zum Vorjahr	
			Anzahl	in %
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	<b>22.942</b>	21.981	961	4,4
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	<b>8.516</b>	8.404	112	1,3
o Fahrlässige Körperverletzung	<b>1.389</b>	1.406	-17	-1,2
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	<b>276</b>	276	0	0,0
• Bedrohung	<b>12.689</b>	12.128	561	4,6
• Nötigung	<b>4.760</b>	4.488	272	6,1
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	<b>1.500</b>	1.372	128	9,3
• Nachstellung	<b>800</b>	797	3	0,4
• Freiheitsberaubung	<b>234</b>	224	10	4,5
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB), davon</b>	<b>3.862</b>	4.118	-256	-6,2
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, davon	<b>3.846</b>	4.106	-260	-6,3
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	<b>2.376</b>	2.410	-34	-1,4
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	<b>1.470</b>	1.696	-226	-13,3
<b>Strafrechtliche Nebengesetze, davon</b>	<b>2</b>	2	0	0,0
• Leichtfertige Todesverursachung eines Anderen durch Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmittel	<b>2</b>	2	0	0,0

Die meisten Opfer gab es im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten (54,7 %), Bedrohungen (20,9 %) und Nötigungen (7,9 %).

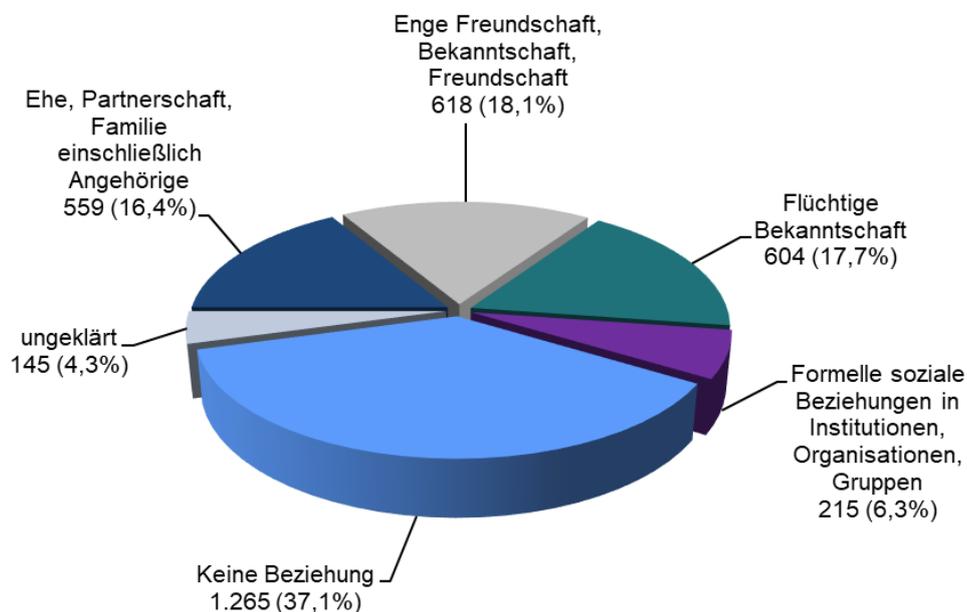
Bei den Straftaten gegen das Leben waren von 88 Opfern 62,5 % männlich und 37,5 % weiblich. Bei 49 (55,7 %) der insgesamt 88 Opfer blieb es beim Versuch. Sechs der Opfer waren Zugewanderte.

**Abbildung 45: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) bei Straftaten gegen das Leben 2023**



70,5 % der Opfer von Straftaten gegen das Leben hatten eine Beziehung zum TV (2022: 54,9 %). Bei Morddelikten liegt der entsprechende Anteil bei 77,8 % (2022: 23,9 %).

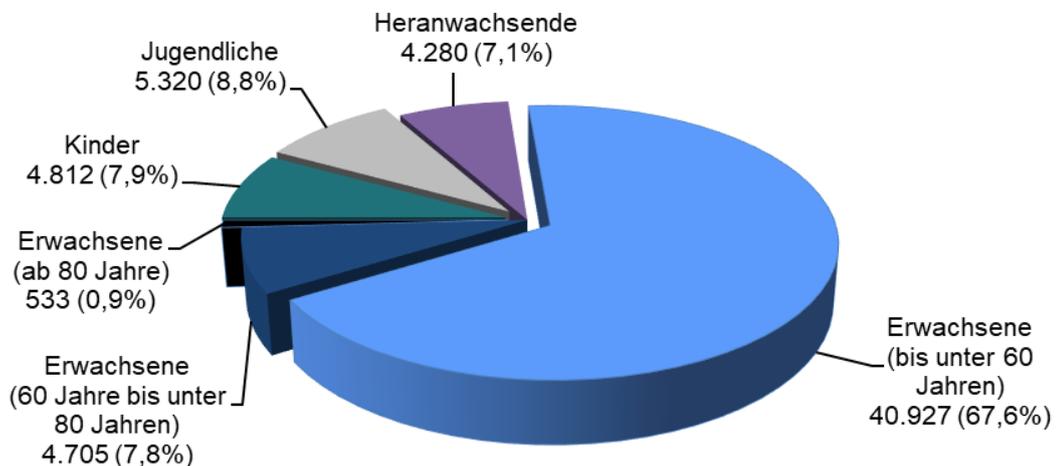
**Abbildung 46: OTB bei Sexualstraftaten 2023**



Bei 58,6 % der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2022: 57,4 %) handelte es sich um sogenannte Beziehungstaten. Der Wert liegt +2,8 %-Pkte über dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2022.

## 6.2 Opfer nach Altersgruppen und Opfergefährdungszahl (OGZ)<sup>122</sup>

Abbildung 47: Verteilung der Opfer nach Altersgruppen 2023



Die Zunahme um 2.094 (+3,6 %) auf 60.577 Opfer insgesamt resultiert insbesondere aus Anstiegen der erwachsenen Opfer (+1.192 bzw. 2,7 % auf 46.165 Opfer) und der Kinder (+688 bzw. 16,7 % auf 4.812 Opfer). Der Anstieg beider Altersgruppen ist insbesondere auf die Zunahme bei den Körperverletzungsdelikten (Erwachsene: +631 bzw. 2,6 % auf 24.498 Opfer; Kinder: +366 bzw. 15,3 % auf 2.764 Opfer) zurückzuführen.

Tabelle 31: Darstellung der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Altersgruppen 2023

Altersgruppen	2023	% - Anteil	
		2023	+/- %-Pkte zum Vorjahr
Kinder (bis unter 14 Jahren)	963	28,3	2,4
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	631	18,5	-2,7
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	369	10,8	1,3
Erwachsene bis unter 60 Jahren	1.324	38,9	-1,7
Erwachsene 60 Jahre bis unter 80 Jahren	86	2,5	0,2
Erwachsene ab 80 Jahre	33	1,0	0,4

<sup>122</sup> Die OGZ ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

**Tabelle 32: Opfer- und Bevölkerungsanteil sowie Opfergefährdungszahl (OGZ)<sup>123</sup> nach Altersgruppen 2023**

Altersgruppen	Opferanteil		Bevölkerungsanteil		OGZ	
	in %	+/- %- Pkte zum Vorjahr	in %	+/- %- Pkte zum Vorjahr	absolut	+/- % zum Vorjahr
<b>unter 21-Jährige, davon</b>	<b>23,8</b>	<b>0,7</b>	<b>19,6</b>	<b>0,2</b>	<b>1.764</b>	<b>3,9</b>
Kinder (bis unter 14 Jahren)	7,9	0,8	13,1	0,2	880	13,3
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	8,8	0,3	3,6	0,0	3.513	3,5
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	7,1	-0,4	2,9	0,0	3.599	-3,2
<b>Erwachsene, davon</b>	<b>76,2</b>	<b>-0,7</b>	<b>80,4</b>	<b>-0,2</b>	<b>1.381</b>	<b>1,7</b>
Erwachsene bis unter 60 Jahren	67,6	-1,1	50,0	-0,4	1.970	1,5
Erwachsene 60 Jahre bis unter 80 Jahren	7,8	0,5	23,3	0,4	486	6,6
Erwachsene ab 80 Jahre	0,9	0,0	7,1	-0,2	180	3,4

Die Altersgruppen der Heranwachsenden und Jugendlichen werden in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil am häufigsten Opfer einer Straftat.

<sup>123</sup> Vgl. vorherige FN.

### 6.3 Nichtdeutsche Opfer

**Tabelle 33: Entwicklung der nichtdeutschen Opfer<sup>124</sup> nach Staatsangehörigkeit 2023**

Staatsangehörigkeit	2023		2022		Entwicklung zum Vorjahr		
	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen Opfern insgesamt	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen Opfern insgesamt	absolut	in %	+/- %-Anteil in %-Pkte
<b>Nichtdeutsche Opfer insgesamt, davon</b>	<b>13.380</b>	<b>100,0</b>	<b>11.987</b>	<b>100,0</b>	<b>1.393</b>	<b>11,6</b>	<b>0,0</b>
Arabische Republik Syrien	1.777	13,3	1.518	12,7	259	17,1	0,6
Türkei	1.306	9,8	1.181	9,9	125	10,6	-0,1
Rumänien	936	7,0	866	7,2	70	8,1	-0,2
Polen	863	6,4	842	7,0	21	2,5	-0,6
Afghanistan	800	6,0	715	6,0	85	11,9	0,0
Bulgarien	728	5,4	644	5,4	84	13,0	0,0
Ukraine	603	4,5	341	2,8	262	76,8	1,7
Italien	503	3,8	446	3,7	57	12,8	0,1
Somalia	344	2,6	325	2,7	19	5,8	-0,1
Islamische Republik Iran	281	2,1	307	2,6	-26	-8,5	-0,5
Serbien	271	2,0	247	2,1	24	9,7	-0,1
Kosovo	242	1,8	238	2,0	4	1,7	-0,2
Vereinigte Staaten	242	1,8	246	2,1	-4	-1,6	-0,3
Ägypten	236	1,8	137	1,1	99	72,3	0,7
sonstige	4.248	31,7	3.934	32,8	314	8,0	-1,1

Die Zunahme der nichtdeutschen Opfer um 1.393 (+11,6 %) auf 13.380 ist primär auf die gestiegene Entwicklung bei den Körperverletzungsdelikten (+950 bzw. 11,5 % auf 9.211 Opfer) zurückzuführen.

Der Anstieg der nichtdeutschen Opfer betraf insbesondere ukrainische Staatsangehörige<sup>125</sup> (+262 bzw. 76,8 % auf 603 Opfer) sowie syrische Staatsangehörige (+259 bzw. 17,1 % auf 1.777 Opfer).

<sup>124</sup> Als nichtdeutsche Opfer sind in der PKS Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und Staatenlose erfasst. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der Opfer können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

<sup>125</sup> Der Anstieg steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Zuwanderungszahlen anlässlich des russisch-ukrainischen Krieges. Vgl. Kapitel 3.1.

Bei 25,0 % der nichtdeutschen Opfer handelt es sich um Zugewanderte (2022: 23,6 %). Im Jahr 2023 sind 3.343 Zugewanderte (2022: 2.823) als Opfer einer Straftat in der PKS registriert. Der Anteil an den insgesamt 60.577 Opfern liegt bei 5,5 % (2022: 4,8 %).

**Tabelle 34: Darstellung der nichtdeutschen Opfer bei ausgewählten Straftatengruppen 2023**

Opfer nach Straftaten (-gruppen)*	Opfer insgesamt	Nichtdeutsche Opfer		
		Anzahl	% - Anteil an Opfern insgesamt	
			2023	+/- %- Pkte zum Vorjahr
<b>Opfer insgesamt, davon</b>	<b>60.577</b>	<b>13.380</b>	<b>22,1</b>	<b>1,6</b>
• Menschenh., Zwangsprost., -arbeit, Ausbeut. d. Arbeitskraft u. Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	10	10	100,0	13,3
• Entziehung Minderjähriger	81	33	40,7	-5,2
• Mord	18	6	33,3	22,4
• Erpresserischer Menschenraub (sonstiger)	12	4	33,3	33,3
• Körperverletzung, davon	33.127	9.211	27,8	2,0
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	8.516	2.603	30,6	2,3
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	22.942	6.302	27,5	2,2
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	276	61	22,1	1,8
• Totschlag	53	14	26,4	-1,4
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	1.500	357	23,8	2,4
o Schwerer Raub (sonstiger)	38	16	42,1	-0,8
o Räuberische Erpressung (sonstiger)	87	24	27,6	1,9
o Raubüberfälle in Wohnungen	77	21	27,3	-0,6
o Raub auf Straße, Weg oder Platz (sonstiger)	396	101	25,5	4,9
o Räuberischer Diebstahl (sonstiger)	363	87	24,0	2,5
• Vergewaltigung	595	121	20,3	-0,8
• Bedrohung	12.689	2.567	20,2	1,4
• Freiheitsberaubung	234	46	19,7	-4,4
• Sexueller Übergriff	157	28	17,8	4,9

\* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der nichtdeutschen Opfer an den Opfern der jeweiligen Delikte.